

Roland Marti

Probleme europäischer Kleinsprachen

Sorbisch und Bündnerromanisch

Verlag Otto Sagner München · Berlin · Washington D.C.

Digitalisiert im Rahmen der Kooperation mit dem DFG-Projekt „Digi20“ der Bayerischen Staatsbibliothek, München. OCR-Bearbeitung und Erstellung des eBooks durch den Verlag Otto Sagner:

<http://verlag.kubon-sagner.de>

© bei Verlag Otto Sagner. Eine Verwertung oder Weitergabe der Texte und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig.

«Verlag Otto Sagner» ist ein Imprint der Kubon & Sagner GmbH.

Roland Marti - 9783954794027

Downloaded from PubFactory at 01/10/2019 03:48:07AM

via free access

ISBN 3-87690-441-2

©

by Verlag Otto Sagner, München 1990.
Abteilung der Firma Kubon und Sagner,
Buchexport/import GmbH München
Offsetdruck: Kurt Urlaub, Bamberg

**Vorträge und Abhandlungen
zur
Slavistik**

herausgegeben von Peter Thiergen (Bamberg)

Band 18

1990

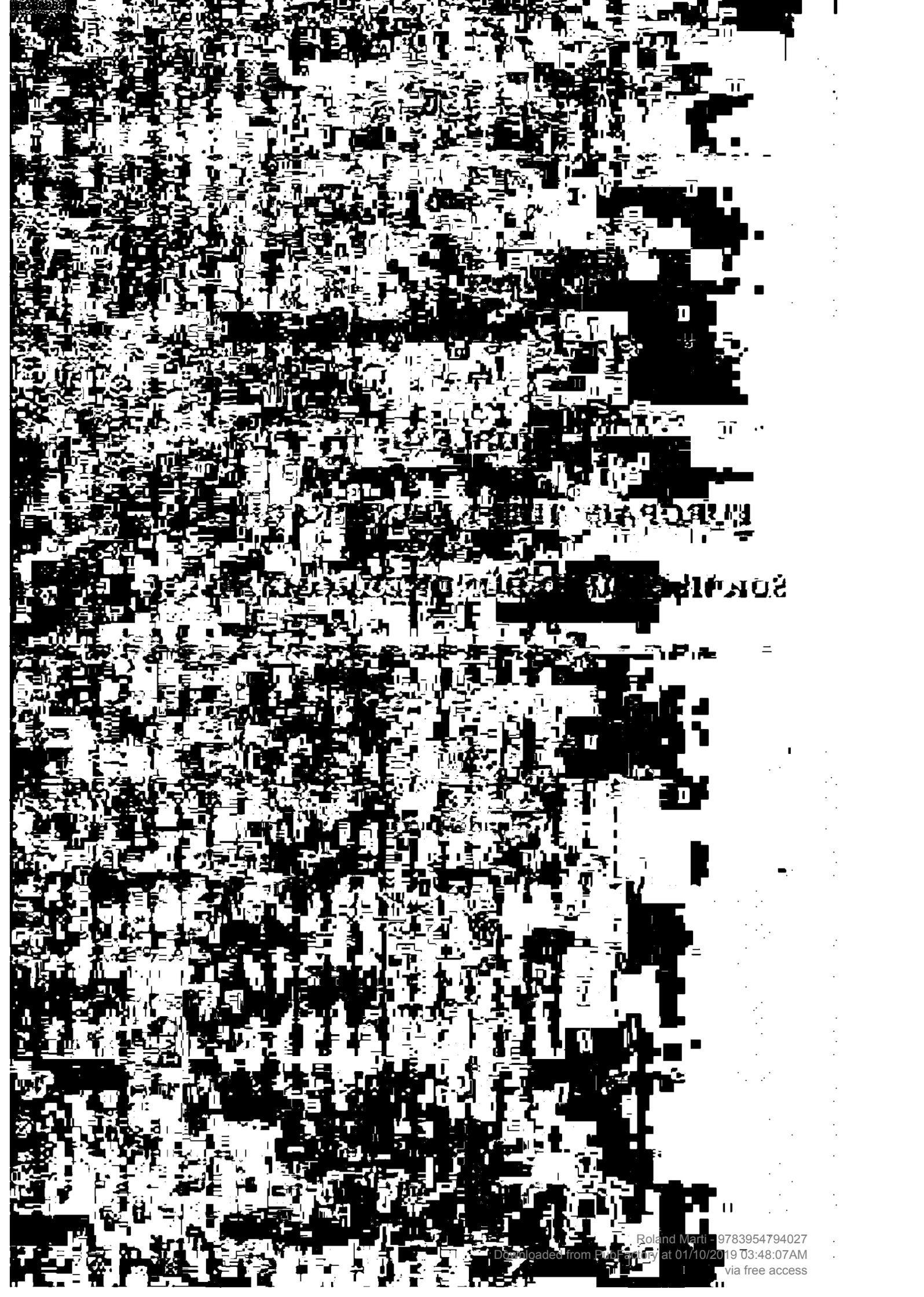
VERLAG OTTO SAGNER * MÜNCHEN

**Jayerische
Staatsbibliothek
München**

PROBLEME
EUROPÄISCHER KLEINSPRACHEN
SORBISCH UND BÜNDNERROMANISCH

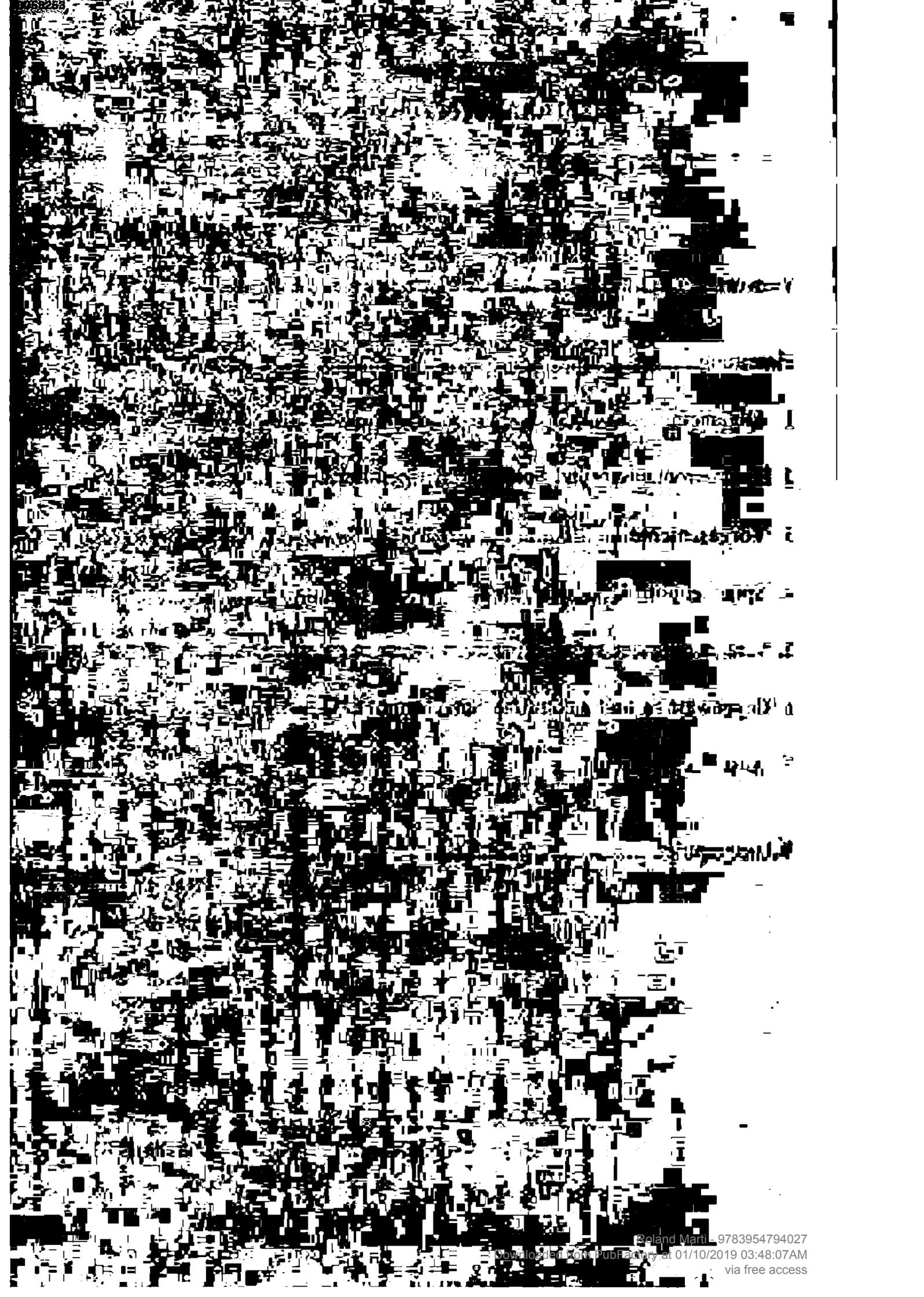
von

Roland Marti



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Einleitung.....	3
1. Allgemeines.....	8
2. Bündnerromanisch und Sorbisch im Überblick.....	18
3. Vorgeschichte.....	25
4. Sprachenpolitik.....	34
5. Veränderung der äußeren Faktoren in neuerer Zeit.....	49
6. Gegenwärtige und zukünftige Sprachenpolitik.....	61
7. Ausblick.....	86
Bibliographie.....	87



Vorwort

In der Sprachwissenschaft gilt es meist als unfein, die Sprache in ihrer Entwicklung beeinflussen zu wollen: die Wissenschaft hat sich auf Beobachtung und gegebenenfalls Erklärung sprachlicher Erscheinungen zu beschränken. Die Beschränkung auf distanzierteres Beobachten und Beschreiben fällt bei Kleinsprachen, die in ihrem Fortbestand bedroht sind, schwer, und sie ist auch nicht angezeigt. Wenn Sprachwissenschaft je für ihr Untersuchungsobjekt unmittelbar wirksam werden kann und soll, dann hier. Im Falle des Bündnerromanischen ist das in letzter Zeit deutlich gezeigt worden. Dieses ermutigende Beispiel und die (angesichts der veränderten politischen und ökonomischen Gegebenheiten) ungewisse Zukunft des Sorbischen standen am Anfang der vorliegenden Arbeit. Sie versucht, für die bedrohten Sprachen Strategien zu entwickeln, die das Überleben sicherstellen sollen, und zwar Strategien, die in einer der Sprachen erprobt sind und ihre Nützlichkeit unter Beweis gestellt haben.

Die Arbeit macht zwar konkrete Vorschläge, die auch begründet sind, versteht sich aber in erster Linie als Diskussionsbeitrag. (Sollte es ihr gelingen, die lähmende Resignation, die etwa das Niedersorbische umgibt, zu überwinden, wäre ihr Zweck erreicht.) Sie soll gerade durch den Vergleich zeigen, daß Sprachenpolitik zugunsten von Kleinsprachen möglich und sinnvoll, ja notwendig ist.

Der Zeitpunkt des Erscheinens ist im Hinblick auf die neue, rasch sich ändernde Situation gewählt, in der sich das Sorbische heute findet. Ich habe mich bemüht, bei der Beschreibung den aktuellen Stand zu berücksichtigen, muß aber davon ausgehen, daß einige Informationen schon veraltet resp. ungenau sind, ganz zu schweigen von den Informationen, die mir nicht zugänglich waren. (Entwicklungen wurden bis Oktober 1990 erfaßt.)

Untersuchungen dieser Art müssen eine Vielzahl von Disziplinen berücksichtigen (Romanistik, Slavistik, Sprachenrecht, Minderheitenforschung, historische Sprachwissenschaft etc.), und Vollständigkeit ist hier nicht zu erreichen. Dazu kommt, daß vielfach widersprüchliche Meinungen und Informationen vorliegen und es schwer hält, zur Wahrheit vorzudringen. Auch hier habe ich mich bemüht, zu einer ausgewogenen Aussage zu gelangen.

Beim Zusammentragen des Materials waren mir zahlreiche Kollegen behilflich. Besonders zu danken habe ich für briefliche Mitteilungen

und/oder persönliche Gespräche G. Darms (Lia Rumantscha), L. Ele/Elle, H. Faska/Faßke (Institut za serbski ludospyt) und W. Měškank/Meschkank (Niederlausitzer Landesmuseum). W. Dahmen (Universität Bamberg) las eine frühere Fassung des Manuskripts vom romanistischen Standpunkt aus und steuerte zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen bei (letztere sind gegebenenfalls mit (D.) gekennzeichnet). P. Thiergen (Universität Bamberg) war bereit, die Arbeit kurzfristig in die Reihe *Vorträge und Abhandlungen zur Slavistik* aufzunehmen. Frau E. Treib besorgte die (zahllosen) Korrekturen und die Gestaltung der Druckvorlage. Ihnen allen gilt mein Dank.

Ich widme die Arbeit all denen, die durch ihren Sprachgebrauch Kleinsprachen am Leben erhalten und mit ihrem Beispiel zeigen, daß Sprache nicht (nur) ökonomischen Gesetzmäßigkeiten folgt.

Einleitung

Die Linguistik hat erst spät entdeckt, daß für Sprachen quantitative Gesichtspunkte eine wichtige, unter Umständen entscheidende Rolle spielen können.¹ Dabei ist es vor allem eine Zahl, der meist nicht die Aufmerksamkeit zuteil wird, die sie verdient: die Zahl der Personen, die eine Sprache sprechen.² Sie beeinflußt aber das Leben einer Sprache ganz erheblich.

Die entscheidende Rolle der Sprecherzahl zeigt sich u.a. kraß im Falle des sogenannten Sprachtodes,³ dem in den meisten Fällen eine lange Agonie-Periode vorausgeht.⁴ Dabei scheint es, daß der Sterbeprozess ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr aufzuhalten ist. Für die Linguistik, sei sie nun sprachplanerisch ausgerichtet oder nicht, wäre es wichtig zu

¹Dies zeigt sich u.a. in der Terminologie: hier hat sich noch keine Einheitlichkeit durchsetzen können: man spricht von Kleinsprachen, Miniatur(schrift)sprachen, microlanguages, микроязыки, малые литературные языки, doch gründen die Abgrenzungen meist nicht auf der Sprecherzahl oder jedenfalls nicht auf ihr allein. Von Kleinsprachen (und en passant sogar von Kleinstsprachen) spricht u.a. Camartin 1985, 7-9 und passim. Den Begriff microlanguage verwendet Birnbaum 1983; микроязык im slavistischen Kontext wird ausführlich behandelt von Duličenko 1981, besonders 8 seqq.; Miniatureschriftsprache findet sich bei Schmid 1989, 9. Im allgemeinen vermeiden aber die Autoren, die solche Begriffe verwenden, eine genaue Definition.

²Mit verantwortlich für diese Vernachlässigung ist wohl die Schwierigkeit, die Sprecherzahl zu ermitteln, und vor allem die Definition, wer zu den Sprechern einer bestimmten Sprache gehört. Zu den Problemen der Sprachenstatistik cf. allgemein Haarmann 1979, 15 seqq. Im allgemeinen dienen zur Ermittlung der Sprecherzahl Volkszählungen, die allerdings bezüglich der Sprache z.T. stark unterschiedliche Daten erheben (Muttersprache, Haussprache, Denksprache, Gebrauchssprache ...), wobei nicht einmal diese Begriffe einheitlich gebraucht werden. Cf. Viletta 1978, 70-87, mit Beispielen aus den schweizerischen Volkszählungen, und Die Slovenen 1975, besonders 8 seqq., mit österreichischen Beispielen für unterschiedliche Fragen zur Sprache. Dazu kommt, daß durch die Fragestellung und durch die mit der Zählung Beauftragten Verfälschungen in die Zählung gebracht werden können. Cf. als Beispiel für das sorbische Sprachgebiet Kapitán 1947.

³Zum Sprachtod cf. Swadesh 1948 (der Begriff fehlt im Titel; der Aufsatz geht aber auf einen Vortrag über "Dying Tongues" zurück, cf. 226, n. 1), Dressler/Wodak-Leodolter 1977, Denison 1977 (der den Begriff "language suicide" vorzieht, was unsinnig ist), Dorian 1977 (für die Vorstufe des Sprachtodes), Dorian 1989 und Denison/Tragut 1990, speziell zur Romania Elwert 1985 (D.). Kritisch zum Begriff des Sprachtodes und der Anwendung durch Dressler/Wodak-Leodolter äußert sich Haarmann 1979, 274 seq. Die ausführlichste Typologisierung findet sich bei Campbell/Muntzel 1989, 182-186: sie unterscheiden sudden death (Tod aller Sprecher), radical death (Tod resp. Sprachwechsel aus Angst vor Genozid), gradual death, bottom-to-top death (linate pattern: Beibehaltung einer Sprache in rituellem Zusammenhang).

⁴Die "längere Stagnation" vor der Endphase (Haarmann 1979, 278) resp. "gradual death" (v.s.) scheinen typisch zu sein. (Ein schnelles Ende (sudden resp. radical death) dürfte nur bei nicht standardisierten, d.h. faktisch nicht geschriebenen Sprachen unter außergewöhnlichen Bedingungen möglich sein. Cf. die Beispiele bei Swadesh 1948 und Campbell/Muntzel 1989.) Aus diesem Grund sind die meisten Voraussagen über das Aussterben einer Sprache unrichtig.

wissen, welches die Symptome sind, die einen unumkehrbaren letalen Ausgang des Entwicklungsprozesses anzeigen.¹

Eines dieser Symptome ist zweifellos das Absinken der Sprecherzahl unter einen kritischen Wert. Und diesem kritischen Wert sind natürlich die Kleinsprachen näher als Sprachen mit einer großen Sprecherzahl. Schon dies rechtfertigt eine gesonderte Untersuchung der Probleme von Kleinsprachen. Dazu kommt, daß Kleinsprachen unter den Besonderheiten der heutigen Kommunikationsformen stärker leiden als ihre größeren Schwestern: heute regeln ökonomische Überlegungen viele Formen der Kommunikation,² und Kleinsprachen sind aufgrund des kleineren Kommunikationsmarktes weniger "profitabel".³

Des weiteren wird die sprachliche Kommunikation in immer stärkerem Maße um eine zusätzliche Ebene erweitert: die Ebene einer *lingua franca*⁴ resp. einer Fremdsprache. Bei der zunehmenden Notwendigkeit, mit Angehörigen anderer Sprachgruppen aus anderen Ländern in Verbindung zu treten, werden Kenntnisse weiterer Sprachen unumgänglich: diese weiteren Sprachen werden aber in aller Regel keine Kleinsprachen sein.⁵ Diese Aussage gilt selbst für die Sprecher der entsprechenden Kleinsprachen, die in der Schule das Erlernen einer (großen) Fremdsprache der Beschäftigung mit der Muttersprache vorziehen.

Obwohl gewisse Kleinsprachen heute in mancherlei Hinsicht eine geradezu privilegierte Stellung haben (kompensatorische Förderung), sind sie aufgrund äußerer Verhältnisse nicht weniger gefährdet als früher. Für ihre weniger privilegierten Schwestern gilt das in verstärktem Maße. Den

¹Das Kriterium "rückläufige Bevölkerungsentwicklung bei kleiner Gesamtzahl" (Haarmann 1979, 280) ist zwar eine ausreichende, aber keine notwendige Bedingung, wenn man an die Möglichkeit des Sprachwechsels denkt, der auch in Gemeinschaften mit größerer Gesamtzahl möglich ist; auch radical death muß dieses Kriterium nicht erfüllen. Problematisch sind rein linguistische Kriterien (Verlust phonologischer Oppositionen, Generalisierungen, morphologische und syntaktische Reduktionen, cf. Campbell/Muntzel 1989, 186-195), weil sprachliche Veränderungen auch andere Ursachen haben können und solche Veränderungen nicht zwingend auf Sprachtod hinweisen (cf. die Beispiele bei Hamp 1989 und die Kritik von Hoenigswald 1989, bes. 353: "Demise can be predicted, it seems, only at the terminal stage, where it is obvious ...").

²Dafür gibt es viele Beispiele; erinnert sei nur an die anhaltenden Konzentrierungsprozesse im Zeitungswesen, die sich nur durch staatliche Eingriffe hinausschieben lassen.

³Ein aktuelles Beispiel: innerhalb von drei Jahren nach Einführung des Rumantsch Grischun als Schriftsprache aller Bündnerromanen 1982 (v.i.) hat die Lia Rumantscha mehr Übersetzungsaufträge erhalten als in den 60 Jahren zuvor, als auf dem Sprachgebiet 5 Standardsprachen koexistierten (Schmid 1989, 18, und Kunzelmann 1989, 95).

⁴Ich gebrauche den Begriff im allgemeinen Sinne (cf. Bauer 1975, 10 seqq., und Samarin 1968, 661 seqq.) und nicht auf die Pidgin-Sprache "Lingua Franca" bezogen (cf. Whinnom 1977).

⁵Das Problem der "Verkehrssprachen" behandelt schon Kloss 1929, 7-12.

Kleinsprachen droht also weiterhin die Zurückdrängung und - in extremis - der Sprachtod.

Wegen ihrer gefährdeten Position sollten die Kleinsprachen in verstärktem Maße das Interesse der Linguistik finden, sei es auch nur, um die letzten Reste einer lebenden Sprache aufzunehmen. Seltsamerweise geschieht dies nicht oder jedenfalls nicht genügend.¹ Lediglich in soziolinguistisch ausgerichteten Untersuchungen haben Kleinsprachen eine bevorzugte Stellung. Dies hängt wohl damit zusammen, daß Sprach(en)-planung, eines der wichtigen Gebiete der Soziolinguistik, bei Kleinsprachen wesentlich wichtiger ist als bei Sprachen mit großer Sprecherzahl. Kleinsprachen bedürfen offenbar der Pflege und Planung, während sonst die Forderung "Leave your language alone!"² eher am Platze ist. (Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit Sprach(en)planung und -pflege überhaupt sinnvoll und erfolgreich sind.)

Bei den Kleinsprachen geht es in erster Linie darum, den Prozeß der Marginalisierung aufzuhalten. Die Linguistik kann ihren Anteil an der Lösung dieser Aufgabe auf verschiedene Arten leisten. Zunächst ist ihre Aufgabe, die Situation, in der sich eine Kleinsprache befindet, möglichst genau und umfassend zu beschreiben. Dabei ist es nicht mit einer synchronen Beschreibung getan: erst die Darstellung in historischer Perspektive erlaubt es, Entwicklungstendenzen zu erkennen. Eine andere Möglichkeit ist das bewußte Eingreifen in das sprachliche Leben mit dem Ziel, die Entwicklung in einem für die Sprache günstigen Sinne zu beeinflussen. Beide Verfahren sind dabei primär auf eine Sprache ausgerichtet. Das Eingreifen hat natürlich größere Chancen auf Erfolg, wenn es auf einer Analyse der sprachlichen Situation, der sie bedingenden Faktoren und der historischen Entwicklung beruht, also das erste Verfahren dem zweiten vorausgeht.

Die Vorgehensweisen, wie sie bis jetzt dargestellt wurden, beziehen sich immer nur auf eine Sprache, wenn auch in verschiedenen Stadien der Entwicklung. Schlußfolgerungen sind deshalb auf den konkreten Einzelfall beschränkt und erlauben keine oder nur beschränkte Verallgemeinerungen. Insbesondere Prognosen hinsichtlich der weiteren Entwicklung sind kaum möglich oder sehr unsicher. Allgemeine Schlußfolgerungen und (vorsichtige) Prognosen³ sind aber genau der Beitrag, den die Linguistik

¹Dies läßt sich jedenfalls für das Sorbische behaupten. Für das Räto- und insbesondere das Bündnerromanische hat es dagegen in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung in der Forschung gegeben.

²Cf. Hall 1950.

³Cf. den bedenkenswerten Schlußsatz bei Mangold 1976, 329: "Überhaupt sollten Linguisten und Futurologen enger zusammenarbeiten."

beim Kampf um die Erhaltung von gefährdeten Sprachen leisten sollte. Sie sind nur dann möglich, wenn man die Ebene der Einzelsprache verläßt und sprachvergleichend arbeitet. Dies ist aber, gerade für die sprachliche Entwicklung und gerade für Kleinsprachen, äußerst schwierig. Es ist nicht klar, welche Faktoren für die sprachliche Entwicklung eine Rolle spielen, wie groß der Anteil einzelner Faktoren an der Entwicklung ist und ob für alle Sprachen gleiche Faktoren in gleichem Maße wirken. Bei Kleinsprachen kommt erschwerend hinzu, daß für ihre Zurückdrängung, aber auch für ihr Überleben in einer peripheren Situation häufig Sonderbedingungen verantwortlich sind, die einem Vergleich zusätzlich im Wege stehen.

Um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, ist es wichtig, nur solche Kleinsprachen heranzuziehen, bei denen die äußeren Gegebenheiten ähnlich sind. Im folgenden will ich diesen Vergleich exemplarisch für das Sorbische und das Bündnerromanische durchführen.¹ Sie haben in ihrer Situation bei allen Unterschieden, die ich anerkenne und auch aufzeigen werde, sehr viele Gemeinsamkeiten, die, so meine ich, den Vergleich rechtfertigen und auch fruchtbar machen.

Im Zentrum stand dabei ursprünglich allein das Sorbische: der Vergleich sollte also Schlußfolgerungen und Prognosen für das Sorbische erlauben. Die Ausrichtung des Vergleichs hatte zwei Gründe.² Zum einen hat das Sorbische seit längerer Zeit keine einschneidenden sprach(en)-planerischen Veränderungen mitgemacht, während sich das Bündnerromanische gerade in einem bedeutenden sprach(en)planerischen Experiment befindet. Zum andern sind die außersprachlichen Bedingungen im Bereich des Bündnerromanischen seit längerer Zeit stabil, während sie sich beim Sorbischen insofern ändern, als das wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatliche System sich einer Form annähern, wie sie für das Bündnerromanische bereits gilt. Im ersten Falle wird zu prüfen sein, inwieweit das sprach(en)planerische Experiment auf das Sorbische übertragbar ist, im zweiten Fall muß man abschätzen, welche Folgen die geänderten Rahmenbedingungen für das Sorbische haben werden, wobei die gegenwärtige Situation des Bündnerromanischen die Vergleichsbasis abgibt. Im Laufe der Arbeit zeigte es sich aber, daß der Vergleich in beiden Richtungen

¹Der Vergleich "Sorbisch/Bündnerromanisch" scheint sich anzubieten; am weitesten ausgeführt ist er bei Kloss 1974, 43-45 (der noch Irisch und Färingisch heranzieht), auch Catrina 1983, 251, zieht ihn beiläufig: "Der Untergang des Rätoromanischen würde für Europa eine kaum spürbare Verarmung zur Folge haben, etwa so, wie wenn die 100000 Sorben (eine gehätschelte Sprachminderheit in der DDR, die dennoch mit Überlebensproblemen kämpft) nur noch Hochdeutsch reden würde."

²Außerdem gibt es einen rein äußerlichen Grund: ich bin Slavist und deshalb von meiner wissenschaftlichen Ausrichtung her mehr am Sorbischen interessiert.

ertragreich ist: man kann nicht nur aus dem Bündnerromanischen für das Sorbische Erkenntnisse gewinnen, sondern auch umgekehrt. Das Ergebnis des Vergleichs ist deshalb nicht so einseitig ausgefallen, wie das ursprünglich geplant war: dies zeugt aber, so meine ich, davon, daß die für den Vergleich herangezogenen Sprachen sich dazu gut eignen.

Im folgenden werde ich zunächst den theoretischen Rahmen für die Untersuchung schaffen (1.), dann die bündnerromanischen und sorbischen Sprachen, wie sie sich heute darstellen, kurz beschreiben (2.), ihre Vorgeschichte zusammenfassen (3.), die wichtigsten Aspekte der Sprachenpolitik in der Vergangenheit beschreiben (4.) und dann auf die Probleme eingehen, welche die Entwicklungen der neuesten Zeit für die Sprachen gebracht haben (5.). In einem weiteren Teil sollen die Maßnahmen, die zur Stärkung der Sprachen getroffen oder vorgeschlagen wurden oder werden, betrachtet werden (6.). Abschließend stellt sich die Frage nach der Zukunft des Bündnerromanischen und des Sorbischen (7.)

1. Allgemeines

Die sprachliche Situation, wie sie heute etwa in Europa¹ besteht, läßt vieles als im sprachlichen Leben selbstverständlich erscheinen, was gar nicht so selbstverständlich und im Wesen der Sprache angelegt ist. Im Zusammenhang mit Sorbisch und Bündnerromanisch ist es der Begriff "Sprache", der schwierig ist (1.1.), dann auch das Neben- und Miteinander von Sprachen und die sich daraus ergebenden Situationen (1.2.). Sowohl die Konzeption der Sprache als auch insbesondere die Existenz mehrerer Sprachen nebeneinander sind verantwortlich für die Herausbildung einer Sprachenpolitik, deren hier wichtige Aspekte kurz dargestellt werden sollen (1.3.).

1.1. Die ursprüngliche sprachliche Situation, mit der sich der Mensch konfrontiert sieht, ist durch eine untere und eine obere Grenze beschreibbar, die sich objektiv feststellen lassen: die Sprache des einzelnen (Idiolekt) und das sprachliche Kontinuum.² Alle dazwischen liegenden und postulierten Einheiten sind entweder aus dem sprachlichen Kontinuum heraus abgegrenzt (Dialekt, auch in der weiteren Bedeutung des Begriffs)³ oder durch sprachplanerische Tätigkeit geschaffen und über das sprachliche Kontinuum oder einen Teil davon gestellt (Standardsprachen, die eine überdialektale Basis haben). Der Idiolekt als kleinste Einheit ist durch den einzelnen Sprachträger gegeben, das sprachliche Kontinuum wird durch das Fehlen von Sprachträgern abgegrenzt (unbewohnte Gebiete), oder aber es grenzt an ein anderes sprachliches Kontinuum. Die Grenze zum anderen sprachlichen Kontinuum ist einerseits objektiv feststellbar (ganz ausgeprägte Isoglossenbündelung auf allen sprachlichen Ebenen), andererseits im Bewußtsein der Sprachträger beider Kontinua deutlich verankert (cf. die Abgrenzungen "deutsch / welsch" oder "deutsch / windisch" resp. "Slaven / Vlahi"). Die Übergänge innerhalb eines sprachlichen Kontinuums dürften im Regelfall ursprünglich fließend gewesen sein und wurden erst durch äußere Einflüsse (Verkehrs-

¹Ich beschränke mich hier bewußt auf Europa, weil ich der Meinung bin, daß in Europa sprachliche Bedingungen und Prozesse bestehen, die nur schwer auf andere Gebiete übertragen werden können. Cf. dazu Décsy 1977, 2 seqq., und Ureland 1985a, 7, zur (Un-)Vergleichbarkeit der Situation Europas mit derjenigen Afrikas Eichinger 1983 und Nordamerikas Darbelnet 1983.

²Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß die ursprüngliche Situation des sprachlichen Kontinuums heute kaum mehr irgendwo rein vorhanden sein dürfte. Die Konzeption des sprachlichen Kontinuums berührt sich mit der "Wellentheorie" (oder "Theorie der schiefen Ebene") der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft und entspricht ungefähr den "dialect continua" (Crystal 1987, 25), ist aber etwas weiter gefaßt.

³Cf. zum Problem der Einheiten oberhalb des Idiolekts Haugen 1972.

verbindungen, politische Grenzen, natürliche Hindernisse, Einwirkung anderer Sprachen (v.i.) zu deutlicher feststellbaren Grenzen (Isoglossen-Bündelung).¹

In den Verhältnissen Europas waren die sprachlichen Kontinua meist ziemlich ausgedehnt, und innerhalb ihrer Grenzen entwickelten sich im Laufe der Zeit mehrere "Sprachen" (etwa die verschiedenen romanischen Sprachen). Der Fall, daß ein sprachliches Kontinuum so klein ist, daß sich nur eine "Sprache" entwickelt, ist nicht typisch (z.B. ungarisch, baskisch). Typischer ist für Europa eine andere Entwicklung. Die ursprüngliche Situation der großen sprachlichen Kontinua veränderte sich im Gefolge außersprachlicher Entwicklungen und anderssprachiger Einflüsse und führte zur Herausbildung von Dialekten.² Innerhalb größerer Gebiete (oder größerer Gruppen von Sprechern) konnten überdialektale Einheiten (Interdialekte, "Sprachen") entstehen.³ Die Herausbildung resp. die Schaffung von Standardsprachen⁴ ist schließlich die letzte Etappe in dieser Entwicklung. Standardsprachen sind der Ausdruck eines politischen und/oder kulturellen Willens der Sprachträger (oder einer Gruppe davon) und sind weniger linguistischen als (kultur)politischen Überlegungen verpflichtet.

Was aus einer "Sprache" eine Standardsprache macht, ist in der Linguistik umstritten. Ich will mich wieder auf die Verhältnisse Europas beschränken: hier sind m.E. folgende Faktoren entscheidend: Vorhandensein einer kodifizierten Norm, Verbindlichkeit und Akzeptiertheit dieser Norm in einer Sprachgemeinschaft, Polyvalenz.⁵ Es ist dabei unerheblich, ob die Standardsprache einer anderen Standardsprache (an die sie im sprachlichen Kontinuum angrenzt) mehr oder weniger ähnelt (der Fall der Ausbausprache, ggf. der Nebensprache)⁶ oder ob sie sich von allen anderen wesentlich unterscheidet (der Fall der Abstandsprache). Im

¹Das Problem, wann Isoglossen so gebündelt sind, daß eine deutlich feststellbare Grenze entsteht, beleuchtet in historischer Perspektive Goebel 1986.

²Auf das Problem des Dialekts kann ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Es sei hier nur verwiesen auf den Sammelband Göschel et al. 1976.

³Abweichend von Heger 1969, verzichte ich auf den Begriff "Sprache" und gebrauche nur den Begriff "Standardsprache". Die Vorteile seiner Konzeption von "Sprache", die auch "Sprachen" ohne [fixierte] Norm berücksichtigt (p. 60), kommen für diese Untersuchung nicht zum Tragen.

⁴"Überdachung" im Sinne von Ureland 1985a, 26 seq.; das Bild des Dachs geht auf Kloss zurück.

⁵Dies in Anlehnung an die Umschreibung bei Isačenko 1958. Dadurch, daß Isačenko sich auf Literatursprache bezieht (was nicht deckungsgleich ist mit Standardsprache), sind hier die Akzente etwas anders gesetzt und die Anforderungen etwas weniger hoch.

⁶Die Begrifflichkeit wurde von Kloss entwickelt. Cf. u.a. Kloss 1929 (zu Nebensprachen), 1952 und 1967 (zu Ausbau- und Abstandsprache), weiter 1969, 74-77 und 1969a, 146-151.

Falle großer linguistischer Ähnlichkeit besteht die Möglichkeit der polynormierten Standardsprache, falls die Normen der einen Variante (die für die Sprecher dieser Variante alle Bedingungen einer Standardsprache erfüllt) von den Sprechern der anderen Variante toleriert werden.¹

Einen Sonderfall innerhalb dieses Modells stellen die Kleinsprachen² dar. Sie erfüllen im Grunde genommen alle Bedingungen, die an Standardsprachen gestellt werden, und unterscheiden sich von ihnen nur durch die geringe Sprecherzahl.³ In den meisten Fällen hat die geringe Sprecherzahl aber Konsequenzen für die Beschaffenheit der Kleinsprache. Die geringe Sprecherzahl hat zur Folge, daß die meisten Kleinsprachen in ihrer Funktionsbreite eingeschränkt sind (z.B. keine Verwendung als Amts- und Gesetzessprache, beschränkter Gebrauch für Sachprosa, nur teilweise Verwendung in der Schule). Eine weitere mögliche Folge (die z.T. auf die eingeschränkte Funktionsbreite zurückzuführen ist) ist ein geringerer Standardisierungsgrad, da Normen sich nicht entwickeln oder nicht verbindlich durchgesetzt werden können.⁴ Eines (oder das) typische Kennzeichen für das Dasein von Kleinsprachen ist die generelle Zweisprachigkeit der Sprachträger (v.i.).

1.2. Sprache existiert ursprünglich in einem Kontinuum. Dabei kann ein Kontinuum oder ein Teil davon ein anderes Kontinuum überlagern (resp. von einem anderen überlagert werden), was zu komplexen Wechselwirkungen führen kann (Sub- resp. Superstratwirkung,⁵ Sprachmischung).⁶ Ein Kontinuum kann aus diesem Grund und/oder wegen äußerer Einflüsse im Laufe der Zeit in Dialekte gegliedert und ggf. durch Standardsprachen überlagert werden. Neben die Grenzen zwischen sprachlichen Kontinua treten deshalb Grenzen innerhalb eines Kontinuums.

¹Bei Kloss 1967, 31, 1969a, 150 und 153, gibt es den Begriff der "polyzentrischen Standardsprache" (der auf Stewart zurückgeht, cf. Stewart 1968, 534). Obwohl in der Regel beim Vorhandensein mehrerer Normen jede Norm ihr kulturelles und/oder politisches Zentrum hat, ist das keine notwendige Bedingung, und es ist vor allem nicht entscheidend: wichtig ist vielmehr das Vorhandensein mehrerer Normen.

²Mit "Kleinsprachen" sind im folgenden immer Standardsprachen gemeint, außer in den historisch ausgerichteten Darstellungen.

³Wie bereits erwähnt, gibt es keine quantitative Definition von Kleinsprachen. Für Europa kann man behelfsmäßig von einer Obergrenze von etwa 500 000 Sprechern ausgehen. Tendenziell wird die Grenze mit fortschreitender Entwicklung (Vereinheitlichung!) nach oben zu korrigieren sein. Unter anderen äußeren und kulturellen Bedingungen (z.B. isolierte Lage) mag sie niedriger angesetzt werden.

⁴Weiterführende Konsequenzen, die sich aus der Minderheitensituation ergeben (und auch z.T. für nicht-sprachliche Minderheiten gelten), sind bei Zeiler 1964 behandelt.

⁵Cf. den Abschnitt "Substrato, superstrato, adstrato" in Réponses 1939, 47-65.

⁶Gemeint ist hier primär die "langue mixte", nicht die "langue mélangée" (in der Begrifflichkeit von Rosetti 1945-49).

Sprachliche Kontinua und jedenfalls Sprachen können also an andere sprachliche Kontinua resp. Sprachen grenzen. Daraus ergibt sich das Problem, daß Sprachen an andere Sprachen grenzen, d.h. nebeneinander existieren, oder daß Sprecher verschiedener Sprachen in einem Gebiet leben, d.h., daß Sprachen miteinander existieren. Der komplexeste Fall liegt dort vor, wo ein Sprecher zugleich mehrere Sprachen spricht (d.h. mehreren sprachlichen Kontinua angehört). In letzterem Fall ist von Bedeutung, ob die Sprachen funktionell gebunden sind (Diglossie) oder ob der Gebrauch anderen Regularitäten gehorcht (Bilingualismus resp. Schizoglossie).¹

1.2.1. Die linguistisch komplexe Lage wird noch erschwert dadurch, daß nicht-sprachliche Gliederungen (meist politischer Natur, es kommen aber auch religiöse, kulturelle oder natürliche Gliederungen vor) sprachliche Gliederungen überlagern und dadurch sprachlich zusammenhängende Gebiete künstlich teilen.

Wenn sprachliche und nicht-sprachliche Gliederung zusammenfallen, ergeben sich keine Schwierigkeiten: das sprachliche Kontinuum wird nicht gestört, ebensowenig die Entwicklung einer Standardsprache auf der Grundlage des sprachlichen Kontinuums (z.B. Island).

Wenn die nicht-sprachliche Gliederung über die sprachliche Gliederung hinausreicht, kommt es zum Neben- oder Miteinander mehrerer Sprachen in einer Gemeinschaft.² Meist ist es so, daß in der Gemeinschaft einer sprachlichen Mehrheit eine oder mehrere sprachliche Minderheiten gegenüberstehen.³ Im Falle des Nebeneinanders sind die Sprachen territorial aufgeteilt (Schwedisch und Finnisch in Finnland; Deutsch, Französisch und Italienisch in der Schweiz). Im Falle des Miteinanders sind die Sprachen nach Sprachträgern aufgeteilt (Brüssel und die Fazilitäts-gemeinden in Belgien). Bei territorialer Gliederung findet sich dabei in den Grenzgebieten oft die Situation des Miteinanders.⁴ Ist eine Sprache

¹Zum Diglossie-Begriff erstmals Ferguson 1959. Der Begriff, ursprünglich nur für "verwandte" Sprachen geprägt, wurde in der Folge ausgeweitet auf alle Fälle funktionell motivierter Wechsel in der Sprachverwendung. Wichtig ist die Abgrenzung gegenüber Bi- (oder Pluri-)Linguismus (und, seltener, Schizoglossie) resp. das Verhältnis der beiden (resp. drei) Begriffe zueinander (cf. Fishman 1967 und spezieller zum Bilingualismus und seiner Entwicklung Fishman 1965, zu Schizoglossie Haugen 1972b, zum Verhältnis der Begriffe Wexler 1971, besonders 330-342).

²Grundsätzlich zum mehrsprachigen Staat cf. McRae 1983, 1-33.

³Dabei beziehen sich die Begriffe Mehrheit resp. Minderheit jeweils auf eine bestimmte nicht-sprachliche Einheit. Eine Mehrheitssprache in einer nicht-sprachlichen Einheit kann eine Minderheitensprache in einer anderen nicht-sprachlichen Einheit sein (v.i.).

⁴Zu den verschiedenen möglichen Fällen (bi- ou multilinguisme territorial par juxtaposition de territoires unilingues, bi- ou multilinguisme personnel par juxtaposition de populations, bi- ou multilinguisme par superposition linguistique) cf. Héraud 1980, in etwas anderer Form, aber weniger klar, auch Héraud 1986.

innerhalb einer nicht-sprachlichen Einheit vollständig von einer anderen Sprache eingeschlossen, spricht man von einer Sprach-Insel.¹

Wenn die sprachliche über die nicht-sprachliche Gliederung hinausreicht, kommt es zu einer künstlichen Trennung des Sprachgebiets. Es gibt dabei verschiedene Möglichkeiten:

- Die Sprache umfaßt mehr als eine nicht-sprachliche Einheit vollständig oder mehrheitlich (Deutsch in Deutschland und Österreich) und stellt jeweils die Mehrheitssprache dar.²

- Die Sprache ist Mehrheitssprache in einer nicht-sprachlichen Einheit, aber Minderheitensprache in einer anderen, an die sie angrenzt (*penisola linguistica*); dieser Fall ist, im Vergleich zu allen anderen, der häufigste.³ (Ein Sonderfall dieser Situation liegt vor, wenn der Zusammenhang des Sprachgebiets unterbrochen ist (durch Migration der Sprachträger oder durch Sprachwechsel resp. anderssprachige Kolonisation): dies ist der Fall der isolierten Sprache.)⁴

- Die Sprache ist Minderheitensprache in mehr als einer nicht-sprachlichen Einheit. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden: die Sprache bildet ein zusammenhängendes Gebiet (Baskisch in Spanien und Frankreich) oder die Sprache besteht aus Inseln (*arcipelago*).⁵

Für Kleinsprachen gilt in der Regel aufgrund ihrer Größe, daß sie Minderheitensprachen sind.⁶ Dabei können sie Minderheitensprachen in einer (Nordfriesisch) oder in mehr als einer nicht-sprachlichen Einheit sein (Samisch). Die Position einer Mehrheitssprache und die damit verbundenen Vorteile können sie nicht ausnutzen.

1.2.2. Das Neben- oder Miteinander von Sprachen kann statischer Natur sein. In diesem Falle entwickeln sich die Sprachen zwar unter gegenseitiger Beeinflussung, aber ohne Ausweitung des Geltungsgebiets der einen Sprache auf Kosten der anderen. (Dies ist im großen ganzen der

¹"Isola linguistica" in der Terminologie von Salvi 1975, 15. Ich fasse den Begriff hier genauer nur für Sprachen, die nicht in einer anderen nicht-sprachlichen Einheit noch ein "Hinterland" haben (für diese v.i.).

²Aus dieser Situation können polynormierte Standardsprachen entstehen (Rumänisch und Moldauisch).

³Salvi 1975, 15. Kloss bezeichnet in seinen Publikationen die Träger der Minderheitensprache als Außengruppe.

⁴"Izolovaný jazyk" in der Terminologie von Vašek 1975. Dieser Fall ist zu unterscheiden von der Sprachinsel (v.s.)

⁵Salvi 1975, 16. Er stellt jedoch nicht die Bedingung auf, die Sprache müßte die Grenzen einer nicht-sprachlichen Einheit überschreiten. Das Rätoromanische, das er anführt, kommt hier nur dann in Frage, wenn man von der sprachlichen Einheit des Bündnerromanischen, des (Dolomiten-)Ladinischen und des Friaulischen ausgeht, was eher fraglich ist (v.i.). Das seltene Vorkommen dieser Möglichkeit hängt damit zusammen, daß die einzelnen Inseln in den verschiedenen nicht-sprachlichen Gliederungen dazu tendieren, eigenständige Standardsprachen zu entwickeln.

⁶Ihre Sprecher bilden "Minderheiten ohne Staat" (Auerhan 1926, 19).

Fall bei der deutsch-italienischen Sprachgrenze.)¹ In der überwiegenden Zahl von Fällen ist (oder war) das Verhältnis aber dynamisch, d.h. eine Sprache breitet sich aus, während die andere entsprechend zurückweicht. Dem liegt zugrunde, daß die Zahl der Sprecher einer Sprache im Verhältnis zur Zahl der Sprecher der anderen Sprache zunimmt, und das aus verschiedenen Gründen. Häufiger ist der Fall, daß die Zahl der Sprecher einer Sprache stärker zunimmt als die der anderen. Dies geschieht durch Immigration (Ausbreitung des Russischen in den baltischen Republiken) oder durch eine höhere Geburtenrate (Ausbreitung des Albanischen in der autonomen Provinz Kosovo). Seltener geschieht es, daß die Zahl der Sprecher einer Sprache abnimmt, und zwar durch Emigration (Deutsch in Rumänien) oder durch Sterbeüberschuß. Der brisanteste Fall liegt da vor, wo natürliche und künstliche Verschiebungen in der Bevölkerungszahl sich die Waage halten, aber sich die Verhältnisse trotzdem zugunsten einer Sprache verschieben: dies ist bei Sprachwechsel in größerem Umfang der Fall. Dabei ist der Sprachwechsel, jedenfalls bei autochthonen Gruppen, heute ein längerfristiger Verdrängungsprozeß, der im Laufe der Zeit alle Ebenen der Sprachverwendung erfaßt und dessen Endprodukt die vollständige Aufgabe der einen Sprache zugunsten der andern ist.²

Für Kleinsprachen gilt im allgemeinen, daß sie vor der Mehrheitssprache zurückweichen. Dies geschieht entweder durch Abwanderung von Sprachträgern (die dann anderswo sprachlich assimiliert werden) wegen wirtschaftlich schlechter Bedingungen (Kleinsprachen überleben meist in wirtschaftlich schwachen Randgebieten) oder durch Sprachwechsel.

1.2.3. Ein Ungleichgewicht im Verhältnis der Sprachen innerhalb einer nicht-sprachlichen Einheit (Verhältnis von Mehrheits- zu Minderheitssprache(n)) und ganz besonders eine Veränderung im Verhältnis der Sprachen zueinander gefährdet potentiell die Stabilität der nicht-sprachlichen Einheit. Daraus erklärt sich, daß sowohl die Vertreter der nicht-sprachlichen Einheit als auch die Vertreter der sprachlich konstituierten Gruppen der nicht-sprachlichen Einheit sich mit diesen Problemen beschäftigen und versuchen, auf sie Einfluß zu ihren Gunsten auszuüben. Diese Beschäftigung und die ggf. daraus folgende Einflußnahme auf Sprachen, sprachliche Verhältnisse und deren Entwicklung werden als Sprach(en)politik bezeichnet.³ Dabei ist es sinnvoll, zwischen

¹Cf. Ureland 1983, 253: "fairly stable for the past 1400 years".

²Näheres zu diesem Prozeß bei Haarmann 1979, besonders 260 seqq., und Dorian 1977.

³Die Begrifflichkeit lehnt sich an die Einleitung von Gröschel 1982 an.

Sprachpolitik und Sprachenpolitik zu unterscheiden. Sprachpolitik beschäftigt sich mit Problemen innerhalb einer Sprache, die nur für diese Sprache Bedeutung haben, Sprachenpolitik dagegen mit Fragen des zwischensprachlichen Verhältnisses und mit innersprachlichen Problemen, soweit sie für das zwischensprachliche Verhältnis Bedeutung haben. Im folgenden geht es mir deshalb in erster Linie um Sprachenpolitik und nur beschränkt um Sprachpolitik. (Der ganze Bereich dessen, was allgemein als Sprachpflege bezeichnet wird, bleibt etwa ausgeklammert. Ebenfalls ausgeklammert wird der Aspekt der Sprachenpolitik, der sich um Fragen einer lingua franca kümmert.¹⁾

1.3. Sprachenpolitik gibt es nur dort, wo nicht-sprachlich konstituierte Einheiten mehr als eine sprachlich konstituierte Gruppe (vollständig oder teilweise) umfassen. Sprachenpolitisch wirken können grundsätzlich alle, die auf das sprachliche Verhalten der Bevölkerung Einfluß haben, heute in erster Linie diejenigen Organe, welche die Macht der nicht-sprachlich konstituierten Einheiten vertreten. Sprachenpolitik kann auf verschiedene Arten erfolgen: Nichteinmischung in die natürliche Entwicklung, Förderung resp. Herbeiführung erwünschter Entwicklungen und Schwächung resp. Verhindern unerwünschter Entwicklungen. Einen Sonderfall stellt die Beibehaltung des Status quo dar. Dabei können jeweils nur die Aspekte des sprachlichen Lebens beeinflußt werden, die im Verfügungsbereich der jeweiligen Organe liegen (z.B. Liturgiesprache für die Kirche, Amtssprache für Staaten).

Das wichtigste Mittel in der Sprachenpolitik ist die Festlegung von Bedingungen für Sprache und Sprachgebrauch, was am nachhaltigsten durch das Sprachenrecht geschieht.² Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Lenkung der weiteren Entwicklung innerhalb dieser Bedingungen, die meist durch materielle, ggf. durch ideelle Unterstützung erreicht wird. Nicht zu vergessen, obwohl sehr schwer zu erfassen, ist die "inoffizielle Sprachenpolitik", die geduldet wird und sogar von offiziellen Institutionen getragen werden kann, obwohl sie u.U. im Gegensatz zur offiziell verkündeten Sprachenpolitik steht.

¹Hierzu nochmals Kloss 1929, 7 seqq.

²Zum Sprachenrecht gibt es eine reiche Literatur, die aber meist staats- oder organisationsspezifisch ist und häufig die linguistische Schulung vermissen läßt. Häufig wird die Behandlung sprachensrechtlicher Fragen mit Problemen von Minderheiten verbunden. Grundlegend sind Viletta 1978 und Kloss 1969, 137 seqq., spezieller Oxenknecht 1986, Veiter 1970 (besonders der erste, allgemeine Teil), für die Sorben (d.h. für das Recht der DDR) Veiter 1967 und Veiter 1968 sowie (für das Recht der BRD) Veiter 1969 und von Maydell 1960 (mit einigen Angaben zu den Sorben); für das Bündnerromanische (d.h. für das Schweizer Recht) Hegnauer 1947, Gieré 1956, Schäppi 1974, Diekmann 1980, Viletta 1981, Quadrilinguitad 1989, 185-201 und 424-433.

1.3.1. Vollständige Nicht-Einmischung von seiten nicht-sprachlich konstituierter Einheiten in sprachliche Angelegenheiten gibt es kaum. Wo dies auf gewissen Gebieten der Fall zu sein scheint (etwa in Frankreich, wo die Verfassung keine National- oder Amtssprache festlegt, oder in der Sowjetunion, wo innerhalb der Union die gleiche Situation vorliegt), besteht entsprechendes Gewohnheitsrecht.¹ Nicht-Einmischung kann deshalb nur bedeuten, daß alle Sprachen als gleichberechtigt erklärt werden (was eo ipso auch eine Einmischung ist) und ggf. den sprachlich einheitlichen Teilgebieten das Recht eingeräumt wird, sprachliche Angelegenheiten selbständig zu regeln. Rechtlich gesehen, entspricht duldendes Sprachenrecht diesem Prinzip.²

1.3.2. Die Förderung resp. Herbeiführung erwünschter Zustände oder Entwicklungen hat eine Veränderung im bisherigen Verhältnis der Sprachen zur Folge. Die Erwünschtheit der Entwicklung ist dabei kein objektiver Tatbestand, sondern versteht sich aus dem Blickwinkel der fördernden Institution heraus. In den meisten Fällen geht die Förderung der einen zu Lasten der anderen Sprache(n); lediglich dort, wo Bi- oder Plurilingualismus gefördert wird, scheinen alle zu profitieren.³ Rechtliche Bestimmungen, die aus dieser Grundhaltung heraus bewußt die Entwicklung einer Sprache und ihrer Verwendung fördern, werden als förderndes Sprachenrecht bezeichnet. (Dabei ist allerdings zu beachten, daß der Begriff förderndes Sprachenrecht in der Literatur meist nur dann angewandt wird, wenn das Recht sprachliche Minderheiten fördert, was von einem objektiven Rechtsstandpunkt aus nicht einsichtig ist.)⁴ Wenn dabei einer Sprache besondere Förderung zuteil wird, die aufgrund außersprachlicher Gegebenheiten im Nachteil ist, spricht man von kompensatorischer Sprachförderung.

¹Zu Frankreich cf. Héraud 1980, 198 seq. ("Le français ... est officieusement langue officielle de la France."), zur Sowjetunion Lewis 1972, 266 seq. ("... Russian ... is the only language which in fact is recognized for use in all formal domains in all Union or Autonomous Republics", p. 267), und zur Entwicklung der Sprachenpolitik 67-88 sowie Glück 1984.

²Die verschiedenen Formen des Sprachenrechts unter diesem Aspekt behandelt Kloss 1969, 137 seqq. Rechtlich drückt sich die Duldung in der Gewährung der Sprachenfreiheit aus; dazu Viletta 1978, 285-308.

³In Wirklichkeit ist es so, daß gleichmäßige Förderung im allgemeinen zugunsten der "stärkeren" Sprache wirkt und sich als Resultat doch wieder die Begünstigung einer Sprache ergibt. Das hängt mit der Tatsache zusammen, daß Sprachen und ihre Träger nicht alle das gleiche Gewicht haben; zu den Unterschieden in "language power" cf. Mackey 1976, 175-187; der Möglichkeit, "language power" zuverlässig berechnen zu können, stehe ich allerdings kritisch gegenüber.

⁴So implizit Kloss 1969, 143 seqq. Diese Asymmetrie hängt damit zusammen, daß ausdrückliches förderndes Sprachenrecht meist nur für Minderheitensprachen erlassen wird; die Mehrheitssprache bedarf dessen im allgemeinen gar nicht. Sie profitiert davon, daß zum Sprachenrecht sehr viel ungeschriebenes und Gewohnheitsrecht gehört (Viletta 1978, 90).

1.3.3. Die Schwächung oder Verhinderung unerwünschter Zustände oder Entwicklungen hat, wie bereits erwähnt, meist eine Förderung erwünschter Entwicklungen zur Folge und kann deshalb als die Kehrseite dieses Verfahrens verstanden werden. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn lediglich zwei Sprachen betroffen sind. Sonst sind Ausweichstrategien möglich, indem man auf eine andere Sprache ausweicht als auf diejenige, die indirekt gefördert werden sollte. Auch hier gilt, daß die Unerwünschtheit ein subjektiver Begriff ist.

1.3.4. Die Beibehaltung des Status quo ist der Versuch, eine festgestellte oder befürchtete Veränderung im Verhältnis der Sprachen untereinander zu verhindern. Verkörpert ist er im territorialen Sprachprinzip.¹ Es stellt die territoriale Verteilung der Sprachen fest und erklärt diese Verteilung als für die Zukunft bindend, zwingt also anderssprachige Zuwanderer, selbst wenn sie die Mehrheit bilden sollten, zur Assimilation. Welcher Zeitpunkt für die Festlegung der territorialen Verteilung gewählt wird, hängt von der Interessenlage derjenigen ab, welche die Festlegung vornehmen.² Das territoriale Sprachprinzip wirkt sich im allgemeinen zugunsten der auf dem Rückzug befindlichen Sprache aus und wird meist von Vertretern sprachlicher Minderheiten bevorzugt.³ Es kann aber einen unerwünschten Nebeneffekt haben, wenn die entsprechenden Gebiete von Wanderungsbewegungen größeren Ausmaßes betroffen sind (Abwanderung von Sprachträgern und Zuwanderung Fremdsprachiger).

1.3.5. Kleinsprachen befinden sich gegenüber der Mehrheitssprache in einer schlechten Position. Diese Position kann noch verschlechtert werden, indem fördernde Sprachenpolitik zugunsten der Mehrheitssprache angewandt wird. Dabei besteht allerdings die Möglichkeit, daß die Träger der Kleinsprache sich gegen solche Sprachenpolitik zur Wehr setzen und eine Änderung zu ihren Gunsten erzwingen.⁴

¹Das territoriale Sprachprinzip behandelt am ausführlichsten Viletta 1978, 303-357 (mit weiterer Literatur).

²Das territoriale Sprachprinzip verleitet dazu, die Entwicklung zugunsten der Minderheiten zurückdrehen zu wollen (*droit à réparation*, Zeiler 1964, 22-26), doch ist dies im Endeffekt eher kontraproduktiv. Als Grundsatz sollte sinngemäß die für Minderheitenprobleme gültige Feststellung dienen: "La solution de la question des minorités ne peut être entreprise que sur la base des réalités du présent et du passé récent." (ibid.).

³So Héraud 1980, dagegen Kloss 1969, 150, der das personale Sprachprinzip bevorzugt.

⁴Beispiele dafür sind die Kleinsprachen in Staaten, die eine die Mehrheitssprache fördernde Sprachenpolitik betrieben oder noch betreiben: (Dolomiten-)Ladinisch und Friaulisch in Italien, Baskisch in Frankreich und Spanien. Dieser Effekt läßt sich bei allen Minderheitensprachen beobachten (also auch beim Slovenischen in Italien und Österreich, beim Deutschen in Frankreich etc.), doch besteht die Besonderheit bei den Kleinsprachen darin, daß sie den Widerstand aus eigenen Mitteln bestreiten müssen.

Nicht-Einmischung und dulgendes Sprachenrecht haben eine ähnlich negative Wirkung, da sie die anderen gegen Kleinsprachen wirkenden Faktoren nicht neutralisieren. Sie können sogar noch negativere Konsequenzen haben als fördernde Sprachenpolitik zugunsten der Mehrheitssprache, da sie keinen Anlaß zur Solidarisierung der Sprecher der Kleinsprache untereinander und zur Abwehr gegen das Vordringen der Mehrheitssprache bieten (die Entwicklung erfolgt "natürlich").

Nur fördernde Sprachenpolitik zugunsten der Kleinsprache schafft die notwendigen Voraussetzungen für das Bestehen einer Kleinsprache neben einer Mehrheitssprache. Ein wichtiges Mittel ist dabei die Anwendung des territorialen Sprachprinzips. Die fördernde Sprachenpolitik ist aber nicht ein Garant für das Überleben einer Kleinsprache. Schwindet die Kleinsprache weiter, kann das territoriale Sprachprinzip durch die sprachliche Wirklichkeit ad absurdum geführt werden.

Insgesamt muß festgehalten werden, daß Kleinsprachen unter heutigen Bedingungen jedenfalls in ihrer Existenz gefährdet sind. Ihr Überleben fordert ein hohes Maß an kompensatorischer Sprachförderung, darüber hinaus aber auch viel Verständnis und Entgegenkommen von seiten der Träger der Mehrheitssprache.

2. Bündnerromanisch und Sorbisch im Überblick

Die Beschreibung des Sorbischen¹ und des Bündnerromanischen² kann in diesem Rahmen natürlich nicht umfassend erfolgen. Sie hat sich zu beschränken auf allgemeinste Angaben und kann nur dort ins Detail gehen, wo die weitere Darstellung es notwendig macht.

2.1. Das Bündnerromanische gehört ins romanische sprachliche Kontinuum. Innerhalb dieses Kontinuums steht es (zusammen mit dem (Dolomiten-)Ladinischen und dem Friaulischen; alle drei werden unter dem Begriff "Rätoromanisch" zusammengefaßt, v.i.) am Übergang von der galloromanischen Gruppe zur italienischen.³ Es hat, zusammen mit dem Ladinischen und dem Friaulischen, innerhalb des Kontinuums eine periphere Position inne, insofern es im Norden und Nordosten an das germanische Kontinuum angrenzt, im Südosten an das slavische. Es dürfte ursprünglich ein großes, relativ spärlich besiedeltes Gebiet umfaßt haben, dessen Zusammenhang hauptsächlich aufgrund geographischer Gegebenheiten eher locker war.⁴ Heute ist das Sprachgebiet stark geschrumpft und besteht noch aus einer gebirgigen Rückzugsregion, deren innerer Zusammenhang nicht überall gewährleistet ist.

Die ursprüngliche linguistische Einheit des Rätoromanischen⁵ wird heute vermehrt in Frage gestellt: dabei ist insbesondere die Position des Friaulischen problematisch, wo rätisches Substrat kaum geltend gemacht werden kann.⁶ (Die Abgrenzung zum Italienischen, früher ein Streitpunkt in einem eher (kultur-)politisch motivierten Kampf zwischen Vertretern "objektiver" und "irredentistischer" Positionen,⁷ läßt sich für die frühe Zeit nur lexikalisch rechtfertigen; die Aussagekraft solcher Indikatoren wird aber dadurch abgeschwächt, daß sie wesentlich aus Reliktwörtern bestehen.⁸ Interessant ist, daß die Sprachträger Bündnerromanisch und

¹Im folgenden verwende ich den Begriff "Sorbisch" oder "sorbische Sprache", wenn Ober- und Niedersorbisch gemeint ist; damit ist nichts über die Einheitlichkeit dieser Sprache(n) ausgesagt.

²Ich gebrauche die Bezeichnung, die am wenigsten Anlaß zu Mißverständnissen gibt. Im Sprachgebiet selbst spricht man meist von "(Räto-)Romanisch".

³Zu dieser Sonderstellung des Rätoromanischen ("linguach rumantsch tranter talian e frances") cf. Rohlf's 1975 und 1986. Die Problematik der Gliederung des romanischen Kontinuums behandelt im Überblick Schmitt 1982, besonders 45 seqq.

⁴Cf. Schmid 1985a, 50.

⁵Grundlegend zu dieser Position immer noch Gartner 1910.

⁶Cf. die Übersicht über die neuere Literatur zu diesem Thema bei Holtus/Kramer 1986, 1-3, und 1987a, zum terminologischen Problem Kattenbusch 1988.

⁷Zu dieser Frage und zu Klassifikationsfragen überhaupt cf. Goebel 1984.

⁸Cf. hierzu in letzter Zeit vor allem Pfister 1982 und 1986, der die Schlußfolgerungen von Redfern 1971 (er deutet eine ursprüngliche Einheitlichkeit des

Lombardisch schon früh deutlich unterschieden haben.¹⁾ Wegen der seit längerer Zeit durch Germanisierung resp. Italianisierung unterbrochenen Verbindung kann man ohnehin nicht mehr von einem sprachlichen Kontinuum sprechen, so daß dieses Problem im vorliegenden Zusammenhang kaum Bedeutung hat. Dazu kommt, daß auch unter den einzelnen Gruppen von Sprachträgern im allgemeinen kein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl besteht:²⁾ das Friaulische, ebenso wie das (Dolomiten-)Ladinische und das Bündnerromanische gehen eigene Wege.

Von der sprachlichen Situation her betrachtet, gleichen das (Dolomiten-)Ladinische und Bündnerromanische dem Sorbischen am ehesten: alle stehen zwischen dem Deutschen und einer Sprache aus dem gleichen Kontinuum (Polnisch resp. Čechisch für das Sorbische einerseits und Italienisch andererseits), alle sind in sich deutlich gegliedert und haben mehrere schriftsprachliche Varianten. Das Friaulische verhält sich hier ganz anders und scheidet deshalb für einen Vergleich aus.

Das (Dolomiten-)Ladinische ist für die neuere Zeit insofern unterschieden vom Sorbischen, als es von einem Staat, der (wenn überhaupt) die Germanisierung förderte, zu einem anderen Staat kam, der eine ausgeprägte Italianisierungspolitik betrieb. Für den Vergleich eignet sich deshalb am ehesten das Bündnerromanische, da hier, wie noch zu zeigen sein wird, sehr viele außersprachliche Variablen gleich oder ähnlich sind wie beim Sorbischen. Die Darstellung beschränkt sich deshalb im folgenden auf das Bündnerromanische.

2.1.1. Das Sprachgebiet des Bündnerromanischen zeigt sich in seinen Umrissen heute nicht mehr geschlossen. Auch innerhalb des Gebiets besteht eine sehr starke Zersplitterung, die sich in einer großen Dialektvielfalt äußert.³⁾ Das sprachliche Kontinuum wird dabei sehr stark durch geographische, historisch-politische und religiöse Faktoren in diskrete Einheiten aufgelöst. Dennoch lassen sich zwei große sprachliche Gruppen ausmachen, zwischen denen eine dritte Gruppe die Verbindung herstellt (ohne im gleichen Sinne einen Übergang zu bilden wie im Sorbischen, v.i.). Es handelt sich dabei um die ladinische Gruppe (im

ganzen Gebiets an) widerlegt. Anhand der Laut- und Formenlehre versucht Prader-Schucany 1970 wenigstens die Bündnerromanisch-italienische (resp. lombardische) Sprachgrenze eindeutig nachzuweisen.

¹⁾Decurtins 1984, 263.

²⁾Am ehesten gibt es dieses Gefühl bezüglich des unmittelbaren Nachbarn: für die Bündnerromanen ist das (Dolomiten-)Ladinisch verwandt, während das Friaulische abseits steht. Das erklärt sich z.T. auch aus den Verbindungen zwischen den einzelnen Sprachgebieten (Decurtins 1984, 263 seq.).

³⁾Cf. im Überblick Lutz 1982, 259-266.

Engadin sowie im Münstertal) einerseits und das Surselvische (im Vorderrheintal) andererseits. Das Surmeirische und das Sutselvische stellen dann die Verbindung her. (Gemäß einer anderen Konzeption werden Sutselvisch und Surmeirisch zusammengenommen und bilden mit dem Surselvischen die rheinische Gruppe.)¹ Auf dieser Grundlage bestehen heute fünf Standardsprachen:² Sursilvan und Sutsilvan im Rheintal, Surmiran als Verbindungsglied sowie Vallader und Puter innerhalb der ladinischen Gruppe. Die Unterschiede auf allen sprachlichen Ebenen sind dabei beträchtlich.

2.1.2. Die Entwicklung der bündnerromanischen Standardsprachen³ ist wesentlich mit der Reformation verbunden. Sie faßte zuerst im Engadin Fuß und führte dort recht bald zu einem beträchtlichen religiösen Schrifttum. Aus der Sprache dieses Schrifttums entstanden noch im 16. Jahrhundert zwei geschriebene Varianten des Ladinischen,⁴ aus denen sich die Standardsprachen Puter (aus der Tätigkeit von J. Bifrun, für das Oberengadin) und Vallader (aus der Sprache von D. Chiampel, für das Unterengadin) entwickelten.⁵ Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstanden in den anderen bündnerromanischen Gebieten Texte, und zwar zunächst wesentlich unter ladinischem Einfluß und durch reformierte ladinische Prediger und Schriftsteller, dann auch als Reaktion durch

¹ So etwa Borodina 1969, 10 seq., und Diekmann 1979, 40 seq. Surmiran und Sutsilvan gleichen sich natürlich insofern, als sie beide eine Brückenfunktion wahrnehmen (Diekmann 1986, 538). Schmid 1976 schlägt als komplementäre Gliederung vor, Unterengadin (mit Münstertal) von Oberengadin mit Mittelbünden und schließlich von der Surselva zu trennen. Cf. zusammenfassend Schmid 1985a, 51-55.

² Zur Entstehung der bündnerromanischen Standardsprachen allgemein Gartner 1910, 279-310 (wo auch gescheiterte Versuche aufgeführt werden).

Beispiele der Unterschiede:

Vallader	Puter	Surmiran	Sutsilvan	Sursilvan	Rumantsch grischun
tschinch		tschintg	tschentg	tschun	tschintg
uffant	iffannt	unfant	ufant	affon	uffant
duonna		donna	duna	dunna	dunna
pan	pann	pang	pän	pann	pann
chasa	chesa	tgesa	tgea	casa	chasa

Zahlenmäßige Verteilung heute

5500	3600	3000	1200	17000	
------	------	------	------	-------	--

(Catrina 1983, 264)

³ Zu den Grundzügen dieser Entwicklung cf. allgemein Arquint 1982, Diekmann 1986, 541-544, Darms 1989, Kramer 1985, zum Zusammenhang mit der Reformation Bonorand 1949, 123-125. Die Gründe für das Fehlen *einer* Standardsprache hat Widmer 1965, 563 seq., dargestellt.

⁴ Die Herausbildung einer schriftsprachlichen Form im Engadin im 16. Jahrhundert ist ausführlich beschrieben bei Liver 1969, besonders 15-36 (D.).

⁵ Im Münstertal wird z.T. eine etwas vom Vallader abweichende Orthographie verwendet, so daß man hier von einer weiteren Standardsprache, dem Jauer, reden könnte (cf. Diekmann 1979, 42 seq. und 47). Wenn, dann wäre das aber eher ein Beispiel für eine polynormierte Standardsprache.

katholische Geistliche, meist lombardische Kapuziner. So erschienen Werke, deren Sprache zur Grundlage weiterer bündnerromanischer Standardsprachen wurde: in erster Linie ist hier Sursilvan zu erwähnen (in einer reformierten Variante aus der Sprache von S. und L. Gabriel, in der katholischen aus der Sprache von G.A. Calvenzano), das erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts vereinheitlicht wurde, wobei die katholische Variante insgesamt den Sieg davontrug;¹ Surmiran löste sich erst im 19. Jahrhundert als selbständige Standardsprache vom katholischen Sursilvan.² Sutsilvan schließlich entstand als Standardsprache erst im 20. Jahrhundert, hat aber mittelbare Vorgänger.³

2.1.3. Für die Sprecher des Bündnerromanischen ist durchgehende Zweisprachigkeit charakteristisch, und zwar jeweils Zweisprachigkeit mit Diglossie.⁴ Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß für das Bündnerromanische und alle bündnerromanischen Schriftsprachen der deutsche Einfluß von großer Bedeutung ist.

2.2. Das Sorbische gehört zum slavischen sprachlichen Kontinuum. Unter den slavischen Sprachen steht es innerhalb der westslavischen Gruppe selbständig neben der lechitischen Gruppe (gebildet durch Polnisch sowie Elb- und Ostseeslavisch, letzteres bis auf das stark polonisierte Kaschubische ausgestorben) einerseits⁵ und dem Čechischen und Slowakischen andererseits.⁶ Dabei hatte das Sorbische immer eine Randstellung innerhalb des slavischen sprachlichen Kontinuums inne, allerdings nicht so exponiert wie heute. Ursprünglich grenzte es nur im Westen und Südwesten an das germanische sprachliche Kontinuum, im Norden an das Elb- und Ostseeslavische, im Südosten an das Čechische und im Osten an das Polnische.⁷ Nur die Verbindung mit dem Polnischen blieb relativ lange,

¹Cf. zu den Varianten und deren (fast vollständiger) Vereinheitlichung Dahmen 1990.

²Als "Geburtsstunde" kann die Einführung als Schulsprache (1857) gelten (Gartner 1910, 310); Arquint 1982, 294 seq., setzt die Normierung erst im 20. Jahrhundert an.

³Zur Geschichte des Sutsilvan cf. Furer 1985, 26 seq., zu den anderen Standardsprachen *ibid.*, 24-26. (Furer sieht die Schaffung des Sutsilvan durchaus negativ und erwähnt auch die Beziehungen zu früheren Versuchen (Bonifaci) nicht. Cf. Kunzelmann 1989, 34 seq., und zum weiteren Kontext der Schaffung des Sutsilvan durch Gangale Billigmeier 1979, 331 seq.)

⁴Cathomas 1977 und 1981, 111 seqq., und *Quadrilinguitad* 1989, 254: "La bilinguitad totala dals Rumantschs (creschids) cun diglossia en tudestg (tudestg da scrittira e dialect svizzer) e per part en rumantsch (idiom scrit e dialect local)." Cf. das Beispiel für die Komplexität der Situation bei Lutz 1982, 269 seq.

⁵Unter rein genetischen Gesichtspunkten ist es wohl dem Lechitischen bedeutend näher, cf. Stone 1972, 91-97.

⁶Die Gliederung der westslavischen Gruppe vom dialektologischen Gesichtspunkt aus beschreibt Stieber 1956, wobei allerdings die interne Gliederung des Lechitischen bezüglich des Kaschubischen nicht ganz eindeutig dargestellt ist.

⁷Die geographische Ausbreitung anhand von Ortsnamen beschrieb erstmals Muka 1904, später dazu Eichler 1965. Cf. auch Herrmann 1985, 36 seqq.

nämlich bis ins 18. Jahrhundert, bestehen (und ist nach dem Zweiten Weltkrieg, allerdings linguistisch gesehen nicht organisch,¹ wiederhergestellt worden); die Verbindungen zum Elb- und Ostseeslavischen (wo es nicht überhaupt verschwand) und zum Čechischen wurden durch Ausdehnung des Deutschen recht früh endgültig unterbrochen. Das Sorbische befindet sich also praktisch seit längerer Zeit in der Situation einer slavischen Sprachinsel im deutschen Sprachgebiet, die dem Polnischen vorgelagert ist.²

2.2.1. Das heute stark geschrumpfte sprachliche Kontinuum wird durch von Westen nach Osten verlaufende Isoglossen in zwei Gebiete mit einer im Verhältnis zum Sprachgebiet relativ breiten, aber wenig besiedelten Übergangszone geteilt.³ In den beiden Gebieten (territorial die Niederlausitz im Norden und die Oberlausitz im Süden) haben sich die Dialekte herausgebildet, auf deren Grundlage (wenn man das teilweise abweichende Verhalten in der Übergangszone vernachlässigt)⁴ die nieder- und die obersorbische Standardsprache entstanden.

Eine sekundäre Gliederung des nieder- und des obersorbischen Sprachgebiets ergibt sich jeweils durch insgesamt von Norden nach Süden verlaufende Grenzen.⁵ Im Obersorbischen hat dieser Unterschied mit beigetragen zur Herausbildung zweier obersorbischer standardsprachlicher Varianten; im Niedersorbischen gab es dazu bestenfalls Ansätze (Übersetzung des Neuen Testaments von Mikławš Jakubica), doch ist die östliche Gruppe bis auf geringe Überreste erloschen, bevor die Frage der Standardisierung akut wurde.

¹Die ehemals deutschsprachigen Gebiete östlich der Neiße wurden neu besiedelt, was zur Entstehung neuer Mischdialekte führte, die das alte sprachliche Kontinuum nicht weiterführen; Urbańczyk 1984 klammert sie in den Karten, welche den Verlauf der einzelnen Isoglossen zeigen, aus.

²Eine Brückenfunktion zwischen Polnisch und Čechisch hatte und hat es nur beschränkt (cf. Schuster-Šewc 1978). Die stärkere Affinität des Obersorbischen zum Čechischen und des Niedersorbischen zum Polnischen kann sich nur auf eine, allerdings auffällige phonetische Isoglosse ([h] = [g]) stützen (Stone 1972, 92).

³Dies erhellt aus den sogenannten "Wabenkarten" in SRA 10, 390-399, besonders die zusammenfassende Karte 396-7 (Wurzelmorpheme, Formantien, Einzelphoneme), und in SRA 12, 328-330 (Morphologie).

⁴Der östliche Teil davon, der Dialekt von Mužakow/Muskau, wird z.T. als selbständige Einheit neben Ober- und Niedersorbisch betrachtet (cf. Ščerba 1915, 190-193).

⁵Am ausgeprägtesten ist die Nord-Süd-Grenze im Westen des obersorbischen Gebiets (Abgrenzung des katholischen und besonders des westlichen katholischen Dialekts). Für das niedersorbische Gebiet ist allgemein eine weniger ausgeprägte Gliederung festzustellen. In der Übergangszone selbst sind die Nord-Süd-Grenzen wiederum sehr ausgeprägt, ohne sich aber über die Übergangszone hinaus fortzusetzen.

2.2.2. Auch die Entstehung der sorbischen Standardsprachen¹ und der Literatur² hängt mit der Reformation³ zusammen.⁴ Aufgrund der räumlichen Nachbarschaft zum reformatorischen Zentrum Wittenberg und entsprechender persönlicher Beziehungen⁵ erstaunt es nicht, daß schon früh kirchliche Texte ins Sorbische übersetzt wurden. Dabei schrieben die Übersetzer meist in ihrem Dialekt, und die Herausbildung eines Standards dauerte eine geraume Zeit. Der älteste niedersorbische Text ist die handschriftliche Übersetzung des Neuen Testaments von Mikławš Jakubica von 1548,⁶ der älteste gedruckte Text Katechismus und Gesangbuch von Albin Moller (1574),⁷ der älteste gedruckte obersorbische Text der Katechismus von Wenceslaus Warichius (1597).⁸ Erste Ansätze der Standardisierung finden sich im 18. Jahrhundert, als die niedersorbische Bibelübersetzung von Gottlieb Fabricius (1709) dem Cottbuser Dialekt eine Vorzugsstellung zubilligt;⁹ im obersorbischen Sprachgebiet erarbeitete eine von den obersorbischen Ständen¹⁰ eingesetzte Kommission eine Koine,¹¹ welche in Zukunft die Grundlage der obersorbischen

¹Cf. insgesamt dazu Schuster-Šewc 1963. Beispiele zu den wichtigsten lautlichen Entsprechungen:

obersorbisch	niedersorbisch
noha, sněh	noga, sněg
čas, čert	cas, cart
kradnyć, trawa, prawy	kšadnuś, tšawa, pšawy
mjaso, hladać	měso, glědaś
Zahlenmäßige Verteilung heute: 25000 - 30000	10000 - 15000

²"Sorbian literature begins with the Reformation" (Stone 1972, 41).

³Die wenigen vorreformatorischen sorbischen Texte sind bei Schuster-Šewc 1967, 33 und 291, abgedruckt. Dazu käme ggf. noch das bei Thietmar von Merseburg überlieferte Wortspiel Kyrie eleison = ukrivolša (var. kriolosso) (Holtzmann 1935, 84-87).

⁴Als Überblick über die Geschichte des Schrifttums (und indirekt damit auch der Standardsprachen) cf. Jenč 1954.

⁵Caspar Peucer, der Schwiegersohn Melanchthons, aus Budyšin/Bautzen gebürtig, spielte wohl eine wichtige Rolle als Vermittler der Reformation (Jenč 1954, 26/7).

⁶Ausgabe Schuster-Šewc 1967a.

⁷Ausgabe Bielfeld/Schuster-Šewc 1959.

⁸Ausgabe Meyer 1923. Die Übersetzung blieb im wesentlichen bis ins 20. Jahrhundert die Grundlage des Katechismus; lediglich orthographisch erfolgten größere Anpassungen.

⁹Schuster-Šewc 1967, 18/9 (der entsprechende Passus aus dem Vorwort ist *ibid.*, p. 368, abgedruckt). Diese Vorzugstellung hängt mit der dem Sorbischen gegenüber eher toleranten Vorgehensweise der brandenburgischen Regierung zusammen. Cf. zu diesem Aspekt der Herausbildung der niedersorbischen Standardsprache Mětšk 1962, 109-113.

¹⁰Zu deren Einstellung gegenüber dem Sorbischen cf. Mětšk 1981a.

¹¹Die Einsetzung der Kommission erfolgte gegen Ende des 17. Jahrhunderts (nach Knauth im Jahre 1689, cf. das Zitat bei Schuster-Šewc 1967, 20, n. 41; nach Matthæi 1721, A 5, im Jahre 1691; die Landtagsprotokolle erweisen das frühere Datum als zutreffend für den Grundsatzbeschuß, das spätere bezieht sich auf die personelle Zusammensetzung der Kommission; cf. Mětšk 1981a, 28 und 31, n. 34).

reformierten Standardsprache bilden sollte.¹ Die katholischen Obersorben verwendeten eine hinsichtlich Orthographie und dialektaler Grundlage unterschiedliche Standardsprache, die westobersorbisch geprägt war und sich in der Orthographie ans Čechische anschloß.² Für die Publikationen der Maćica/Mašica Serbska wurden im 19. Jahrhundert Orthographien entwickelt, die sich aber endgültig erst im 20. Jahrhundert durchsetzen konnten.

Die Sprecher des Sorbischen sind durchgehend zweisprachig, wobei das Deutsche (abgesehen vielleicht vom katholischen obersorbischen Gebiet) die wichtigere Rolle spielt. Für beide Sprachen ist deshalb die Frage des deutschen Einflusses akut.³

¹Verwendet als Grundlage für die Grammatik *Matthæi* 1721 und für die Bibelübersetzung von 1728.

²Cf. Schuster-Šewc 1967, 21 seq., und den Auszug aus den *Principia linguæ wendicæ* des Jakob Ticinus von 1679, *ibid.*, 249-253.

³Cf. Bellmann 1977. (Es ist dabei unerheblich, daß vollständiger Bilingualismus erst für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts anzunehmen ist.)

3. Vorgeschichte

Wichtiger als linguistische Aspekte sind für die Entwicklung von Kleinsprachen äußere Faktoren. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen allgemeinen Faktoren, die unter anderem auch sprachliche Konsequenzen nach sich ziehen, und nur auf die Sprache wirkenden Faktoren, die in der Regel als solche bewußt eingesetzt werden und die deshalb als Elemente der Sprachenpolitik betrachtet werden können. Die allgemeinen Faktoren, die auch für die Sprache wirksam werden, sind dabei in der Gegenwart häufig nicht zu erkennen, sondern erschließen sich erst in rückblickender Betrachtung. Für die Sprachenpolitik gilt zwar, was die getroffenen Maßnahmen angeht, diese Einschränkung nicht, wohl aber, was ihren Erfolg betrifft. In beiden Fällen ist also eine historische Betrachtung unumgänglich, um die neueste Entwicklung zu verstehen. Dabei sind die allgemeinen Faktoren in erster Linie zu betrachten, weil sie älter und länger wirksam sind und weil z.T. die Sprachenpolitik nur auf ihrem Hintergrund verständlich ist.

3.1. Für das Bündnerromanische¹ ist die Zugehörigkeit zu deutschem Herrschaftsbereich (d.h. die Ausrichtung nach Norden, die, jedenfalls für das Engadin, geographisch nicht zwingend gegeben war) eine Konstante der Geschichte, die seit über tausend Jahren wirkt.² Dabei war diese Zugehörigkeit schon früh relativ locker und die innere Selbstständigkeit recht groß. Entscheidend waren deshalb die lokalen Strukturen, die lange stabil blieben und sich nur zu kleinen regionalen Einheiten verbanden: Gotteshausbund (1367) im ladinischen und surmeirischen Sprachgebiet, Oberer oder Grauer Bund (1395, erweitert 1424) im sur- und sutselvischen Sprachgebiet, Zehngerichtebund (1436) im teilweise, später vollständig germanisierten Gebiet; die drei schlossen sich ab dem 15. Jahrhundert zunächst informell und bilateral, dann 1524 verfassungsmäßig zu einem lockeren Gesamtbund, dem Freistaat gemeiner drei Bünde, zusammen. Die föderale Struktur autonomer Gemeinden entsprach den Strukturen der Eidgenossenschaft, was mit beitrug zu einem engeren Zusammenschluß (Gotteshausbund und Grauer Bund "Zugewandte Orte" 1497/8) mit letzterer. Dieser Zusammenschluß setzte sich in ver-

¹Im folgenden stütze ich mich, wo nicht anders vermerkt, auf Billigmeier 1979 (für die "Kulturgeschichte") und Pieth 1945.

²843 ging das Bistum Chur von der territorialen Jurisdiktion des Erzbistums Mailand zum Erzbistum Mainz über; dies führte zu einer weitgehenden Germanisierung des Klerus (D.).

schiedenen Separatbündnissen fort und endete in der Zugehörigkeit zur Schweiz im Rahmen des Kantons Rätien resp. Graubünden.

Die Reformation überlagerte dieses mosaikartige Bild noch einmal. Zwei Bünde (Zehngerichte- und Gotteshausbund) wurden mehrheitlich protestantisch, der Graue Bund blieb mehrheitlich katholisch, doch kam es in allen Bünden zum Nebeneinander des alten und neuen Glaubens, am ausgeprägtesten im Grauen Bund.

Das bündnerromanische Sprachgebiet, wie es heute erhalten ist, wird durch die starke gebirgige Gliederung geprägt. Es ist einerseits ein Gebiet wichtiger Transitwege (alte Nord-Süd-Verbindungen über Alpenpässe, die Ost-West-Verbindung Rhein-Rhône-Tal),¹ andererseits ein typisches Rückzugsgebiet (die zahlreichen Nebentäler und die Bergsiedlungen). Trotz der guten Lage an Verbindungsstraßen war die schwierige orographische Lage einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht förderlich: im wesentlichen prägte die Landwirtschaft das Gebiet, wozu in den Tälern der Verbindungsstraßen Handel und Transport kamen.

Das Sprachgebiet des Rätoromanischen, ganz besonders aber das des Bündnerromanischen, ist durch starkes und anhaltendes Schrumpfen charakterisiert. Das ursprüngliche Sprachgebiet, das sich vom Gotthard über das obere Ende des Zürichsees und im Rheintal bis zum Bodensee erstreckte, wurde von Norden und Nordwesten her rasch germanisiert.² Zu diesem Zurückweichen auf einer zusammenhängenden Front kam die Germanisierung von innen heraus, und zwar durch die Ansiedlung von Walsern (hauptsächlich im Gebiet des Zehngerichte- und in geringerem Umfange des Grauen Bunds);³ diese innere Germanisierung wirkte im nördlichen Sprachgebiet bald mit der ersten Germanisierungswelle zusammen und führte zu verstärktem Zurückweichen des Bündnerromanischen gerade in diesem Gebiet. Für das Bündnerromanische verhängnisvoll war die Germanisierung Churs in der zweiten Hälfte des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts, da von nun an das bündnerromanische Gebiet eines sprachlichen und kulturellen Zentrums entbehrte. Dies verstärkte die zentrifugalen Tendenzen in der Sprache.⁴ Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert schrumpfte das Sprachgebiet kaum weiter.⁵ Der

¹Cf. Pieth 1945, 87 seqq.

²Die größte Ausdehnung dürfte das Sprachgebiet im 8. Jahrhundert gehabt haben. Bis zum 15. Jahrhundert wurde das Bündnerromanische auf das Bündner Rheintal und das Engadin zurückgedrängt. Cf. grundlegend zu diesem Prozeß des Zurückweichens Pult 1927 und, im Überblick, Widmer 1965, 560-562; Cavigelli 1974, Erni 1984.

³Cf. Pieth 1945, 62-67.

⁴Cf. Cathomas 1977, 46-51.

⁵Die Italianisierung war und ist dagegen weniger ausgeprägt, ausgenommen vielleicht im Oberengadin (cf. Wunderli 1966, 78 seq.).

Schrumpungsprozeß ist bis ins 19. Jahrhundert hinein territorial erfaßbar; erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist er auch hinsichtlich der Zahl der Sprecher belegt.¹ Dabei ist aber weiterhin primär eine Schrumpfung des Sprachgebiets zu beobachten, und zwar in erster Linie im Gebiet des Sutsilvan, dann aber auch im Gebiet des Puter.² Die Sprecherzahl³ ist in diesem Zeitraum, absolut gesehen, leicht gestiegen (von 42000 auf 51000), im Kanton Graubünden aber leicht gesunken (von 37800 auf 36000).⁴ Im "traditionellen Sprachgebiet"⁵ ist sie deutlich von 36000 auf 30000 zurückgegangen. Dramatischer ist der Rückgang, wenn man ihn mit dem Zuwachs in den anderen Sprachgruppen vergleicht: für die Schweiz ist ein Rückgang des bündnerromanischen Bevölkerungsanteils von 1,7 % auf 0,8 %, für Graubünden von 39,8 % auf 21,9 %, für das "traditionelle Sprachgebiet" von 91 % (für 1860) auf 47 % festzustellen.⁷

3.2. Für das Sorbische⁸ ist bestimmend die rund tausendjährige Zugehörigkeit zu Staaten mit deutscher Herrschaft (seit 1038, nach kurzer polnischer Regierung). Innerhalb des Reichs wechselte aber das Gebiet, in dem sorbisch gesprochen wurde, mehrfach seine Besitzer; das gilt nicht nur für die heute vollständig germanisierten Teile des ursprünglichen Sprachgebiets, sondern auch für das Kerngebiet, die Lausitz. Dieser häufige Herrschaftswechsel führte dazu, daß die Lausitzer Stände eine gewisse innere Selbständigkeit bewahrten. Da ihnen die inneren Verhältnisse bekannt waren, übten sie eine gewisse Toleranz dem Sorbischen gegenüber.⁹ Der Herrschaftswechsel verhinderte natürlich auch, daß eine konsequente Politik gegenüber den Sorben betrieben wurde. Die

¹Die Einheitlichkeit der Statistik leidet darunter, daß vor 1880 die Erhebungen zur Sprache unterschiedlich gehandhabt wurden: 1850 wurde die Sprache bei der Zählung überhaupt nicht erhoben, sondern aufgrund kantonaler Angaben ermittelt. 1860 und 1870 war die Umgangssprache des Haushalts gefragt. Erst seit 1880 ist die Muttersprache die Grundlage, doch gibt es dafür unterschiedliche Definitionen: 1880-1900 keine, 1910-1940 Muttersprache als Denk- resp. Umgangssprache in der Familie, 1950- Muttersprache als Sprache, in der man denkt und die man am besten beherrscht (Viletta 1978, 72-84).

²Cf. die Karten für 1880, 1920 und 1960 bei Billigmeier 1979, 158-163, für 1980 bei Gross 1987. Ausführliche Analysen der Ergebnisse von 1888, 1920 und 1960 finden sich bei Wunderli 1966.

³Die Zahlen stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus Furer 1981 (besonders die Beilage "graficas e cartas") und Furer 1985, 41-47.

⁴Gross 1987 (von 1880-1980).

⁵Zum Begriff Furer 1981, 12 und 53, und 1985, 41. Im wesentlichen ist damit das Gebiet der Gemeinden gemeint, die bei der Volkszählung von 1860 (in der Fassung von 1985: bei einer der ersten vier Volkszählungen) eine bündnerromanische Mehrheit hatten.

⁶Gross 1987 (1880-1980).

⁷Obwohl dieser Rückgang alarmierend ist, darf man doch darauf verweisen, daß dem Patienten in der Vergangenheit eine in noch stärkerem Maße infauste Diagnose gestellt wurde (cf. das Beispiel bei Schmid 1985, 177).

⁸Wo nichts anderes vermerkt, stützt sich die Darstellung auf Šolta et al. 1977-79.

⁹Zur Rechtsstellung der Slaven grundsätzlich cf. Hugelmann 1938.

deutsche Herrschaft wurde verstärkt durch die Tatsache, daß die Städte im Gebiet der Lausitz durchwegs deutsch waren und damit das Sorbische über keine Zentren verfügte.¹ Erst im 19. Jahrhundert konnte Budyšin/Bautzen zur "Hauptstadt der Sorben" werden.

Weiterhin bestimmend für das Sorbische war und ist die Aufteilung des Sprachgebiets auf mehrere politische (und kirchliche) Einheiten. Eine wichtige Grenze war lange diejenige zwischen den Markgraftümern Ober- und Niederlausitz, die allerdings ihrerseits wieder eine sehr komplexe territoriale Gliederung aufwies. Von Bedeutung ist dabei für das Kerngebiet, daß das Gebiet um Chošebuz/Cottbus seit dem 15. Jahrhundert faktisch aus der Niederlausitz herausgelöst war und zu Brandenburg gehörte.² Dazu kamen gerade in der Grenzzone sächsisches (vorher meißnisches) Gebiet (Zły Komorow/Senftenberg) und schlesische Exklaven (des Fürstentums Sagan).³ Politisch vereint war das gesamte sorbischsprachige Kerngebiet eigentlich nur zwischen dem Frieden von Posen und dem Wiener Kongreß (1806-1815). Nach 1815 wurde die Grenze zwischen Preußen und Sachsen deutlich nach Süden verschoben, so daß der nördliche Teil der Oberlausitz jetzt zur Provinz Schlesien (Preußen) gehörte; diese Gliederung hat sich über die Länder- und später Bezirkseinteilung im wesentlichen bis heute gehalten.⁴

Nach der Glaubensspaltung spielte für das Sorbische auch der konfessionelle Gegensatz eine Rolle. Nachdem die Lausitz schon recht früh reformiert worden war, verblieb der katholischen Kirche nur das westobersorbische Gebiet um Kamjenc/Kamenz und Kulow/Wittichenau. Seit diesem Zeitpunkt steht in der Lausitz einer reformierten Mehrheit (die aber kirchlich ganz unterschiedlich organisiert war)⁵ eine katholische

¹Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß Wendenparagrafen eher aus dem stark germanisierten Gebiet überliefert sind. (In der Lausitz wurden sie recht spät eingeführt und z.T. relativ früh wieder aufgehoben.) Entscheidend war aber, daß die Städte auch bei sorbischem Bevölkerungsanteil durch die Vorherrschaft der deutschen Sprache geprägt waren. Cf. zu den Wendenparagrafen Vogel 1960, 121-133, und Hopp 1954, zur Lausitz besonders 65 seqq. Zur Funktion der deutsch geprägten Städte cf. Blüthgen 1961, 399 seqq., außerdem Herrmann 1985, 461 seqq.

²Offiziell seit 1462, obwohl die böhmische Lehenshoheit de iure bis 1742 bestehen blieb (Mětšk 1962, 6).

³Cf. die Karte SRA 1, 40 seq.

⁴Lediglich im östlichen Gebiet der Oberlausitz ergaben sich durch die Aufteilung des Kreises Rothenburg (Preußen) in die Kreise Niska/Niesky (Bezirk Dresden, zusammen mit Zhorjelc/Görlitz) und Běla Woda/Weißwasser größere Veränderungen, die aber auf das Leben der Bevölkerung kaum Einfluß hatte. Cf. die Karten SRA 1, 42-45. Im übrigen sind Veränderungen in der Zuordnung der Kreise durch die Wiederherstellung der Länder nach der Wiedervereinigung gegenstandslos geworden.

⁵Innerhalb des Kreises Chošebuz/Cottbus war die zentrale geistliche Instanz innerhalb der Landeskirche das Konsistorium zu Küstrin (Mětšk 1962, 9), für das Restterritorium der Niederlausitz Lubin/Lübben (Mětšk 1968, 68), in der Oberlausitz die protestantischen Landstände, deren Oberhaupt formaljuristisch der katholische Dekan des

Minderheit gegenüber, was sowohl die katholische als auch die reformierten Kirchen aus Angst vor Glaubenswechseln zwang, sprachliche Toleranz zu üben.¹

Einfluß auf die Entwicklung des Sorbischen hat schließlich die geographische Lage. Das sorbischsprachige Kerngebiet liegt abseits wichtiger Verkehrswege und war lange nur schlecht zugänglich. Wasserwege erschlossen das Gebiet nur in nord-südlicher Richtung, die späteren Verkehrswege führten dagegen eher von Westen nach Osten und waren im überregionalen Rahmen auch nicht von hervorragender Bedeutung. Lediglich die Hohe Straße, die Verbindung zwischen Leipzig und Breslau, verläuft durch Budyšin/Bautzen und Zhorjelc/Görlitz, doch hatte diese Durchgangsverbindung auf das Hinterland (d.h. insbesondere auf die Niederlausitz und damit das niedersorbische Gebiet) kaum Einfluß. Auffallend ist, daß kein größerer Verkehrsweg das ober- und das niedersorbische Gebiet verband.² Der schlechte Erschließungsgrad bewirkte eine geringere Mobilität und verzögerte die Industrialisierung. Die Eröffnung von Eisenbahnlinien führte dann auch zu verstärkter Germanisierung.³ Das Sprachgebiet ist wirtschaftlich bis ins 20. Jahrhundert hinein von der Landwirtschaft geprägt.⁴

Eine letzte typische Erscheinung für das Sorbische ist das Schrumpfen des Sprachgebiets und auch der Sprecherzahl (nach einer Wachstumsphase bis zum 16./17. Jahrhundert) gegenüber deutschem Vordringen durch Assimilation (Sprachwechsel). Das Vordringen der deutschen Sprache wurde z.T. durch Ansiedlung deutschsprachiger Kolonisten⁵ beschleunigt.⁶ Der Schrumpfungsprozeß erfolgt in erster Linie von West nach Ost, in geringerem Maße von Norden und von Süden her. In letzter Zeit schrumpft das niedersorbische Gebiet rascher als das obersorbische.⁷ Dies hängt wohl damit zusammen, daß das Obersorbische die Konkur-

Domstifts Budyšin/Bautzen war (ibid., 81-84; zu den kleineren Superintendenturen cf. ibid. 73-81).

¹Mětišk 1981, 42, und 1968, 81-84.

²Cf. die Karte SRA 1, 38 seq.

³Die preußische Regierung verfolgte den Plan sorbischer Lehrbücher nicht weiter, da sie von der Eröffnung der Linie Berlin-Zhorjelc/Görlitz eine baldige Germanisierung des Gebiets erwartete (Sorabus 1980, 126).

⁴Noch 1925 sind in Preußen 75 % der erwerbstätigen sorbischsprachigen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, in Sachsen 61 % (Burkhardt 1932, 73 seq.).

⁵Cf. die Quellenausgabe Helbig/Weinrich 1970.

⁶Zum Vordringen der deutschen Sprache cf. Mitzka 1943/4, besonders 84 seq. und 95 seqq.

⁷Eine Übersicht über die Veränderungen im sorbischen Sprachgebiet geben die Karten in Šolta et al. 1977-79, und in Herrmann 1985, die frühere Arbeiten (Frencel, Muka, Mětišk etc.) zusammenfassen. Den Stand von 1984 zeigt Dippmann 1984, 21.

renzsituation zum Deutschen schon viel länger kannte, während das Niedersorbische, in einem klassischen Rückzugsgebiet gesprochen,¹ keine Strategien gegen die Germanisierung entwickelt hatte.

Die Entwicklung der Sprecherzahl läßt sich für das sorbische Sprachgebiet einerseits aus amtlichen Statistiken ersehen, andererseits aus privaten Erhebungen und Schätzungen. Für die Mitte des 15. Jahrhunderts wird die Sprecherzahl auf 166000 geschätzt, was ungefähr die Hälfte der Bevölkerung der Gebiete darstellt: in den Kerngebieten (d.h. im wesentlichen das niedersorbische Sprachgebiet und das Übergangsgebiet) lag der sorbische Bevölkerungsanteil bei 80 %, in der restlichen Oberlausitz unter 50 %.² Für das Jahr 1767 gibt es eine errechnete Sorbenstatistik für das sorbische Gebiet mit Ausnahme des zu Brandenburg gehörenden Anteils, die 157300 Sorben ausweist, was eine Gesamtzahl von deutlich über 200000 Sorben für dieses Jahr ergäbe.³ Amtliche Statistiken, welche die Zahl der Sorbischsprecher berücksichtigen, gibt es seit 1832 (für das sächsische Gebiet) resp. 1843 (für Preußen).⁴ Berücksichtigt man nur die zeitlich zusammenfallenden Volkszählungen in beiden Ländern und rechnet die Doppelsprachigen zu den Sorbischsprechern, so sinkt die Zahl seit 1849 (140010) kontinuierlich über 1900 (106618) bis 1933 (57167) und 1946 (32061);⁵ für Preußen ist aber

¹Zum Unterschied cf. Blüthgen 1961, 397 seq.

²Cf. Mětšk 1968, 97-102, und ähnlich Herrmann 1985, 464 seqq.

³Der Hintergrund der Erhebung war die Vergabe der Budarschen Stiftung; cf. die Darstellung und die Zahlenangaben bei Mětšk 1981b, besonders 53-58.

⁴Die Schwierigkeit, Zahlen zu vergleichen, die schon im Falle der schweizerischen Volkszählungen deutlich wurde, ist hier noch verschärft, weil die Erhebungen von zwei unabhängig von einander arbeitenden Ämtern durchgeführt wurden und nicht nur die Fragen variierten, sondern der Erhebungszeitpunkt und, im Falle von Preußen, auch das Erhebungsgebiet (ab 1890 waren die Kreise Sorau, Gubin/Guben, Zhorjelc/Görlitz, Lauban, Bunzlau und Sagan nicht mehr berücksichtigt, cf. Burkhardt 1932, 2; dabei waren nach Ausweis der Ermittlungen von Muka 1880-84 noch rund 3000 Sorbischsprecher in diesen Kreisen wohnhaft: 2087 in Sorau, 608 in Gubin/Guben und 548 in Zhorjelc/Görlitz; die Zahlen sind aufgeführt bei Tschernik 1954, 47-138). In Preußen wurde von 1843-1861 die Sprache der Haushaltung erhoben, ab 1890 die Muttersprache (1890 nicht definiert, 1900 als Denksprache, 1905 und 1910 als Denksprache und Sprache von Jugend an, 1925 als Denksprache). Seit 1890 gibt es außerdem die Möglichkeit der Doppelsprachigkeit. Für Sachsen wurde von Anfang an die Zahl der "Wenden" erhoben, wobei bis 1885 nur die abweichende (d.h. sorbische) Sprache vermerkt werden mußte. "Muttersprache", seit 1871 verwendet, wurde 1910 als Sprache von Jugend an und 1925 als Denksprache definiert. Seit 1900 wurde die Doppelsprachigkeit erhoben. (Cf. insgesamt Burkhardt 1932, 1-5, und Tschernik 1954, 14-18.)

Dazu kommt, daß eine Nationalitätenstatistik nur bedingt etwas über die Zahl der Sorbischsprechenden aussagt, da Sorben z.T. nicht (mehr) sorbisch sprechen, andererseits Deutsche u.U. des Sorbischen mächtig sind. (Ele 1990, 210, schätzt die Zahl der Bürger sorbischer Nationalität auf 45000 bis 50000, der Muttersprachler auf 40000 bis 45000, der Sprecher aber auf 67000.)

⁵Blüthgen 1961, 419, führt diese Zahl als Resultat der Volkszählung 1946 (cf. Kapitán 1947) an, allerdings ohne sich auf eine Quelle zu berufen.

von 1843-1858 ein Wachstum von 90667 auf 109009 und für Sachsen von 1832-1864 ein solches von 39952 auf 50830 festzustellen; der Höhepunkt dieses letzten Wachstums dürfte ziemlich genau in der Mitte des Jahrhunderts liegen.¹ Die Zahl der Sorbischsprechenden erhöht sich um diejenigen Sorben, die außerhalb des Sprachgebiets (außerhalb der Lausitz) wohnten. Hier ist für 1900 die Zahl 10122 anzusetzen.² Für die Zeit nach 1946 liegen keine offiziellen Zahlen über die Sorben vor. Die privaten Berechnungen ergeben im allgemeinen höhere Werte: die Aufstellung von Muka 1880-1884 errechnet 166067 Sorbischsprechende gegenüber rund 115000 der offiziellen Statistik;³ Černý geht 1905 von 157000 Sorben aus, wovon 146000 in der Lausitz lebten, dem stehen rund 106000 der offiziellen Statistik gegenüber;⁴ Nowina errechnet 1938 111271 Sorben, was mit der offiziellen Statistik von 57000 kontrastiert.⁵ Die Domowina kam 1945 in einer Hochrechnung auf 143702 Sorben gegenüber 32000 der Volkszählung.⁶ 1956 belief sich die Zahl der Sorbischsprechenden nach den Erhebungen von Černík auf über 80000,⁷ 1987 nach einer Hochrechnung auf 67000.⁸ Der relative Anteil der Sorben an der Bevölkerung des gemischtsprachigen Gebiets ist in seiner Entwicklung nur für das sächsische Gebiet erfaßt, und zwar nur für Gemeinden mit mindestens 5 % sorbischsprachiger Bevölkerung. In ihnen ging der Anteil von 67, 94 % in 1849 kontinuierlich auf 24,18 % in 1925 zurück.⁹ 1955

¹Die Zahlen finden sich bei Burkhardt 1932, 1-4, und Tschernik 1954, 21 seq. (dort auch kritische Anmerkungen zu den preußischen Angaben, die z.T. auf Schätzungen beruhen).

²Tschernik 1954, 32; weitere entsprechende Zahlen sind mir nicht bekannt.

³Heranzuziehen sind die Zählungen von 1885 im sächsischen Gebiet (46957) und 1890 in Preußen (61386 und 4490 Doppelsprachige), wobei in letzterem Falle zu berücksichtigen ist, daß die preußische Zählung drei Kreise mit sorbischer Bevölkerung nicht mehr aufnimmt.

⁴Verglichen wurden die Zählungen Preußen 1905 und Sachsen 1900, wobei die Doppelsprachigen mit gerechnet sind.

⁵Abgestellt auf die Volkszählung von 1933. Gegenüber dem Vergleich bei Tschernik 1954, 43, ergeben sich geringfügige Abweichungen.

⁶Dippmann 1985, 13.

⁷Černík 1956 und 1956a, eine Untersuchung, die in Anlage und Ausführung an Muka erinnert. Die beiden Manuskripte unterscheiden sich geringfügig in den Zahlen (1956: 80346; 1956a: 80772), was auf unterschiedliche Angaben bei den Städten (deren sorbische Bevölkerung nur geschätzt wurde) zurückgeht. Das Institut za serbski ludospyt verwahrt unter den erwähnten Signaturen nur den Tabellenteil der Untersuchung; den Textteil habe ich nicht eingesehen. (Förster 1990, 208, n.4, zitiert einen ausführlichen Abschlußbericht zu dieser Untersuchung, der ebenfalls in diesem Institut aufbewahrt ist.)

⁸Cf. Ele 1990, 211. Die Zahl derjenigen, die Sorbisch verstehen, schätzt er auf 80000. Dippmann 1985, 13, schätzt 90000 Sorben.

⁹Burkhardt 1932, 16.

war der prozentuale Anteil der Sorbischsprachigen auf 14,9 % im Bezirk Dresden und 12,9 % im Bezirk Cottbus gesunken.¹

3.3. Der Vergleich der bestimmenden äußeren Faktoren, die auf das Sorbische und das Bündnerromanische wirken, zeigt in zahlreichen Punkten Übereinstimmungen oder jedenfalls Ähnlichkeiten. Beide Sprachgebiete bilden Teile größerer politischer Einheiten, die deutsch bestimmt sind. Beiden Gebieten fehlen Städte als kulturelle und wirtschaftliche Zentren. Beide Gebiete stellen nicht ein monolithisches Ganzes dar, sondern sind mehrfach geteilt. Auch in Glaubensfragen fehlt die Einheit. Die schlechte Zugänglichkeit des Sprachgebiets (allerdings aus unterschiedlichen Gründen) ist ebenfalls beiden Gebieten gemeinsam und daraus hervorgehend die lange bewahrte agrarische Wirtschaftsstruktur und späte oder überhaupt fehlende Industrialisierung. Schließlich schrumpfen beide Sprachgebiete lange und anhaltend, und zwar sowohl durch Zurückweichen gegenüber dem Deutschen an den Grenzen des geschlossenen Sprachgebiets als auch durch Auflösung von innen her als Resultat der Ansiedlung deutschsprachiger Kolonisten.

Nicht zu verkennen sind aber auch die Unterschiede. Das bündnerromanische Sprachgebiet zeigte schon früh eine große innere Unabhängigkeit der einzelnen politischen Einheiten, die auch durch die freiwilligen Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten nicht beschränkt wurde; das sorbische Sprachgebiet kannte solche Autonomie spätestens seit der Zugehörigkeit zum deutschen Herrschaftsbereich nicht mehr.² Verbunden mit demokratischen Herrschaftsformen, führte die kleinräumige Gliederung des bündnerischen Gebiets zu politischen Einheiten, die einsprachig waren; im sorbischen Sprachgebiet war zumindest die politische, z.T. auch die kirchliche Herrschaft deutsch. Auch das Fehlen von Städten wirkte sich unterschiedlich aus, weil es qualitativ anders beschaffen war: im bündnerromanischen Sprachgebiet gab es überhaupt keine Städte, während es im sorbischen Sprachgebiet keine sorbischen Städte gab: letztere Erscheinung begünstigte zunächst die Germanisierung von innen heraus, ermöglichte aber später die Herausbildung von städtischen kulturellen Zentren für die Sorben. Die Unterschiede in der politischen Stabilität glichen sich dadurch aus, daß das bündnerromanische Sprachgebiet politisch sehr zersplittert war: beides verhinderte eine umgreifende, konsequente, langfristige Sprachenpolitik (die auch nur im Falle des Sorbischen versucht wurde). Ein ganz entscheidender

¹Černik 1956, 7-10; zum katholischen Gebiet cf. Dippmann 1985, 19 seq.

²Eine Ausnahme bilden hier die Städte, die aber, wie erwähnt, wesentlich deutsch geprägt sind.

Unterschied liegt schließlich darin, daß die Zahl der Sorbischsprechenden spätestens seit Ende des 19. Jahrhunderts zurückgeht, und zwar auch absolut. Die Zahl der Sprecher des Bündnerromanischen wächst dagegen, absolut gesehen, immer noch leicht an, und nur relativ ist ein deutlicher Rückgang feststellbar.

4. Sprachenpolitik in der Vergangenheit

Die Sprachenpolitik in den beiden Gebieten ist wesentlich von den Faktoren mitbestimmt, die für die sprachliche Entwicklung bedeutsam sind, setzen diese also mindestens zum Teil fort resp. verstärken sie. Daneben lassen sich aber noch Erscheinungen feststellen, die nicht auf diese Faktoren allein zurückgeführt werden können. Es ist deshalb sinnvoll, die Geschichte der Sprachenpolitik und ihrer Folgen gesondert zu untersuchen.

Wie bereits erwähnt, kann Sprachenpolitik durch verschiedene Institutionen betrieben werden. Für das Sorbische und das Bündnerromanische sind in dieser Hinsicht nur vier Institutionen von Bedeutung (eine davon erst in neuerer Zeit): der Staat (über Amtssprache, Gerichtssprache, ggf. Kommandosprache, insbesondere auch Sprachengesetze), die Schule (über Unterrichtssprache und Sprachunterricht), die Kirche (über Regelung des Sprachgebrauchs in Liturgie, Predigt etc.) und private Organisationen (über Bemühungen zur Bewahrung resp. Förderung bestimmter Sprachen).

4.1. Das Bündnerromanische befindet und befand sich hinsichtlich sprachenspolitischer Einflußnahme grundsätzlich in einer anderen Situation als das Sorbische, weil zumindest auf staatlicher, kirchlicher und schulischer Ebene die selbständigen Einheiten, denen das Sprachgebiet angehört, viel kleiner sind. Man kann deshalb davon ausgehen, daß die sprachenspolitische Einflußnahme eher zugunsten des Bündnerromanischen ausfallen wird.

4.1.1. Aufgrund der föderalistischen Struktur der politischen Gemeinwesen, in denen Bündnerromanisch gesprochen wird, sind staatliche sprachenspolitische Entscheide auf mehreren Ebenen zu unterscheiden. Für den gesamten erfaßbaren Zeitraum sind die lokale (Gemeinde, Gerichtsbezirk) und die "staatliche" (die drei Bünde, dann der Freistaat gemeiner drei Bünde, schließlich der Kanton), seit der Schaffung des Bundesstaates (1848) zusätzlich die nationale Ebene zu berücksichtigen (die vorher auch bestanden hatte, aber kaum in Erscheinung trat).¹

Sprachenspolitische Erlasse auf lokaler Ebene gab es wenige; wo sie belegt sind, stärken sie in erster Linie das romanische Element und sind mehr gegen fremde Kolonisation als gegen sprachliche Überfremdung

¹Cf. zur Übersicht über die heutige Situation auf den verschiedenen Ebenen McRae 1983, 180-183.

gewandt.¹ Soweit bekannt, war in den romanischen Gemeinden das Bündnerromanische schon immer als innere Amtssprache verankert.² Indirekt zeugen davon die Gemeindeordnungen, die, ursprünglich lateinisch oder deutsch gehalten, im Gefolge der Reformation häufig ins Bündnerromanische übertragen oder neu in dieser Sprache abgefaßt wurden.³ Die heutigen Kreis- und Gemeindeverfassungen und -gesetze sind in vorwiegend bündnerromanischen Kreisen und Gemeinden zum größeren Teil bündnerromanisch abgefaßt,⁴ vereinzelt zweisprachig. Die alleinige Rechtskraft der einen oder anderen Fassung wird nur selten vermerkt.⁵ In der Rechtssprechung (Kreis- und Bezirksgerichte) ist je nach Sprachregion und Sprachkenntnissen der Parteien und Richter Bündnerromanisch oder Deutsch Sprache des Verhörs, der Verhandlungen, der Plädoyers, des Protokolls. Jedenfalls besteht im bündnerromanischen Gebiet der Anspruch auf die Verwendung dieser Sprache.⁶

Auf "staatlicher" Ebene spielte das Bündnerromanische zunächst eine geringe Rolle. Amtssprache des Freistaates gemeiner drei Bünde war grundsätzlich das Deutsche, als Verhandlungssprache war aber das Bündnerromanische zugelassen.⁷ In der Standesversammlung von 1794 wurde neben Deutsch und Italienisch den "zweyerley romanischen Gemeinden" ihre Sprachen als offiziell anerkannt.⁸ In Verfassung und Gesetzen des Kantons Graubünden (seit 1803) galten Deutsch, Italienisch

¹Das früheste Beispiel ist ein Gesetz der bündnerromanischen Gemeinde Lugnez gegen deutsche Zuwanderung und Mischehe (das Gesetz ist deutsch abgefaßt!), cf. Weilenmann 1925, 41 und 241, sowie Gieré 1956, 47 seq.

²D.h., daß Gemeindeversammlungen in dieser Sprache abgehalten wurden. Deshalb mußten Amtspersonen die Sprache beherrschen, was 1489 zu einem Streit im Gericht Klosters führte, der damit endete, daß ein deutschsprachiger Ammann durch einen Romanen abgelöst wurde (Weilenmann 1925, 41, und Gieré 1956, 48).

³Dies geschah im wesentlichen im 16. und 17. Jahrhundert (Beispiele bei Weilenmann 1925, 161 seqq. und 284-286, und Gieré 1956, 49 seq., dort allerdings erst Beispiele aus dem 17. Jahrhundert).

⁴Die Kreisverfassungen und -verordnungen der überwiegend bündnerromanischsprachigen Gebiete sind fast gleichmäßig auf das Deutsche und das Bündnerromanische verteilt. Auf Gemeindeebene ist das Bündnerromanische noch stärker vertreten (Gieré 1956, 66-72, der allerdings nur den Stand von 1956 wiedergibt; für neuere Entwicklungen cf. Furer 1989, der aber nur ein impressionistisches Bild gibt).

⁵Gieré 1956, 70.

⁶Überblick bei Gieré 1956, 88-96.

⁷Weilenmann 1925, 160-166. (Auf das Italienische, das in diesem Staatsgebilde auch vertreten war, wird hier und im folgenden nicht eingegangen, weil es für das Bündnerromanische außer im 18. Jahrhundert im Engadin keine Konkurrenz darstellte; die einzige Ausnahme bildet Beiva/Bivio, das heute noch einen sprachlichen Sonderfall darstellt, cf. die Untersuchung von Kristol 1984.)

⁸Gieré 1956, 50.

und Romanisch als Landessprachen,¹ doch wurden viele Schriftstücke nur deutsch abgefaßt, und bei Ausfertigung in mehreren Sprachen hatte nur der deutsche Text Gesetzeskraft. Hinsichtlich der Berücksichtigung anderer Sprachen als des Deutschen in amtlichen Publikationen herrschte und herrscht große Uneinheitlichkeit.² So erschienen Gesetzessammlungen einmal auf ladinisch, dann wieder auf surselvisch. Parlamentsbeschlüsse, die der Volksabstimmung unterlagen, wurden ins Surselvische übersetzt: diese Fassungen wurden auch den Stimmberechtigten des surselvischen und surmiranischen Sprachgebiets zugestellt, während das ladinische Sprachgebiet die deutsche Fassung erhielt. Private haben das Recht auf die Verwendung des Bündnerromanischen im Verkehr mit Amtsstellen, die Antwort erfolgt aber in der Regel deutsch. Vor Gericht ist de jure nur die deutsche Sprache maßgebend, für Sprecher anderer Sprachen werden jedoch kostenlos Übersetzungen angefertigt, und als Gerichtssprachen sind alle Landessprachen zugelassen.³

Auf nationaler Ebene führte die nur lockere Verbindung des Freistaates gemeiner drei Bünde mit der Eidgenossenschaft dazu, daß die Politik der Einsprachigkeit, die bis ins 19. Jahrhundert in letzterer herrschte, sich nicht auswirkte. Eidgenössische Gesandte, die im 17. Jahrhundert interne Streitigkeiten im Gebiet des Freistaates schlichten sollten, bedienten sich jedenfalls des Bündnerromanischen.⁴ In der Helvetik scheint dem Bündnerromanischen, zumindest im Verkehr mit Rätien, eine gewisse offizielle Anerkennung zugedacht worden zu sein.⁵ In den Verfassungen des Bundesstaates von 1848 und 1874 wird das Bündnerromanische nicht als Nationalsprache aufgeführt. Dennoch wurden in der Folge die Verfassung, die wichtigsten Gesetzbücher und vereinzelt auch andere Texte ins Surselvische und z.T. ins Ladinische übersetzt. Darüber hinaus nahm das Bundesgericht seit 1885 Eingaben in bündnerromanischen Sprachen entgegen.

¹Erstmals verankert in der Verfassung von 1880, Art. 50: "Die drei Sprachen des Kantons sind als Landessprachen gewährleistet." (Gieré 1956, 51).

²Cf. im einzelnen Gieré 1956, 63 seqq.

³Hier hat sich gegenüber der Darstellung bei Gieré die Rechtslage geändert; cf. Viletta 1978, 146 seqq. (Die kostenlose Übersetzung gilt gemäß der entsprechenden Verordnung nur für den italienischsprachigen Landesteil.)

⁴Dabei scheint es Verständnisschwierigkeiten gegeben zu haben, deren Natur aus den Akten nicht ersichtlich ist (Verwendung des falschen Dialekts?); cf. Gieré 1956, 49.

⁵Ibid., 19 seqq. Danach auch das folgende.

1938 wurde die Bundesverfassung geändert; seither ist "Rätomanisch" als Nationalsprache anerkannt (neben Deutsch, Französisch, Italienisch, die National- und Amtssprachen sind).¹

4.1.2. Das Schulwesen² ist erst seit der Reformation³ genauer zu fassen und dürfte wesentlich mit ihr angefangen haben. Dabei wurden die Schulen auf Gemeindeebene organisiert und fielen oft in den Zuständigkeitsbereich der Kirche. Sie kontrollierte nicht nur den Lehrplan, sondern auch die Lehrkräfte, die z.T. von der Kirche besoldet wurden. Es ist davon auszugehen, daß die Schulen fast ausschließlich die Mehrheitssprache vermittelten, d.h. in den entsprechenden Gebieten das Bündnerromanische.^{4 5} Daneben gab es aber auch sogenannte Deutsch- oder Rechenschulen. Als der Rechenunterricht auch in den bündnerromanischen Schulen übernommen wurde, scheint er deutsch gehalten worden zu sein.⁶ Auch sonst läßt sich in bündnerromanischen Schulen vielfach Deutschunterricht nachweisen, so u.a. im Engadin und der Surselva im 18. Jahrhundert.⁷ Im Kanton Graubünden (d.h. nach 1803) wurde zunächst kein einheitliches staatliches Schulsystem eingerichtet, sondern man behielt die bisherigen Institutionen im großen ganzen bei.⁸ Die in der Schweiz damals recht starken pädagogischen Bewegungen, die dem Bündnerromanischen eher feindlich gegenüberstanden, brachten es (wohl nicht unbedingt beabsichtigt) mit sich, daß in verschiedenen Schulen (insbesondere der Sutselva) der Unterricht auf deutsch geführt wurde.⁹ Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht (Schulgesetz von 1846)

¹Zur Vorgeschichte Gieré 1956, 24 seqq. Die offizielle Anerkennung des Rätomanischen war mindestens zum Teil eine Reaktion auf irredentistische resp. deutsch-nationale Propaganda des Auslandes.

²Zum Schulwesen allgemein cf. Schmid 1945 und Catrina 1983, 126 seqq., zu den protestantischen Schulen Bonorand 1949, 115-152, zu Schulbüchern Deplazes 1949 (D.).

³Am Anfang scheint, jedenfalls in rheinischem Gebiet, Unterricht in deutscher Sprache angeboten worden zu sein, dies wohl angesichts des Mangels an bündnerromanischen Büchern (cf. Schorta 1939, 108).

⁴Von den verschiedenen Lehrer-Typen (Wander-Lehrer, Schreiber-Lehrer, Prediger-Lehrer, cf. Bonorand 1949, 142 seq.) dürfte ersterer am wenigsten das Bündnerromanische gefördert haben, letzterer am meisten.

⁵Billigmeier 1979, 76, geht davon aus, daß in bündnerromanischen Gemeinden in beschränktem Maße auch Deutsch unterrichtet wurde (allerdings als Fremdsprache). Der Entwurf zum Bündner Schulgesetz von 1794 erwähnt das Bündnerromanische überhaupt nicht; lediglich Deutschunterricht ist aufgeführt (Schmid 1942, 18-21).

⁶Bonorand 1949, 131. Rechenbücher in bündnerromanischen Standardsprachen gibt es hauptsächlich seit dem Beginn dieses Jahrhunderts; es sind Übersetzungen aus dem Deutschen (D.).

⁷Schorta 1939, 108 seq.

⁸Die Reformschulen, die im 18. Jahrhundert in Graubünden eingerichtet wurden, waren alle deutschsprachig. Cf. Billigmeier 1979, 117-122, Schmid 1942, 15-17, Pieth 1945, 275 seqq.

⁹Billigmeier 1979, 127-129.

erhielten die Schulen einen allgemeinen Rahmen, und das Schulwesen war von diesem Zeitpunkt an staatlich organisiert. Ebenfalls von diesem Zeitpunkt an begann der deutsche Sprachunterricht in den bündnerromanischen Schulen eine Rolle zu spielen, weil dessen Einführung, falls möglich, gefordert wurde.¹ Die Schulordnung von 1859 mit allen späteren Ergänzungen enthält aber keine Bestimmungen zur Unterrichtssprache. Deren Festlegung ist demzufolge Sache der Gemeinde und erfolgt im allgemeinen je nach dem Verhältnis der Sprachen in der Bevölkerung.² Dabei lassen sich heute vier Kategorien von Schulen unterscheiden:^{3 4} a) Unterrichtssprache Bündnerromanisch 1-3 (resp. 1-6), dann Unterrichtssprache Deutsch mit bündnerromanischem Sprachunterricht;⁵ b) Unterrichtssprache Deutsch, Sprachunterricht Bündnerromanisch (meist mit bündnerromanischem Kindergarten verbunden); c) Unterrichtssprache Deutsch, Sprachunterricht Bündnerromanisch in höheren Klassen;⁶ d) Unterrichtssprache Deutsch.⁷ Weiterführende Schulen mit bündnerromanischer Unterrichtssprache gab und gibt es nicht.⁸

4.1.3.⁹ Die Kirche war auch für das Bündnerromanische ein entscheidender Faktor in der Herausbildung der Standardsprachen. Abgesehen vom ältesten bündnerromanischen literarischen Text (*La chianzun dalla guerra dalg Chiaste d'Müsch* 1527), begann die Geschichte der schriftlichen Überlieferung der bündnerromanischen Sprachen mit Texten, die in direktem Zusammenhang mit der Reformation standen resp.

¹Zu den Eindeutschungsbestrebungen cf. Schorta 1939, 113, und Schmid 1942, 41. Noch Ende des 19. Jahrhunderts gab es aber 15 Schulen im bündnerromanischen Gebiet, die kein Deutsch unterrichteten (Billigmeier 1979, 338).

²Im 19. Jahrhundert wurde dabei die Unterrichtssprache nicht selten auch in Gemeinden gewechselt, wo die Sprecher des Bündnerromanischen in der Mehrheit waren: Glion/Ilanz (das noch 1920 eine romanischsprachige Bevölkerungsmehrheit hatte) ging 1833 zu Deutsch als Unterrichtssprache über (Billigmeier 1979, 127).

³Eine frühere Regelung von 1903 sah bündnerromanischen Unterricht für die ersten zwei Schuljahre, eine Übergangsphase vom 3. bis 6. Schuljahr und deutsche Unterrichtssprache ab dem 7. Schuljahr vor. (Schorta 1939, 113 seq.).

⁴Cf. zur Übersicht Herausforderung 1987, 154-169.

⁵Die Klassen 4-6 stellen eine Übergangszeit dar; in den Klassen 7-9 wird Naturkunde in Bündnerromanisch erteilt.

⁶Dieser Typ scheint nur in der Kantonsschule (Gymnasium) vertreten zu sein.

⁷Schorta 1939, 114, Gieré 1956, 75 seq., und Billigmeier 1979, 339 seq. 1971 gab es 82 Schulen (5425 Schüler) des Typs a), 12 Schulen (2360 Schüler) des Typs b) und 80 bündnerromanische Kindergärten (2000 Schüler), cf. Spescha 1974, 111 seq., und Di Luzio 1977, 222.

⁸Es gab und gibt lediglich bündnerromanischen Sprachunterricht an Lehrerseminar und Gymnasium, der für Bündnerromanen obligatorisch ist (Schmid 1942, 47-49, Spescha 1974, 113, und Schorta 1939, 110).

⁹Die sprachpolitische Tätigkeit der Kirche, soweit sie die Schaffung von Standardsprachen, von (religiöser) Literatur und das Schulwesen betrifft, ist bereits erwähnt worden und wird hier nur noch zusammenfassend wiederholt.

als Reaktion der katholischen Kirche auf sie¹ zu werten sind. Das Resultat dieser Entwicklung war jedenfalls die Verwendung und Förderung des Bündnerromanischen im kirchlichen Einflßbereich. Verstärkt wurde das sprachpolitische Wirken der Kirche durch die Tatsache, daß die Schulen bis ins 19. Jahrhundert im allgemeinen von der Kirche betreut wurden.²

Im allgemeinen war die Sprache der Kirche (außer bei den Gelegenheiten, wo die katholische Kirche den Gebrauch des Lateinischen vorschrieb) in den entsprechenden Gebieten das Bündnerromanische. Dabei ist zu beachten, daß höhere kirchliche Organisationen (d.h. für die protestantische Kirche die kantonale Synode) nur das Deutsche verwenden.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein kann die Kirche als die neben dem Staat sprachpolitisch wirksamste Institution gelten.

4.1.4. Zum privaten sprachpolitischen Engagement zählen für die frühe Zeit alle Veröffentlichungen, die zur Festlegung eines sprachlichen Standards führten. Bis zum 19. Jahrhundert waren das fast ausschließlich religiöse Publikationen, die der Tätigkeit einzelner entsprangen. Ab dem 19. Jahrhundert entstanden zahlreiche, meist kurzlebige Zeitungen, die indirekt auch sprachpolitisch wirksam waren. Die erste Organisation, die ausdrücklich sprachpolitische Ziele verfolgte, war die Societat (Societat) Rhäto-romanscha, 1863 gegründet, 1870 und 1885 erneuert, die in ihren ersten zwei Satzungen die Schaffung einer Einheitssprache in den Mittelpunkt stellte, in der dritten Fassung der sprachlichen Bestandsaufnahme und der Bewahrung des Vorhandenen den Vorrang gab.³ Dazu kamen später regionale Organisationen, die aber nur in zweiter Linie sprachpolitisch tätig waren; Romania 1896 für die katholische Surselva, Uniun dals Grischs 1904 für das ladinische Gebiet, Renania 1921 (Zusammenschluß der Uniun Rumantscha da Schons 1913 und der Uniun Romontscha Renana 1920) für die reformierte Sur- und Sutselva, Uniung Rumantscha da Surmeir 1924. 1919 wurde die Dachorganisation Ligia romontscha/Lia rumantscha (heute nur noch Lia rumantscha) gegründet,⁴ die ein starkes sprachpolitisches Engagement an den Tag legte. Sie genoß von Anfang an offizielle Anerkennung, was in der (allerdings bescheidenen) Subsidierung durch Kanton und Bund zum Ausdruck kam. In ihrem Aktionsprogramm spielte die Verbreitung und Anerkennung des Bündnerromanischen auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens eine

¹Cf. Bonorand 1949, 148 seqq.

²Sie wehrte sich auch z.T. gegen Germanisierungsbestrebungen im 19. Jahrhundert, u.a. durch Herausgabe bündnerromanischer Schulbücher (Schorta 1939, 110 seq., und Schmid 1942, 41 seqq.).

³Widmer 1965, 565 seq., Billigmeier 1979, 153 seqq. und (für das folgende) 218 seqq.

⁴Cf. Derungs-Brücker 1987, 256 seq.

bedeutende Rolle;¹ wichtig war auch, daß sie das romanischsprachige Schul- und Publikationswesen unterstützte.²

Die Erhebung des Bündnerromanischen zur Nationalsprache schließlich (1938) geht letzten Endes auf private Initiative zurück, die durch Studentenvereinigungen in eine weitere Öffentlichkeit getragen wurde.³

4.1.5. Insgesamt zeigt sich, daß Staat, Kirche, Schule und Private zugunsten des Bündnerromanischen sprachpolitisch tätig waren. Es gab, abgesehen von einigen Ausnahmen in sprachlich gemischten Gebieten, keine sprachpolitischen Maßnahmen gegen das Bündnerromanische.

4.2. Für die Sprachenpolitik dem Sorbischen gegenüber ist von grundlegender Bedeutung, daß das Sorbische seit jeher in einem Gemeinwesen existierte, das auf allen Ebenen einsprachig, und zwar einsprachig deutsch konzipiert war. Dies gilt für Staat, Kirche (für die Reformierten über die Zugehörigkeit zu deutschen Landeskirchen) und Schule (da entweder vom Staat oder von der Kirche unterhalten). Das bedeutete, daß die Vertreter der Institutionen untereinander (im Verkehr gegen außen ohnehin) sich des Deutschen bedienten (als Amtssprache, in der Korrespondenz etc.) und die Verwendung des Sorbischen eigentlich nur im Umgang mit der sorbischsprachigen Bevölkerung eine Rolle spielen konnte.

4.2.1. Die staatliche Sprachenpolitik im sorbischen Gebiet war primär auf die Förderung des Deutschen und die Zurückdrängung des Sorbischen ausgerichtet. War zunächst aus Gründen der Durchführbarkeit die Toleranz anderer Sprachen als des Deutschen angezeigt (duldendes Sprachenrecht), was sich nur in Erlassen zur Sprache vor Gericht niederschlug (Recht der Parteien, vor Gericht die Muttersprache zu verwenden)⁴ oder indirekt erkennbar ist (etwa im schriftlich überlieferten Bautzener Bürgereid),⁵ so wurde dieses Recht allmählich, aber schon früh,

¹Cf. das Aktionsprogramm, das die Anerkennung des Bündnerromanischen als offizielle Sprache, die Einführung als Befehlssprache der Armee, die Romanisierung der Ortsnamen, das Anrecht auf Verwendung des Bündnerromanischen im Verkehr mit Ämtern und Gerichten fordert (Billigmeier 1979, 231). Zu den heutigen Aktivitäten cf. Gross 1987.

²Zum heutigen Profil der Dachorganisation cf. Spescha 1974.

³Cf. die Darstellung bei Gieré 1956, 24-27. Zur Vorgeschichte cf. auch Derungs-Brücker 1987, 263-269.

⁴Letzten Endes gehen solche Bestimmungen auf den hinsichtlich der Sprache toleranten Grundsatz im Sachsenspiegel zurück, die das Recht auf die Verwendung einer anderen Sprache als des Deutschen vor Gericht zuließ, wenn der Beschuldigte des Deutschen nicht mächtig war. Cf. Text und Übersetzung bei Mětšk 1962, 10-11.

⁵Der Bautzener Bürgereid bei Schuster-Šewc 1967; eine Sammlung aller erhaltenen Eidesleistungen, Verträge, Quittungen, protokollierten Aussagen und Verlautbarungen in sorbischer Sprache bieten Mětšk 1968, 110-132, und Schuster-Šewc 1967, 89-112, 254-255, 415-424, 487-489.

beschnitten. Dabei ist zu beachten, daß die Orte, aus denen Beschränkungen überliefert sind, nur außerhalb des heutigen sorbischen Kerngebiets liegen (Magdeburg im 13., Altenburg, Zwickau, Leipzig im 14., Meißen im 15. Jahrhundert) und die Beschränkungen möglicherweise eine Folge und nicht zwingend die Ursache des Zurückweichens des Sorbischen sind.¹

Rechtlich von ganz anderer Qualität sind dagegen Sprachverbote (resp. -gebote), die den Gebrauch einer Sprache zwingend vorschreiben und damit alle anderen Sprachen verbieten. Auch dafür gibt es zahlreiche Belege, doch betreffen auch sie in früherer Zeit immer nur Gebiete, die außerhalb der heutigen sorbischen Kernzone liegen.²

Im heutigen sorbischen Kerngebiet waren Sprachverbote einerseits nicht notwendig, da die innere Sprache der staatlichen Organe ohnehin Deutsch war, andererseits auch lange Zeit nicht durchsetzbar, da die Kenntnis des Deutschen bei den Sorben gering war. Im großen ganzen war die Position der Herrschaft dem Sorbischen gegenüber eher tolerant.³ Bis zum 19. Jahrhundert gab es nur wenige Sprachverbote.⁴ Dagegen mußte immer wieder der Situation Rechnung getragen werden, daß Privatpersonen, die an Amtshandlungen beteiligt waren, des Deutschen gar nicht mächtig waren und deshalb vom Festhalten an der alleinigen

¹Cf. Blüthgen 1961, 394.

²So das Reskript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von 1667, das die Konfiskation und Liquidierung sorbischer Schriften verfügte (Mětšk 1968, 105, n. 1).

³Cf. dazu für das brandenburgische Gebiet die Äußerungen Friedrichs I. (Mětšk 1962, 35 seq.; der Druck des Neuen Testaments durch G. Fabricius wurde sogar subventioniert), Friedrich Wilhelms I. (Mětšk 1962, 48 seq.: befiehlt allmähliche Germanisierung durch die Schule; nach einem Befehl von 1731 sollte Eheschließung bei fehlenden Deutschkenntnissen verboten sein, doch scheint dieser Befehl nicht nachweisbar zu sein, cf. die Erwähnung *ibid.* 88), Friedrichs II. (Mětšk 1962, 57 seqq.: Aufhebung von Edikten gegen die Verwendung des Sorbischen und Aufrechterhaltung des Beschlusses, einen sorbischsprachigen Geistlichen an die Wendische Kirche in Chošebuz/Cottbus zu berufen), Friedrich Wilhelms II. (Mětšk 1962, 67 seqq.: Druckbeihilfe für sorbische kirchliche Texte) und Friedrich Wilhelms III. (Mětšk 1962, 88 seqq.: keine Unterstützung, aber auch keine Behinderung sorbischer Publikationen); für die Oberlausitz sei verwiesen auf die Förderung der Übersetzungstätigkeit (Mětšk 1981a; v.s. 3.2; hier spielte natürlich die Konkurrenz der katholisch gebliebenen Gebiete eine Rolle; eher untypisch war das Verbot der ersten sorbischen Zeitung *Mjeŕazne Pišmo k Roswuczenju a k Wokschewenju* 1790 durch die sächsische Zensur, die primär politisch motiviert war, cf. Rauch 1959, 18, und Jenč 1954, 120-122); für die Niederlausitz gab es die berühmte Copia derer Ohnvorgreiflicher Monitorum Wie in hießigen Marggrathum die gänzliche Abschaffung der Wendischen Sprache am Ehesten könne befördert werden... (Mětšk 1981a, 42, n. 68).

⁴So das Verbot des Sorbischen in der Schule im Gebiet der Herrschaft Mužakow/Muskau (Boelcke 1955).

Verwendung der deutschen Sprache abgegangen werden mußte.¹ Sogar als Kommandosprache wurde das Sorbische zeitweise verwendet.²

Diese Situation änderte sich durch die territoriale Neuordnung nach dem Wiener Kongreß.³ Das sorbischsprachige Gebiet war auf zwei Staaten⁴ verteilt, die, jeder für sich, eine zentrale Staatsorganisation aufbauten und ihre gemischtsprachigen Gebiete in diese Organisation einpaßten.⁵ In Sachsen waren dabei die Sorben die einzige sprachliche Minderheit, in Preußen kam noch eine große polnische Minderheit dazu. Trotz dieses Unterschiedes gab es durchaus parallele Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Germanisierung. Die Verbreitung der deutschen Sprache durch staatliche Maßnahmen im 19. Jahrhundert (Schule, z.T. Militärdienst) führte zu verstärkter Zweisprachigkeit der sorbischen Bevölkerung, und eine ausgeprägt germanisierende Sprachenpolitik konnte nun erstmals auch mit Aussicht auf Erfolg angewandt werden. Verstärkt geschah dies bei den Sorben, die zu Preußen gehörten: nach 1830 wurden Namen germanisiert, und die gegen das Polnische gerichtete Sprachverordnung von 1872 (ergänzt durch Verordnungen von 1886 und 1887) galt sinngemäß auch für die Sorben. In dem zu Sachsen gehörenden Gebiet gab es m.W. keine entsprechenden Erlasse.^{6,7}

Gesetzliche Schutzbestimmungen, von denen das Sorbische profitieren konnte, gab es erst in der Zeit der Weimarer Republik (Art. 113 der Reichsverfassung vom 11.8.1919⁸, der aber ohne Ausführungs-

¹Cf. die Beispiele bei Mětšk 1968, 135-144.

²Dazu soll es ein sorbisches Exerzierreglement für die sorbischsprachigen Soldaten des Markgraftums Oberlausitz gegeben haben (ibid., 24).

³Cf. zum folgenden Šořta et al. 1977-1979, Band 2.

⁴Durch die innere Gliederung wurde das sorbische Gebiet nochmals gespalten (etwa in Preußen auf die Provinzen Schlesien und Brandenburg aufgeteilt) und dadurch die Bildung rein sorbischsprachiger Einheiten verhindert (cf. Kunze 1977, 73 seq.).

⁵Dabei mußten sie immer wieder auf die ungenügenden Deutschkenntnisse der Untertanen Rücksicht nehmen: Ausdruck dafür ist das preußische Gesetz über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen vom 11.5.1843 (Mětšk 1969, 151 seq.).

⁶Die oft kolportierte Geschichte, daß der sächsische Thronfolger Albert nach den Dresdner revolutionären Unruhen, bei denen sorbische Truppen dem König die Treue hielten, Sorbischunterricht genossen habe, deutet eher auf eine gegenteilige Einstellung hin (cf. Rauch 1959, 57, und Stone 1972, 25).

⁷In diesem Zusammenhang ist auf die Bauernpetition hinzuweisen, die u.a. postulierte: "28. So bychmy wschudžom w Sserbach Berbske Schulje, Zyrkwje a Szudy mjeli, kažtež Berbskich Sastojnikow a Berbske Sakony, jeli so nas nastupaja." (Mětšk 1968, 132)

⁸Text bei Kraus 1927, 260, der auch auf die Parallele zu § 188 der Paulskirchen-Verfassung hinweist.

bestimmungen¹ blieb).² Die preußische Verfassung enthielt Bestimmungen, die in erster Linie für das Polnische resp. Kaschubische gedacht, aber theoretisch auch auf das Sorbische anwendbar waren: in gemischt-sprachigen Gebieten wäre danach durch Provinzialgesetz der Provinziallandtage die Einführung einer anderen Amts- und/oder Unterrichtssprache möglich gewesen (Art. 73 der Verfassung vom 30.11.1920).³ Die tatsächlichen Bestrebungen sowohl Preußens als auch Sachsens lassen sich aber deutlich an der Einrichtung einer gemeinsamen Wendenabteilung ablesen, deren Zweck die Überwachung der sorbischen Bestrebungen und die "Stärkung der Deutschtumsarbeit in den wendischen Gebieten" war.⁴ Unter nationalsozialistischer Herrschaft gab es zwar keine Änderung entsprechender Gesetze, doch wurden sorbische Publikationen und Organisationen verboten (1937) und auch die Idee der Eindeutschung sorbischer Namen wieder aufgenommen.

4.2.2. Das Schulwesen hatte im sorbischen Gebiet anfangs eine freiwillige Organisation unter kirchlicher Aufsicht und erfaßte wohl nur einen geringen Teil der Sorbischsprecher. (Städtische Schulen berücksichtigten das Sorbische kaum.)⁵ Ziel war die Vermittlung elementarer Kenntnisse im Lesen und ggf. Schreiben, damit die Schüler religiöse Texte lesen konnten. Jegliche Schulbildung, die über diese elementaren Kenntnisse hinausging, war nur in einer deutschen Schule zu erhalten. Selbst in den Elementarschulen wurde das Deutsche gefördert.⁶ Auch die

¹Es scheint umstritten, ob der Artikel besonderer Ausführungsbestimmungen bedurfte oder ob er unmittelbar anwendbares Recht darstellte (cf. Wintgens 1930, 181, und von Maydell 1960, 17).

²Cf. hierzu und zum folgenden Ammende 1931, 162 seq. Es ist interessant, daß Deutschland im Friedensvertrag nicht zum Minderheitenschutz verpflichtet wurde. Dies wird damit erklärt, daß Deutschland kein Nationalitätenstaat (mehr) war (Wintgens 1930, 182). Die Bereitschaft Deutschlands, "fremdstämmige Minderheiten" zu schützen, wie sie in der Anlage zur Note der Deutschen Friedensdelegation vom 29.5.1919 zum Ausdruck kommt und wie sie im Ultimatum der Alliierten und Assoziierten Mächte vom 16.6.1919 aufgenommen wird, stehen hinsichtlich der völkerrechtlichen Verbindlichkeit weit hinter Minderheitenschutzverträgen zurück (Texte bei Kraus 1927, 42 seq.).

³Kraus 1927, 269.

⁴Zur Wendenabteilung cf. Stone 1972, 34, und Šolta et al. 1977-79, Bd. 3, 44, zur Entwicklung während des Dritten Reiches *ibid.*, 117-197.

⁵Zur Schulsituation in Budyšin/Bautzen von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert cf. Reuther 1953. Auch hier wird nicht deutlich, inwieweit es sich wirklich um sorbischsprachige Schulen handelt.

⁶Die Quellenlage ist hier schwierig, weil Erlasse, welche die Schule im sorbischen Gebiet betreffen, meist nicht direkt die Unterrichtssprache und den Zweck des Unterrichts erwähnen. Dies gilt jedenfalls für das brandenburgische Gebiet. So wird aus einem Reskript Friedrichs I. von 1712 nur ersichtlich, daß Lesen und Kenntnis des Glaubensbekenntnisses eine Vorbedingung für Zulassung zum Abendmahl und für Eheschließung sein sollte (Mětšk 1962, 37 seq.); das läßt sich in Verbindung mit dem Befehl von 1717, der postuliert "daß durch tüchtige Schulmeister die Jugend nach und nach dergestalt zur deutschen Sprache gewöhnet werde, deshalb solche überall eingeföhret, hingegen die wendische sich mit der Zeit ganz und gar verlieren möge" (*ibid.*,

pietistischen Schulen in der Diaspora Sorbica waren auf die Vermittlung des Deutschen ausgerichtet.¹ Weiterführende Schulen mit sorbischer Unterrichtssprache dürfte es nicht gegeben haben.²

Interessant ist, daß sorbischer Sprachunterricht schon sehr früh an höheren Schulen angeboten wurde. Im Vordergrund stand dabei die Vermittlung sorbischer Sprachkenntnisse an Geistliche, wozu Sorbischkurse an Universitäten und Priesterseminaren eingerichtet wurde (*exercitationes linguæ vandalicæ* in Frankfurt an der Oder im 16. Jahrhundert, Einrichtung des katholischen Wendenseminars in Prag 1728³ und des protestantischen wendischen Prediger-Collegiums in Leipzig 1716⁴ sowie des protestantischen wendischen Predigerkollegiums in Wittenberg 1749⁵).

Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht im 19. Jahrhundert⁶ änderte die schulische Situation, indem jetzt der Staat die Hoheit über die Schule beanspruchte. Unterrichtssprache war in jedem Fall deutsch, mit Ausnahme des Anfängerunterrichts im Lesen und Schreiben (preußische Verordnung von 1840, die auf frühere Erlasse von 1812 und 1818 zurückging)⁷ resp. allgemein in der Unterstufe (sächsische Schulgesetze

48 seq.) und nicht erhaltenen Befehlen von 1731 und 1735 (*ibid.*, 88 seq.) dahin deuten, daß die Schulen deutschsprachig gewesen seien. Für den Anfängerunterricht dürfte das aber kaum möglich gewesen sein. Dennoch scheinen zahlreiche Lehrer das Sorbische nicht beherrscht zu haben (cf. das Zitat bei Mětšk 1962, 41, n.2). Aus der Tatsache, daß sorbische Drucke im 18. Jahrhundert subventioniert wurden, kann man schließen, daß das Sorbische auch in der Schule toleriert wurde.

In der Oberlausitz war die Schule primär auch deutsch. In den geschlossenen sorbischen Gebieten war bis ins 18. Jahrhundert hinein die Vermittlung von Lese- und Schreibkenntnissen im Sorbischen nicht möglich, weil die entsprechenden Bücher und Vorarbeiten fehlten (cf. das Projekt der evangelischen Kirchenordnung von 1690 bei Mětšk 1981a, 40: "An denen Orten aber, da es ganz wendisch, und die Knaben zum wendischen Lesen und Schreiben wegen Ermangelung in solcher Sprache hierzu gehöriger notwendiger Bücher nicht informiert und unterrichtet werden können, sollen sie [Schulmeister oder Küster] in der Schule die Kinder durch Vorsprechen und Vorbeten den Catechismus Lutheri, Morgen- und Abendsegens und gewöhnliche Kirchengesänge wendisch lernen ..."). Diese Situation änderte sich in der Folge (v.i.).

¹Jenč 1954, 164-166, Mětšk 1968, 85-88.

²Die Lateinschule zu Göda, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegründet wurde, dürfte höchstens den Anfängerunterricht auf Sorbisch erteilt haben (bei Mětšk 1968, 74 seq., wird das nicht deutlich, aber die Tatsache, daß die Schule auf die weiterführenden Fürstenschulen vorbereitete, setzt deutschsprachigen Unterricht voraus).

³Jenč 1954, 193-195.

⁴Jenč 1954, 93-97.

⁵*Ibid.*, 97 seq., und Mětšk 1981c, 112-116.

⁶Theoretisch gab es die allgemeine Schulpflicht in Preußen seit 1717, in Sachsen seit 1765 resp. 1770 (Reuther 1953, 38), doch wurde sie nicht durchgesetzt (Kunze 1977, 32 seqq.).

⁷Die Verordnung sah vor, daß ab dem 8. oder 10. Lebensjahr der Schüler nur noch Deutsch verwendet werden sollte (Kunze 1977, 119).

von 1835 resp. 1874)¹ und des Religionsunterrichts. Sorbischer Sprachunterricht wurde eher unbehindert an Gymnasien erteilt (ab 1851 in Budyšin/Bautzen, ab 1862 in Chošebuz/Cottbus, 1888 wieder aufgehoben).²

In der Weimarer Republik bestand für die sorbische Unterrichtssprache in Preußen eine Verfassungsgrundlage (Art. 73 der Verfassung vom 30.11.1920), dazu Ministerialerlasse von 1920 und 1921).³ In Sachsen sah das Übergangsgesetz für das Volksschulwesen vom 22.7.1919 mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen vom 23.7.1919 rein sorbische und gemischtsprachige Schulen vor. Sorbisch sollte dabei auf allen Klassenstufen angewandt werden.⁴ 1938 wurde der Unterricht in sorbischer Sprache ganz eingestellt.

4.2.3. Die Kirche griff spätestens seit der Reformation⁵ in starkem Maße auf das Sorbische zurück,⁶ und dies, obwohl sie (jedenfalls in Deutschland) anfänglich nicht so sehr der Volkssprache, sondern vielmehr dem Deutschen verpflichtet war. In gemischtsprachigen reformierten Gebieten förderte die Kirche jedenfalls die Germanisierung, soweit dies aus den Akten ersichtlich ist.⁷ In geschlossen sorbischen und in religiös und sprachlich gemischten Gebieten stellte sich die Situation anders dar. Hier wurde die sorbische Sprache verwendet und ihr Gebrauch spätestens seit Ende des 17. Jahrhunderts im allgemeinen gefördert. Dies gilt für den brandenburgischen Kreis Chošebuz/Cottbus als geschlossenes sorbisches Gebiet und für die Oberlausitz als religiös und sprachlich gemischtes

¹Ammende 1931, 162 seq. Der Entwurf des Gesetzes von 1830 hatte nur Deutsch vorgesehen. Aufgrund von Protesten wurde § 28 eingefügt, der Religionsunterricht und Leseübungen in sorbischer Sprache vorsah und das Sorbische als Hilfssprache zuließ (Sorabus 1980, 122 seq.). Zur schulischen Situation in Budyšin/Bautzen nach der Einführung des Gesetzes cf. Reuther 1953, 149 seqq.

²"Die tatsächlichen Schulverhältnisse waren jedoch nur bedingt ein getreues Abbild der offiziellen schulpolitischen Linie..." (Sorabus 1980, 130); faktisch dürfte das Sorbische als Hilfssprache eine bedeutendere Rolle gespielt haben.

³Durch Verfügung des zuständigen Ministers vom 29.2.1920 wurde der Erlaß vom 31.12.1918 (Text bei Kraus 1927, 269 seq.), der die polnische Minderheit betraf, auch auf die Sorben ausgedehnt. Das bedeutete, daß Religionsunterricht in sorbischer Sprache erteilt werden konnte, ebenso sorbischer Sprachunterricht ab der Mittelstufe (bis 3 Stunden), gegebenenfalls schon auf der Unterstufe (bis zu 6 Stunden), alles aber nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern. Cf. Wintgens 1930, 189-191.

⁴Texte bei Kraus 1927, 274 seq. Cf. auch Veiter 1967, 269, und Wintgens 1930, 191.

⁵Frühere Beispiele der Verwendung des Sorbischen bei Sorabus 1980, 72 seqq.

⁶Dies trotz Luthers bekannter Abneigung gegen die Sorben; cf. die Beispiele bei Mětšk 1981c, 97-100.

⁷Cf. Mětšk 1962, 30 ("Abschaffung der wendischen Prediger" vom Konsistorium des Markgraftums Niederlausitz 1668 auch in den Kreisen Lubin/Lübben, Kalawa/Calau und Grodk/Spremburg gefordert), 49 (Befehl Friedrich Wilhelms I. von 1717, "an allen wendischen Orten ... stellenweise einmal wendisch und das ander Mal deutsch predigen").

Gebiet.¹ Die Verwendung des Sorbischen läßt sich auch in der Diaspora Sorabica der Pietisten nachweisen, doch scheint hier bald das Deutsche die Überhand gewonnen zu haben.² Nach 1815 wurde in Preußen (u.a. durch territoriale Neugliederung) von seiten der Landeskirche versucht, das Sorbische im kirchlichen Gebrauch zurückzudrängen.³

Ungleich bedeutender für die Entwicklung des Sorbischen war aber das Wirken kirchlicher Kreise auf die Standardisierung der Sprache.⁴ Besonders auffällig ist hier, daß für das Obersorbische eine kirchliche Kommission eine Standardsprache erarbeitete und auch für das Niedersorbische im Kreise Chošebuz/Cottbus von kirchlicher Seite eine Vereinheitlichung angestrebt wurde.⁵

4.2.4. Private Organisationen traten im sorbischen Raum in erster Linie in der Gestalt von wissenschaftlichen Gesellschaften sprachpolitisch auf. Einen Vorläufer derartiger Organisationen kann man in der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, 1779 in Zhorjelc/Görlitz gegründet, erblicken.⁶ Sprachpolitisch wirksam wurde aber erst die *Mačica Serbska*,⁷ gegründet 1847, die mit ihrer Leistung auf dem Gebiet der Standardisierung der Sprache (zunächst allerdings nur des Obersorbischen) die Grundlagen für die heutigen sorbischen Standardsprachen schuf. Dies geschah einmal durch die konsequente Verwendung einer neuen Orthographie in ihren Publikationen (die in anderen sorbischsprachigen Veröffentlichungen erst viel später übernommen wurde),⁸ dann auch durch sprachwissenschaftliche Arbeit sowohl beschreibenden als auch

¹Cf. hierzu die Angaben unter 4.2.1. und 4.2.2. Grund für die Toleranz war einerseits die Notwendigkeit, angesichts der weitestgehend fehlenden Deutschkenntnisse der gesamten Bevölkerung auf das Sorbische zurückzugreifen, andererseits war es eine Abwehrmaßnahme, "damit die wendische Untertanen nicht in unchristlichen Aberglauben und Catholicismus zurückfallen" (Mětšk 1981a, 40). Die Toleranz galt natürlich auch für die katholische Kirche, soweit sie nicht durch kirchenrechtliche Sprachbestimmungen eingeschränkt war. Dabei bestand ein Unterschied zwischen Preußen und Sachsen: in Sachsen wurden getrennte Gottesdienste durchgeführt, in Preußen gemischte; letzteres Verfahren leistete natürlich der Germanisierung stärkeren Vorschub. (Im Jahre 1812 wurde im Kreis Chošebuz/Cottbus in zwei Kirchspielen nur niedersorbisch, in drei nur deutsch, in 32 gemischt gepredigt; Sorabus 1980, 134 seq.)

²Cf. Mětšk 1969, 85-88.

³Die Versuche betrafen auch die neu erworbenen katholischen und evangelischen Gebiete der Oberlausitz, ohne jedoch großen Erfolg zu haben (Kunze 1977, 83 seqq.).

⁴Cf. im allgemeinen hierzu 2.2.

⁵Schreiben der Superintendentur Chošebuz/Cottbus an das Konsistorium Küstrin 1712 (Mětšk 1962, 39).

⁶Jenč 1954, 106-111.

⁷Ibid., 256-261.

⁸Durch die neue Orthographie stellte sich die *Mačica* über die Unterschiede zwischen den protestantischen und den katholischen Obersorben: "Tak kaž nowy analogiski prawopis ... hižo njebě ani ewangelski, ani katolski, ale jeničce serbski, tak tež njebě *Mačica* ani katolska, ani ewangelska, ale bě z bantom, kiž zwjaza wšěch Serbow ..." (ibid.).

sprachpflegerischen Charakters (Grammatiken, Wörterbücher).¹ Des weiteren wirkte sie durch sprachenpolitische Eingaben an Regierungsstellen (am bedeutendsten war hier die "Bitte der sächsischen Sorben an die Hohe Königliche Sächsische Regierung", die 1848 überreicht wurde).² 1880 bildete sich eine niedersorbische Abteilung, die Mašica Serbska, mit ähnlicher Funktion. (Außer dieser, von der obersorbischen Mašica inspirierten Organisation, gab es im niedersorbischen Gebiet keine Gruppen, die sprachenpolitisch tätig wurden, von der kurzlebigen Lužyca, später Sorbischer Verein für die Niederlausitz, und dem Zwěstk abgesehen.³) Auf katholischer Seite trug der St.Cyrrill-und-Methodius-Verein mit der Herausgabe des Katholski Posoł durch Angleichung an und spätere Übernahme der Mašica-Rechtschreibung zur Festigung des orthographischen Standards bei.⁴

Die Bemühungen der sorbischen Organisationen wurden 1913 in den sorbischen Dachverband Domowina eingebracht. Nach dem ersten Weltkrieg trat der Sorbische Nationalausschuß, der kurz darauf dem Sorbischen Volksbund als Exekutivkomitee eingegliedert wurde, mit Forderungen nach kultureller und wirtschaftlicher, später sogar politischer Autonomie an die Öffentlichkeit.⁵ Seinen Nachfolger fand er im Sorbischen Nationalrat. Daneben bestand seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Prag ein tschechisch-sorbischer Freundschaftsverein, der eher politisch wirkte, aber durch sein Eintreten für die Rechte der sorbischen Sprache auch sprachenpolitisch tätig wurde. Er unterstützte die Tätigkeit des Sorbischen Nationalausschusses. Sprachenpolitische Tätigkeit zugunsten des Sorbischen wurde 1937 durch die Auflösung der Domowina und durch

¹Am bedeutendsten ist in dieser Hinsicht die Zeitschrift der Mašica, Časopis (towafstwa) Mašicy Serbskeje; cf. Rauch 1959, 94-96.

²Sie ist nicht zu verwechseln mit der Bauernpetition (v.s.): die Mašica-Petition wurde einen Monat vor der Bauernpetition beschlossen, aber zwei Monate später überreicht. Sie war stärker sprachenpolitisch ausgerichtet. U.a. forderte sie Gleichberechtigung des Sorbischen in der Schule ("... zo by serbska rěč w serbskich šulach wjace podtločena njebyła, ale jako Serbow mašerna rěč swoje połne prawo měła a při wučanju so wučila...": diese Formulierung legt die Funktion des Sorbischen im Unterricht (alleinige Unterrichtssprache, Funktionsteilung mit Deutsch?) nicht eindeutig fest), Sorbischunterricht an Gymnasium und Lehrerseminar (durch einen Sorben als hauptamtlichen Lehrer), sorbische Predigt, Sorbisch vor Gericht und bei Ämtern, Sorbisch als Gesetzessprache (Jenč 1954, 265). Ein größerer Erfolg war ihr nicht beschieden.

³Und auch hier war es eher sprachpflegerische als sprachenpolitische Tätigkeit. Cf. Rauch 1959, 61 seq.

⁴Ibid., 109-112.

⁵Dazu und zum folgenden Rauch 1959, 113-126.

die Verhinderung sorbischsprachiger Veröffentlichungen unmöglich gemacht.¹

4.2.5. Für das Sorbische ist von staatlicher Seite ursprünglich eine gewisse Toleranz feststellbar, jedenfalls in den geschlossenen sorbischen Gebieten. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert weicht diese Einstellung des Staates einem Wirken zugunsten des Deutschen, wenn nicht sogar ausdrücklich gegen das Sorbische (wobei das für brandenburgisch-preußisches Gebiet in stärkerem Maße gilt als für das sächsische). Etwas weniger ausgeprägt ist diese Entwicklung auch in der Schule und in der Kirche festzustellen. Sprachenpolitisch eindeutig zugunsten des Sorbischen wirken nur private Organisationen.

4.3. Vergleicht man die Situation des Sorbischen mit derjenigen des Bündnerromanischen, so zeigt sich, daß unter dem Aspekt sprachpolitischer Maßnahmen das Bündnerromanische in der Vergangenheit wesentlich bessere Bedingungen kannte. Ähnliche Verhältnisse und z.T. erstaunliche Parallelen in beiden Sprachgebieten finden sich nur in der privaten Sprachenpolitik und ansatzweise bei der Kirche. Diese bessere Situation des Bündnerromanischen (d.h. insbesondere das Fehlen einer obrigkeitlichen Germanisierung) trug sicher wesentlich bei zu einem geringeren Schwund der Sprecherzahl und insbesondere des Sprachgebiets des Bündnerromanischen. Während das Sorbische seit dem 12. Jahrhundert kontinuierlich große territoriale Verluste erlitten hat, gilt eine ähnliche Aussage für das Bündnerromanische nur bis zum 16. Jahrhundert. Von da bis zum 19. Jahrhundert wurde ein weiterer Rückgang ganz aufgehalten (in der Surselva und im Engadin) oder sehr stark verlangsamt (in der Sutselva).

¹Als einzige sorbische Zeitschrift konnte der *Katholski Posol* bis 1939 erscheinen (ibid., 112).

5. Veränderung der äußeren Faktoren in neuerer Zeit

Für die Entwicklung der neueren Zeit sind für das Sorbische und das Bündnerromanische mehrere neue Faktoren in ähnlicher Weise bestimmend gewesen: die Umwandlung resp. Erweiterung der traditionellen ökonomischen und sozialen Struktur, die "Öffnung" des Sprachgebiets (wesentlich verursacht durch die höhere Mobilität), das Einwirken neuer sprachlicher Medien und eine gewandelte Einstellung zur Sprache inner- und außerhalb des Sprachgebiets. Für das Sorbische kommt als zusätzlicher Faktor die Veränderung in der staatlichen Struktur mit all ihren Konsequenzen hinzu.

5.1. Für das Bündnerromanische kann man als rein äußerlichen Wendepunkt das Jahr 1938 ansetzen, die Erhebung des "Rätoromanischen" zu einer National- (nicht zu einer Amts-)sprache. Die anderen Faktoren verändern sich allerdings meist erst in den Fünfziger- und Sechzigerjahren grundlegend.¹

5.1.1. Die ökonomischen Verhältnisse wurden im bündnerromanischen Gebiet am nachhaltigsten verändert durch das Aufkommen des Massentourismus,² das praktisch einherging mit einer Umstrukturierung der traditionellen Landwirtschaft.³ Die Umstrukturierung der Landwirtschaft war eine Folge der Intensivierung des Anbaus im Flachland und führte einerseits zu einer Intensivierung auch in den Berggebieten (wo das möglich war), andererseits zu einem Überfluß an Arbeitskräften, die zu einem großen Teil aus dem bündnerromanischen Sprachgebiet abwanderten. Der Massentourismus⁴ verstärkte den Einfluß des Deutschen, besonders aber des Schweizerdeutschen, das in den touristischen Gebieten als Umgangssprache das Bündnerromanische konkurrenzierte.⁵ Der Ausbau des Dienstleistungssektors im Gefolge des

¹Allgemein hierzu Billigmeier 164-202 und 316 seqq., Widmer 1965, 568 seqq., *Quadrilinguitad* 1989, 252-260, Osswald 1983 (vielfach ungenau).

²Die Zahl der Übernachtungen im Kanton Graubünden wuchs von unter zwei Millionen im Jahr 1940 auf über 12 Millionen im Jahre 1972 und auf 14,7 Millionen im Jahre 1981 (Di Luzio 1977, 216, und Lips/Clamadieu 1983, 44).

³Der Prozentsatz der Beschäftigten in Land- und Waldwirtschaft ging 1940-1970 von 41,1 % auf 14,3 % und bis 1980 auf 10,1 % zurück (Di Luzio 1977, 215, und Lips/Clamadieu 1983, 14).

⁴Die Auswirkungen zeigt stichwortartig Camartin 1982, 110 seqq.

⁵"En ver Paid ei buc il tudestg, mobein igl alemanic il grond prighel per il romontsch." (Furer 1981, 58, n. 34). Die größere Gefahr, die dem Bündnerromanischen von seiten des Schweizerdeutschen erwächst, liegt darin, daß Schweizerdeutsch die Umgangssprache in der Deutschschweiz ist und die Deutschschweizer zunehmend ungerne die Standardsprache benutzen. Zuzüger würden sich sprachlich eher assimilieren (d.h. Bündnerromanisch lernen), wenn die Kommunikation nur in der deutschen

Tourismus brachte zusätzlich eine Zuwanderung Fremdsprachiger¹ und schwächte den bündnerromanischen Einfluß weiter. Andere ökonomische Veränderungen (verkehrstechnische Erschließung, Ansiedlung von Industrien, Energiewirtschaft) verstärkten diese Entwicklung.²

Als Resultat der ökonomischen Umwälzungen muß man feststellen, daß das bündnerromanische Sprachgebiet, das ehemals wirtschaftlich ziemlich autark war, fast vollständig vom deutschsprachigen Gebiet abhängt.³

Die Konsequenz für die Sozialstruktur war die Auflösung der dörflichen Gemeinschaft, z.T. wohl einhergehend mit Veränderungen in der Familienstruktur (besonders durch Aufgabe der bäuerlichen Familienbetriebe).⁴

Standardsprache möglich wäre (wie das früher der Fall war). Zum Verhältnis Bündnerromanisch/Schweizerdeutsch cf. Cathomas 1981.

¹Zu den unterschiedlichen Gruppen von Zuwanderern, unter denen die Deutschschweizer potentiell für das Bündnerromanische gefährlicher sind, cf. Camartin 1982, 111 seqq. Die Strategien, die gegen die Germanisierung durch Zuwanderung in einigen Gemeinden entwickelt wurden, zeigt Furer 1989, 158-160.

²Der germanisierende Einfluß der Industrialisierung läßt sich in Domat/Ems studieren; cf. die Angaben bei Di Luzio 1977, 243-246 und 264 seq. (Domat hatte 1900 eine zu über 80 % bündnerromanische Bevölkerung, 1930 war das Verhältnis 1449:270, 1941 (Beginn der Industrialisierung) 1488:439, 1970 schließlich 1867:2933). "Industrie und Fremdenindustrie müssen somit als die Hauptfeinde unserer vierten Landessprache betrachtet werden, und sie werden es auch in Zukunft sein." (Wunderli 1966, 80.)

³Cathomas 1982, 119.

⁴In diesem Zusammenhang (Auflösung der dörflichen Gemeinschaft) ist auch noch auf einen Prozeß hinzuweisen, den man als zunehmende Säkularisierung bezeichnen kann. Gemeint ist damit die gewandelte Stellung der Kirche und die Einstellung der Bevölkerung ihr gegenüber. Die Kirche hat heute nicht mehr die zentrale Bedeutung in der Gemeinde, die sie noch zu Beginn des Jahrhunderts hatte. Damit nimmt auch ihr Einfluß auf die Bewahrung des Bündnerromanischen ab. Die Funktion der Kirche als Bewahrerin des Bündnerromanischen wird durch weitere Faktoren geschwächt. Zum einen verstärken der Zuzug Anderssprachiger und die Anwesenheit von Touristen die Tendenz, deutsch zu predigen (cf. Furer 1981, 34 und 62). Zum andern fehlt es an muttersprachlichem Nachwuchs (der zum Teil auch abwandert), so daß deutschsprachige Geistliche eingesetzt werden (z.T. allerdings mit der Verpflichtung, innerhalb einer gewissen Zeit Bündnerromanisch zu lernen). Die einzige mir bekannte Übersicht über die Berücksichtigung des Bündnerromanischen in der Kirche stammt aus den fünfziger Jahren und dürfte heute nur noch bedingt aussagekräftig sein (es ist aber aufschlußreich, daß schon damals die erwähnten Probleme bestanden). Sie ergibt, daß in den konfessionell einheitlichen Gebieten die katholische Kirche das Bündnerromanische besser berücksichtigt, in konfessionell gemischten Gemeinden ist es umgekehrt (Gieré 1956, 98-104). Heute scheint die katholische Kirche in jeder Hinsicht das Bündnerromanische besser zu pflegen (Furer 1989, 161 seq.; jedenfalls behauptet er dies für die protestantischen Gemeinden im Rheintal; cf. dazu die summarischen Angaben bei Diekmann 1982, 138, und 1983, 276 seq., der 1981/82 nur noch in 15 protestantischen und 18 katholischen Kirchgemeinden ein Vorherrschen des Bündnerromanischen feststellt). Zur Situation der Kirche cf. Catrina 1983, 163-178.

5.1.2. Die erhöhte Mobilität¹ war in erster Linie eine Konsequenz der ökonomischen Veränderungen, entwickelte aber bald eine gewisse Eigendynamik (Wahrnehmung attraktiverer Arbeitsplätze außerhalb des Sprachgebiets, obwohl im Sprachgebiet Arbeit vorhanden wäre). Die Mobilität verstärkt die Abwanderung. Die Zuwanderung von außen und die Ausrichtung auf nicht bündnerromanische Gebiete (z.B. in der Freizeitgestaltung) führte zu einer Zunahme an sprachlichen Mischehen,² was in vielen Fällen zur Aufgabe des Bündnerromanischen als Familiensprache führte.

5.1.3. In den elektronischen Massenmedien, d.h. zunächst im Rundfunk, wurde zwar das Bündnerromanische gelegentlich schon vor,³ regelmäßig erst seit der Erhebung zur Nationalsprache berücksichtigt, aber im Verhältnis zum deutschsprachigen Programm ist das bündnerromanische Angebot zu gering.⁴ Das gleiche läßt sich vom Angebot des Fernsehens sagen.⁵ Hier kommt erschwerend dazu, daß in der Regel weitere fremdsprachige Programme empfangen werden können,⁶ die den Anteil des bündnerromanischen Angebots noch verringern.

¹Cf. Kloss 1974, 47 seq.

²Fast die Hälfte aller verheirateten Bündnerromanen haben einen anderssprachigen Ehepartner (in der überwiegenden Mehrheit mit deutscher Muttersprache, was auf deutsche Familiensprache schließen läßt; für 1960 war die Sprache der Kinder in deutschbündnerromanischen Mischehen zu 83,6% das Deutsche, cf. McRae 1983, 64); in der gesamten Schweiz ist es nur etwa ein Zehntel (cf. Furer 1981, graficas e cartas, 33 seq.). Der Wechsel zugunsten des Deutschen ist übrigens, zumindest im mehrheitlich bündnerromanischen Gebiet, nicht zwingend; cf. die Gegenbeispiele bei Kunzelmann 1989, 46.

³Für Rundfunk 1924, für Fernsehen 1937 (in Paris!), cf. u.a. Billigmeier 1979, 365.

⁴1938 bestand das Angebot des Rundfunks in einer Kinder- und einer Abendsendung einmal im Monat und je drei protestantischen und katholischen Gottesdienstübertragungen pro Jahr. Das Angebot wurde kontinuierlich ausgeweitet auf gegenwärtig vier Stunden täglich (Studio regional rumantsch im Rahmen von Radio DRS (der deutschen und der rätoromanischen Schweiz)). Es ist ein Prinzip des Senders, verschiedene Idiome in der gleichen Sendung zusammenzubringen (cf. Stupan 1977). Dazu kommt seit 1987 der Privatsender Radio Grischa, der z.T. bündnerromanisch sendet (die Nachrichtensendungen 1987 sogar auf Rumantsch Grischun). Cf. Kunzelmann 1989, 99 seq.

⁵Gegenwärtig sind es zweimal wöchentlich eine Gutenachtgeschichte, einmal wöchentlich ein viertelstündiges Informationsmagazin, zweimal monatlich ein Kulturmagazin von 45 Minuten Dauer und viermal jährlich das Wort zum Sonntag. Cf. *ibid.*, 100.

⁶So sendete in den achtziger Jahren ein Privatsender aus Italien ein für die Region Zürich bestimmtes Programm, das sich an jugendliche Hörer richtete und Schweizerdeutsch als Sprache verwendete und das in Teilen von Graubünden gut empfangen werden konnte.

Auf dem Zeitungsmarkt fehlt dem Bündnerromanischen bislang eine Tageszeitung.¹ In der Buchproduktion ist das Bündnerromanische im schweizerischen Durchschnitt untervertreten.²

5.1.4. Die geänderte Einstellung zum Bündnerromanischen äußerte sich in der Schweiz in der Anerkennung als vierte Nationalsprache 1938.³ Dieser Akt hatte mehr psychologische als konkret faßbare Wirkung und konnte die negativen allgemeinen Tendenzen, die das Bündnerromanische bedrohten, nicht wettmachen. Die sich stetig verschlechternde Situation des Bündnerromanischen führte zunächst zu Aktivitäten innerhalb des Sprachgebiets, die in erster Linie von der Ligia Romontscha/Lia Rumantscha getragen wurden und die eine verstärkte Präsenz des Bündnerromanischen zum Ziel hatten.⁴ Erst in den Siebzigerjahren verbreitete sich das Bewußtsein der Bedrohung des Bündnerromanischen auch außerhalb des Sprachgebiets.⁵ Die Bedrohung der vierten Nationalsprache wurde als Bedrohung der schweizerischen Staatsidee verstanden,⁶ und das mobilisierte eine weitere Öffentlichkeit. (Hier spielte sicher eine Rolle, daß das Italienische, obwohl Amtssprache, in eine ähnlich schwierige Lage zu geraten drohte, was das Problem auf eine breitere Grundlage stellte.)

¹Es existieren, z.T. mit über hundertjähriger Tradition, vier bündnerromanische Zeitungen (zu weiteren Zeitungen, die nicht bis heute überlebt haben, cf. Billigmeier 1979, 138, n. 65): Gassetta Romontscha (katholische Surselva, zweimal wöchentlich, 5742 Abonnenten), Fögl Ladin (Engadin, zweimal wöchentlich, 3855 Abonnenten), La Casa Paterna/La Pünt (protestantische Surselva und Sutselva, Tumleastga, Schons, wöchentlich, 1450 Abonnenten), La Pagina da Surmeir (Surmeir, wöchentlich, 1568 Abonnenten), cf. Catrina 1983, 274 seq., und Capaul 1987, Quotidiana 1988, 1. 1988 wurde die Nullnummer einer bündnerromanischen Tageszeitung "La Quotidiana" herausgegeben, die alle Standardsprachen und Rumantsch Grischun berücksichtigte (cf. Quotidiana 1988, 2); das Projekt soll 1992 fortgeführt werden (Kunzelmann 1989, 101-104; cf. den Bericht im Rapport annual 1988 da la Lia Rumantscha (Annalas 102 (1989), 308 seq.)). Zum Zeitungswesen allgemein cf. Cantieni 1984 (D.).

²Zahlen sind erst ab 1960 verfügbar: von 1960 bis 1975 betrug der Anteil an Publikationen 0,6%, für 1976 bis 1980 0,5%, cf. McRae 1983, 168. Für den Zeitraum von 1981 bis 1985 belief der Anteil sich nur noch auf 0,46% (resp. 0,53%, wenn man die Veröffentlichungen ausschließt, die nicht in einer der vier Nationalsprachen erschienen sind), für 1986 0,4% (resp. 0,47%), cf. Statistisches Jahrbuch 1987. Die Zahlen scheinen auf ein allmähliches Absinken des Anteils bündnerromanischer Veröffentlichungen hinzuweisen. Unter Berücksichtigung der Auflagenstärke dürfte das Ungleichgewicht noch größer sein.

³Zur Vorgeschichte, der "Renaschientscha retoromontscha 1919-1938", cf. Derungs-Brücker 1987.

⁴Cf. die Übersicht in Instanza 1980, 9-13, und Decurtins 1984, 270 seq.

⁵Ibid., 12-15.

⁶Cf. die Titel von Furer 1981 ("La mort dil romontsch - l'entschatta della fin per la Svizra") und Billigmeier 1979 ("A Crisis in Swiss Pluralism"). Schon einmal war das Bündnerromanische ein Symbol für die schweizerische Staatsidee schlechthin gewesen, und zwar 1938, als mit der Anerkennung als Landessprache dem italienischen Irredentismus und vor allem dem deutschen Nationalsozialismus ein deutliches Zeichen gegeben werden sollte. Cf. die Äußerungen des damaligen Bundesrates Ph. Etter (zitiert bei Viletta 1983, 134, n. 37, und Osswald 1983, 104).

5.2.1 Als Ausgangspunkt für die Betrachtung der neuesten Entwicklung im sorbischen Sprachgebiet bietet sich das Jahr 1945 an. Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus war die Politik der Verdrängung des Sorbischen aus dem öffentlichen Leben zum äußersten geführt, und der Zusammenbruch des Staates gab den Weg frei für eine neue Entwicklung. Aber auch hier waren die Faktoren, die nur mittelbar etwas mit Sprache zu tun haben, von größter und für das Sorbische negativer Bedeutung.

5.2.1. Im weitgehend landwirtschaftlich geprägten wirtschaftlichen Leben des sorbischen Sprachgebiets brachte die Bodenreform von 1945/46 keine grundlegenden Veränderungen, da sie nur kurze Zeit in Kraft war. Wesentlich stärker wurde die Gesellschaftsstruktur durch die Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ab 1952 betroffen; die Landwirtschaft entwickelte sich von einem Handwerk zu einer Industrie, durch die das deutsche Element auch in bisher fast ausschließlich sorbischsprachige Gebiete getragen wurde. Gleichzeitig war ein starker Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft zu beobachten.²

Noch größere Veränderungen auf ökonomischem Gebiet brachte die planmäßige Industrialisierung der Lausitz, die der Energielieferant der DDR werden sollte. Verheerend wirkte sich hier das erste Großprojekt, das Kombinat Corna Plumpa, aus, das mitten im sorbischen Sprachgebiet angelegt wurde und große demographische Umschichtungen zur Folge hatte (Veränderung der Kleinstadt Wojerecy/Hoyerswerda zur Industriestadt).³ Noch schlimmere Auswirkungen hatte der Braunkohletagebau, der ganze Dörfer im Sprachgebiet vernichtete; die Bewohner wurden umgesiedelt, was wohl in dem meisten Fällen zum Sprachwechsel führte.⁴

¹Zum folgenden cf. allgemein Šoša et al. 1977-79, Bd. 4 (mit tendenziöser Grundhaltung). Es ist schwierig, einen objektiven Überblick gerade über den frühen Zeitraum (d.h. die ersten Jahre nach dem Krieg) zu erhalten, und zwar wegen mangelnder Informationen (es sei an die fehlenden Sprachstatistiken erinnert) einerseits und wegen tendenziöser Darstellung (auf beiden Seiten!).

²1956/57 betrug der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft im gemischt-nationalen Gebiet 40 %, 1987 13,9 % für Sorben und 9,7 % für Deutsche (Förster 1990, 208). Die gemischt-nationalen Gebiete waren vom Rückgang besonders stark betroffen; im gesamten Bezirk Chosébus/Cottbus sank der entsprechende Anteil von 29,7 % im Jahre 1955 auf 11,7 % 1977 (Cyž 1979, 12).

³Die Probleme aus dem Blickwinkel der frühen sechziger Jahre stellt Blüthgen 1961, 396 seq., dar. Die heutige Wirklichkeit hat diese Prognose längst überholt. Die Bevölkerungszahl der Stadt wuchs von etwa 7700 im Jahre 1955 auf etwa 70000 im Jahre 1987 (Nowusch 1988, 27). Damals machte der sorbischsprachige Bevölkerungsanteil noch 12 % aus (Černík 1956, 7-10), heute wäre das bei gleichbleibender absoluter Sprecherzahl nur noch gut 1 %. Zu den Folgen der Industrialisierung cf. auch Dippmann 1985, 15 seq.

⁴Durch den Tagebau wurde u.a. das Übergangsbereich Slěpe/Schleife vom ober-sorbischen Sprachgebiet getrennt. Über die tatsächlichen Folgen des Braunkohletagebaus

Ebenfalls Konsequenzen für die soziale Struktur hatte der Zustrom an Vertriebenen von jenseits der Oder-Neiße-Grenze, die sich z.T. im sorbischen Sprachgebiet ansiedelten.¹

5.2.2. Die erhöhte Mobilität dürfte sich zunächst weniger in der Abwanderung sorbischsprachiger Bevölkerung aus dem Sprachgebiet als in der Zuwanderung deutschsprachiger Bevölkerung geäußert haben. Abwanderung dürfte aber eine Konsequenz der Industrialisierung der Landwirtschaft sein, auch wenn sie sich nicht statistisch belegen läßt. Ebenfalls nicht statistisch belegen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten läßt sich die Zunahme sorbisch-deutscher Mischehen, die unter den gegebenen Verhältnissen in der Regel zum Sprachwechsel bereits der Kinder führt.

5.2.3. Für die Massenmedien gilt sinngemäß das für das Bündnerromanische Gesagte. Zwar gibt es seit 1949 im Rundfunk der DDR Sendungen auf sorbisch, doch ist der Anteil zu gering.² Im Fernsehen wird das Sorbische überhaupt nicht berücksichtigt.

5.2.4. Die Einstellung zum Sorbischen hat sich offiziell seit dem Ende des zweiten Weltkrieges grundlegend geändert. Das Sorbische kam relativ bald innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone in den Genuß kompensatorischer Förderung (v.i.), und Sorbisches wurde vermehrt in der Öffentlichkeit herausgestellt, dies auch außerhalb des sorbischsprachigen Gebiets. Der Herausbildung eines eigenständigen sorbischen Bewußtseins stand aber entgegen, daß das Bekenntnis zum Sorbentum in der Öffentlichkeit immer mit dem Bekenntnis zum Sozialismus gekoppelt

("wotbagrowanje Łužicy") für das Sorbische gibt es m.W. keine Untersuchungen, höchstens vereinzelte impressionistische Hinweise (z.B. in *Pomogaj Bog*, apryl 1990, p.3, (erwähnt sind Liškow/Groß Lieskow, Wjeliki Bukow/Groß Buckow bei Grodk/Spremberg und die Dörfer der jeweiligen Umgebung) und Holander 1986/87, 37-39, mit Hinweisen auf literarische Verarbeitungen des Themas). Cf. die beschönigende Darstellung bei Nowusch 1988, 27 seq., wo als vollständig resp. teilweise "devastierte" Dörfer Tränke, Čelno/Tzschelln, Miloraz/Mühlrose, Parcow/Partwitz und Lejno/Geierswalde genannt sind.

¹Schon gegen Ende des Krieges waren Deutsche aus ausgebombten Städten in die Lausitz gezogen. Nur im katholischen Gebiet gelang, jedenfalls teilweise, die sprachliche Assimilation.

²Die ersten Sendungen kamen 1949 aus Dresden. 1953 wurde die sorbische Abteilung von Radio DDR gegründet (Stone 1972, 177 seq.). Ursprünglich war die Redaktion in Zhorjela/Görlitz niedergelassen und sendete 100 Minuten wöchentlich obersorbisch. Ab 1956 kamen wöchentlich 20 Minuten niedersorbisch dazu. Seit 1957 arbeitet der Sender von Cottbus aus. Bis 1964 wurden die Sendungen auf 5 Stunden Obersorbisch und 2 Stunden Niedersorbisch ausgedehnt (Wissenswertes 1967, 64). Noch vor dem 9.11.1989 wurde ein sorbisches Morgenprogramm eingeführt, das heute auf 3 Stunden täglich Obersorbisch (Montag - Samstag) und eine Stunde Niedersorbisch (Montag - Freitag) sowie je anderthalb Stunden am Sonntag angewachsen ist (briefliche Mitteilung W.Měškank).

sein mußte.¹ Es ist außerdem nicht zu verkennen, daß es in der deutschen Bevölkerung des Sprachgebiets zum Teil starke antisorbische Strömungen gab und gibt.

5.2.5. Die entscheidendsten Veränderungen, von denen die Sorben nach dem Ende des zweiten Weltkriegs betroffen waren, ereigneten sich auf der Ebene des Staates. Durch die Zugehörigkeit zu einem sozialistischen Staat, der einem slawisch dominierten Bündnis angehörte,² ergaben sich positive Auswirkungen auf dem Gebiet der Anerkennung des Sorbischen und der staatlichen Förderung sowie im Schulwesen, negative hingegen auf kirchlichem Gebiet.

5.2.5.1. Nach erfolglosen Versuchen von sorbischer Seite, einen Anschluß an die Čechoslowakei bei weitgehender innerer Autonomie zu erreichen (Memoranda des Sorbischen National-Komitees zu Händen von Beneš und Stalin vom 12.5. resp. 1.6. 1945³ und des Bundes Lausitzer Sorben (Zwjazk Łužiskich Serbow) zu Händen der Moskauer Außenministerkonferenz vom März 1947⁴), gewährten das Land Sachsen, später die DDR und das Land Brandenburg, den Sorben und dem Sorbischen ausdrückliche offizielle Anerkennung (Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung vom 23. März 1948 mit Durchführungsverordnung vom 11.1.1951, Regierungsverordnung zur Förderung und Entwicklung der sorbischen Kulturbestrebungen vom 12.9.1950,⁵ Verfassung der DDR von 1949 § 11⁶ und 1960 § 40). Darin ist die Förderung (nicht nur die Bewahrung) des Sorbischen festgeschrieben. Im einzelnen wurden in den Ländererlassen das Sorbische in den sprachlich gemischten Gebieten als Amtssprache zugelassen, Parität der Sorben bei Besetzung von

¹Dies wird besonders deutlich an der Domowina (Nowusch 1988, 118). Cf. die Bemerkungen zu dieser ungeliebten Organisation bei Stone 1972, 180 seq., und Sorabus 1980, 216 seq.

²In der Botschaft Stalins anläßlich der deutschen Kapitulation war der "Sieg über die deutsche Tyrannei" als Endpunkt im "Kampf der slawischen Völker um Existenz und Unabhängigkeit" gefeiert worden (cf. den Bezug auf dieses Zitat in der Einleitung zum sorbischen Memorandum 1945, *Za svobodou* 1945).

³Vollständig angeführt in *Za svobodou* 1945. An konkreten sprachpolitischen Forderungen enthielt dieses Memorandum: Eröffnung von Grund- und weiterführenden Schulen mit sorbischer Unterrichtssprache, Anerkennung eines sorbischen Schulinspektors (Punkt 5 und 6), Gewährleistung von Druckmöglichkeiten (9 und 12), Rückgabe von Rundfunkgeräten und Einrichtung eines sorbischen Senders (14).

⁴Memorandum 1947. Es enthielt keine konkreten sprachpolitischen Forderungen, begründete aber die Forderung nach politischer Trennung der Lausitz von Deutschland damit, daß wegen der starken inneren Beziehungen zwischen Sorben und Deutschen der Einfluß der Germanisierung innerhalb Deutschlands zu stark wäre.

⁵Mehrfach abgedruckt, u.a. in Cyž 1969, 367 seqq. und 387 seqq., Veiter 1967 und 1968, 190-199, sowie Šošta et al. 1977-79, Bd. 4, 273 seqq. und Nowusch 1988, 38 und 148 seqq.

⁶Der Paragraph bezog sich auf die "fremdsprachigen Volksteile der Republik" und war nicht spezifisch auf die Sorben ausgerichtet.

Staatsstellen vorgeschrieben und besondere Amtsstellen eingerichtet, deren Aufgabe die Förderung des Sorbischen war. Des weiteren wurden sorbische Unterrichtssprache resp. sorbischer Sprachunterricht eingeführt (v.i.). In Sachsen war mit der Durchführungsbestimmung das Sorbische als Gerichtssprache zugelassen (§ 5; mit Gerichtsverfassungsgesetz der DDR vom 2.10.52 § 73 auf das ganze sorbische Gebiet ausgedehnt¹), ebenso die Zweisprachigkeit von Beschriftungen und die Re-Sorbisierung von Namen.

Tatsächlich ist heute nur die Zweisprachigkeit von amtlichen Beschriftungen und die Führung sorbischer Namen gesichert. Die Verwendung des Sorbischen als Amtssprache beschränkt sich, wenn überhaupt, auf die Entgegennahme von Eingaben. Bekanntmachungen werden m.W. nicht ins Sorbische übersetzt.² Lediglich im katholischen Gebiet spielt das Sorbische auf Gemeindeebene noch eine gewisse Rolle. Über die Parität bei Stellenbesetzung ist nichts bekannt, ebenso über die tatsächliche Verwendung des Sorbischen vor Gericht.

Im Staatsapparat beschäftigten sich mehrere Dienststellen mit der "Nationalitätenpolitik". Aus der Hauptabteilung Sorbenfragen im Ministerium des Innern entstanden die Abteilung für Sorbenfragen des Ministeriums des Innern (mit Sitz in Budyšin/Bautzen), der Sektor Sorbenfragen des Ministeriums für Volksbildung und der Sektor für sorbische Kultur des Ministeriums für Kultur (mit Sitz in Budyšin/Bautzen). Dazu kommen nachgeordnete Organe der Bezirke Chošebuz/Cottbus und Dresden und ehrenamtliche Mitarbeiter in gemischtsprachigen Kreisen.³

Die staatliche Förderung des Sorbischen geschah wesentlich über die erneuerte Domowina.⁴ Hier ist besonders deren publizistische Tätigkeit

¹In der Fassung vom 27.9.74 § 12 (Šošta et al. 1977-79, Bd. 4, 284). Interessant ist, daß die Fassung von 1952 noch einen sprachenpolitisch nicht unbedeutenden Zusatz hatte: "Sorben haben in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung das Recht, die sorbische Sprache zu gebrauchen, *auch wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind.*" [Hervorhebung R.M.].

²In einer durchaus unverdächtigen Veröffentlichung der Domowina heißt es: "Unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen beginnen sich heute zwischen dem Sorbischen einerseits und dem Deutschen andererseits qualitativ neue Beziehungen herauszubilden. Es kommt zu einer Art Funktionsaufteilung zwischen den in der Ober- und Niederlausitz gesprochenen sorbischen Sprachen und der deutschen Sprache. Der überwiegende Teil der staatlichen und politisch-gesellschaftlichen Tätigkeit auf Kreis- und Gemeindeebene erfolgt in deutscher Sprache. Das bedeutet, daß die verschiedenen Tagungen, Konferenzen und Versammlungen usw. zumeist in deutscher Sprache abgehalten werden. In deutscher Sprache erfolgen auch die meisten amtlichen Bekanntmachungen sowie die amtliche Korrespondenz. Das schließt natürlich nicht aus, daß in einzelnen Fällen in Ansprachen und Diskussionsbeiträgen sowie bei Eingaben von Bürgern an die staatlichen Institutionen auch die sorbische Sprache verwendet wird." (Die Sorben 1979, 143)

³Šošta et al. 1977-79, Bd. 4, 181 seq.

⁴Erneuerung bereits am 10.5.1945, provisorische Genehmigung am 17.5.1945 (Šošta et al. 1977-79, Bd. 4, 23). Zur "Kehrseite" der Domowina cf. Dippman 1985, 17.

zu erwähnen: neben Zeitungen¹ und Periodica wurde Belletristik (darunter viele Übersetzungen aus Werken der Weltliteratur), Sachprosa und Literatur für den Schulunterricht in großem Umfange gedruckt.²

5.2.5.2. Die größte Umwälzung zugunsten des Sorbischen fand zweifellos im Schulwesen statt. Sie stützte sich auf die erwähnten Gesetze und wurde durch die "Anweisung zur Regelung der Schulverhältnisse in den sorbischen Sprachgebieten der Länder Sachsen und Brandenburg vom 9. April 1952", erlassen durch das Ministerium für Volksbildung, geregelt. Sie bestimmte die Einführung von zwei Schultypen: einer mit sorbischer Unterrichtssprache (A-Schulen) und einer mit sorbischem Sprachunterricht (B-Schulen). Diese Typen gab es sowohl für Vorschule (cf. die "Anweisung zur Regelung der vorschulischen Erziehung in den sorbischen Sprachgebieten der Bezirke Dresden und Cottbus" des Ministeriums für Volksbildung vom 3.8.1953 und die "Verfügung zur Arbeit der Kinderkrippen ..." vom 2.3.1952³) und Grund- als auch Oberstufe. An Berufsschulen wurde für Schüler von A- und B-Schulen der sorbische Sprachunterricht weitergeführt ("Anweisung zur Erteilung des sorbischen Sprachunterrichts in Berufsschulen der sorbischen Sprachgebiete der Bezirke Dresden und Cottbus" vom 1.9.1953).⁴ Auch im "Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25.2.1965" wurden diese Typen grundsätzlich beibehalten.⁵ Die Ausbildung der Grundschullehrer und Kindergärtnerinnen erfolgt am Sorbischen Institut für Lehrerbildung in Budyšin/Bautzen (früher Radibor), diejenige der Fachlehrer Sorbisch an der Universität Leipzig.⁶

¹Für den obersorbischen Raum gibt es die Tageszeitung "Nowa doba" (seit 1947), seit 1949 die niedersorbische Wochenzeitung "Nowy Casnik", ursprünglich als Beilage der "Nowa doba" herausgegeben. Gegenwärtig erscheint die "Nowa doba" noch dreimal wöchentlich; der "Nowy Casnik" enthält heute z.T. Texte in deutscher Sprache.

²Die Gesamtzahl der in der DDR gedruckten sorbischen Bücher belief sich im Zeitraum von 1948 - 1987 auf über 2700 (Nowusch 1988, 125), was wesentlich über den Zahlen für das Bündnerromanische liegt.

³Nowusch 1988, 171-173.

⁴Texte bei Cyž 1969, 401 seq.

⁵Gesetzestext in Auszügen bei Šošta et al. 1977-79, Bd. 4, 275 und Nowusch 1988, 157 seqq. Es fällt auf, daß in der Anweisung von 1952 die Schulen mit sorbischer Unterrichtssprache und die Schulen mit sorbischem Sprachunterricht "für die sorbischen Kinder" eingerichtet wurden. (Das hätte dazu führen können, daß deutschen Kindern sorbische Unterrichtssprache oder sorbischer Sprachunterricht verweigert worden wäre. Umgekehrt läßt sich daraus die Verpflichtung des Staates ableiten, für nicht-sorbische Kinder rein deutschsprachige Schulen einzurichten.) Eine ähnliche Bestimmung fehlt im Gesetz von 1965. In der Vierten Durchführungsbestimmung vom 20.12.1968 wird sogar ausdrücklich festgehalten: "Das einheitliche sozialistische Bildungssystem gewährleistet *allen* [Hervorhebung R.M.] Kindern und Jugendlichen das Recht und die Möglichkeit, in den entsprechenden Bildungs- und Erziehungseinrichtungen im zweisprachigen Gebiet die sorbische Sprache zu lernen und anzuwenden." (Šošta et al. 1977-79, Bd. 4, 276).

⁶Ibid., 277 seq.

Die Einführung des Sorbischunterrichts bot anfänglich große Schwierigkeiten. Sorbischlehrkräfte der älteren Generation gab es kaum, und von diesen konnten einige wegen Mitgliedschaft in der NSDAP nicht beschäftigt werden. In Schnellkursen wurden deshalb Sorbischlehrkräfte ausgebildet, wobei man auch auf Absolventen des sorbischen Gymnasiums in Varnsdorf (ČSR) zurückgreifen konnte. Bis Anfang der fünfziger Jahre hatte sich die Lage im obersorbischen Sprachgebiet hinsichtlich der Lehrkräfte weitgehend normalisiert. Im niedersorbischen Gebiet dauerte es infolge des noch akuterem Mangels wesentlich länger. Vielfach wurden Obersorben mit dem Sorbischunterricht beauftragt, die sich als erstes die ihnen kaum vertraute Sprache selbst aneignen mußten. Dazu kam, daß von seiten der Eltern im niedersorbischen Gebiet dem Sorbischunterricht gegenüber wesentlich größere Vorbehalte bestanden. Die Etablierung des Sorbischunterrichts begann im niedersorbischen Gebiet erst richtig, als sie im obersorbischen schon fast abgeschlossen war, und sie dauerte bis gegen Ende der fünfziger Jahre an.¹

In den sechziger Jahren wurden die gesetzlichen Bestimmungen insofern verändert, als in den A-Schulen die sorbische Unterrichtssprache ab der Mittelstufe durch das Deutsche konkurrenziert und der naturwissenschaftliche und polytechnische Unterricht sowie die Staatsbürgerkunde nur noch auf deutsch erteilt wurden.² Von Bedeutung war auch die Veränderung, welche die 7. Durchführungsbestimmung zum Volksgesetz vom 30.4.1964 für den Sorbischunterricht brachte: künftig war die Teilnahme nicht verpflichtend, sondern bedurfte der Anmeldung durch die Eltern,³ was einen Rückgang von 11000 Schülern auf 3000 in nur einem Jahr brachte.⁴ Durch diese beiden Maßnahmen wurde die Stellung des Sorbischen in der Schule entscheidend geschwächt: insbesondere die Durchführungsbestimmung verringerte die Wahrschein-

¹Ein anschauliches Bild von dieser Zeit vermitteln die Erinnerungen sorbischer Neulehrer, die für das ober- (Wowčer 1984) und das niedersorbische Gebiet (Brandtowa 1989) vorliegen.

²Text der Anweisung vom 2.10.1962 bei Cyž 1969, 456 seq.

³Text bei Cyž 1969, 460-460, besonders p.462; § 3 (7) "Über die Teilnahme der Schüler am Sorbischunterricht entscheiden die Eltern." Der Passus wurde auch in die 4. Durchführungsbestimmung vom 20.12.1968 (Cyž 1969, 493-502 und Nowusch 1988, 158 seqq.) aufgenommen: § 4 (3) "Die Teilnahme der Schüler am Sorbischunterricht erfolgt mit Zustimmung der Eltern." Entscheid oder Zustimmung waren für die ganze Schulzeit bindend, doch wurden Ausnahmen bewilligt. Zur (wenig überzeugenden) Begründung cf. Nowusch 1988, 72 seq.

⁴Nach Ele 1990, 211. Die heutigen Schülerzahlen betragen an A-Schulen 1204, an B-Schulen 4970 (briefliche Mitteilung L. Elle).

lichkeit einer wenigstens teilweisen Assimilation der nicht sorbisch sprechenden Bevölkerung.¹

Immerhin läßt sich feststellen, daß in Gebieten mit A-Schulen das Sorbische seine Position im großen ganzen halten konnte.² Dies ist, abgesehen von anderen Faktoren,³ sicher mit auf die sorbische Unterrichtssprache zurückzuführen.

Auf Hochschulebene wurde das Sorbische ebenfalls fest verankert. Einerseits ist die Sorabistik an der Karl-Marx-Universität Leipzig durch das Institut für Sorabistik vertreten, andererseits existiert in Budyšin/Bautzen das Institut za serbski ludospyt als Zweigstelle der Akademie der Wissenschaften.⁴

5.2.5.3. Die Kirche hatte in der DDR nicht grundsätzlich wegen der Sprache Schwierigkeiten, sondern litt unter dem allgemein gegen die Kirche gerichteten Kurs des Staates.⁵ Für die Sorben war dieser antikirchliche Kurs insofern von besonderer Tragweite, als bis anhin die Kirche als die zuverlässigste Trägerin des Sorbischen galt. Viele Sorben (insbesondere Niedersorben) kannten die sorbische Standardsprache wesentlich aus dem kirchlichen Unterricht, und für die katholischen Obersorben war die Kirche ein wesentliches Element ihres sorbischen Selbstverständnisses. Die allgemein erschwerten Arbeitsbedingungen, unter denen die Kirche litt, wirkten sich im Falle des Sorbischen auch sprachlich aus.⁶

¹ Als Neuerung nach der Wende wird das Sorbische heute z.T. als Wahlpflichtfach angeboten (briefliche Mitteilung W. Měškank).

² Besonders auffällig ist die Beibehaltung des Sorbischen als Familiensprache. Auf dem Gebiet der A-Schulen sinkt der Prozentsatz der Sorben, die ihre Sprache als Familiensprache gebrauchen, innerhalb der Altersgruppen nur unwesentlich (56 Jahre und älter 97,3 %, 36-55 Jahre 96,4 %, 16-35 Jahre 94,7 %). Im Gebiet der B-Schulen ist der Prozentsatz grundsätzlich niedriger; dazu kommt, daß auch der Schwund viel dramatischer ausfällt (56 Jahre und älter 49,1 %, 36-55 Jahre 21,8 %, 16-35 Jahre 9,1 %), cf. Ele 1990, 213.

³ A-Schulen befinden sich nur im katholischen obersorbischen Gebiet, das untersuchte B-Gebiet in protestantischem ober- und niedersorbischem Gebiet. Für die Bewahrung der Familiensprache ist außerdem wichtig, daß von den Befragten unter 25 Jahren aus dem A-Gebiet 47 % einen sorbischen resp. sorbischsprachigen Partner bevorzugen; im B-Gebiet sind es nur 11 %.

⁴ Sie setzt auf nunmehr staatlicher Grundlage die Tätigkeit der Maćica Serbska fort, die 1948 von der wissenschaftlichen Abteilung der Domowina wieder aufgenommen worden war (Šořta et al. 1977-79, Bd. 4, 129 seq.).

⁵ Daran ändert die Tatsache nichts, daß die Domowina zwei kirchliche Zeitschriften in sorbischer Sprache herausgibt (halbmonatlich die katholische Zeitschrift *Katolski Posoř*, monatlich *Pomhaj Bóh*). Seit 1988 erscheint halbjährlich eine niedersorbische kirchliche Zeitschrift (*Pomogaj Bog*) (briefliche Mitteilung W. Měškank).

⁶ Genaue Informationen über die Behinderung der sorbischsprachigen kirchlichen Tätigkeit liegen mir nicht vor. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß im niedersorbischen Gebiet längere Zeit keine sorbischen Gottesdienste gehalten wurden. Seit 1987 gibt es wieder in größeren Abständen niedersorbische Gottesdienste. (Die vier niedersorbischen Pfarrer sind alle außerhalb der sorbischen Gemeinden eingesetzt.) Die Situation hat sich

5.2.5.4. Die Änderungen von Bestimmungen, die das Sorbische begünstigt hatten, ist auf einen grundsätzlichen Wandel in der Nationalitätenpolitik zurückzuführen. Seit Ende der fünfziger Jahre machte die Politik der Minderheitenförderung der Politik der "Annäherung" zwecks Verwirklichung einer einheitlichen sozialistischen Gesellschaft Platz.¹

5.2.6. Für die Entwicklung des Sorbischen sind in erster Linie negativ wirkende Faktoren auszumachen, welche das Sorbische weiter marginalisieren. Die positiven Gegenmaßnahmen, die von staatlicher Seite ergriffen wurden, konnten diesen Einfluß nicht wettmachen: die Abschwächung oder Zurücknahme einiger positiver Maßnahmen trug zusätzlich dazu bei, deren Gewicht zu verringern.

5.3. Für das Bündnerromanische und das Sorbische sind in der Gegenwart weitgehend die gleichen Entwicklungen dafür verantwortlich, daß die Bedeutung dieser Sprachen im Sprachgebiet weiterhin abnimmt. In erster Linie ist es die Aufgabe einer in langer Tradition entstandenen agrarischen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur und die damit einhergehende höhere Mobilität. Dazu kommt die Verbreitung großräumig wirkender neuer Massenmedien, welche die Vorrangstellung des Deutschen noch verstärken. Die Wirkung dieser Faktoren ist so stark, daß sowohl gezielte Förderungsmaßnahmen als auch ein gewachsenes Selbstbewußtsein der Sprachträger sie nicht neutralisieren können.

heute so weit verändert, daß sogar der Rundfunk mehrmals im Jahr sorbische Predigten sendet (briefliche Mitteilung W. Meškank).

¹Sorabus 1980, 228.

6. Gegenwärtige und zukünftige Sprachenpolitik

Angesichts der katastrophalen Lage, die in den letzten Jahren der interessierten Öffentlichkeit zunehmend bewußt geworden ist, sind einschneidende Maßnahmen notwendig, wenn man das Aussterben des Bündnerromanischen und des Sorbischen verhindern will. Für das Bündnerromanische sind einige solcher Maßnahmen ergriffen worden, für das Sorbische (noch) nicht. Es soll nun im folgenden darum gehen, die für das Bündnerromanische eingeleiteten oder geforderten Maßnahmen kritisch zu würdigen und zu prüfen, inwieweit solche oder ähnliche Maßnahmen für das Sorbische sinnvoll sind. Gleichzeitig ist für das Bündnerromanische zu fragen, ob es gewisse Errungenschaften des Sorbischen übernehmen kann, die dort nachgewiesenermaßen erfolgreich waren.

6.1. Das Bündnerromanische leidet unter einem strukturbedingtem Problem, das seine eigene Position schwächt: die innere Uneinheitlichkeit. Erst durch deren Behebung wird seine Verwendung oberhalb der lokalen oder regionalen Ebene möglich. Ein weiteres Problem ist die Benachteiligung gegenüber dem Deutschen, die zum Teil auf die innere Uneinheitlichkeit zurückgeführt werden kann. Es ist deshalb sinnvoll, das erste Problem zuerst zu lösen und dann das zweite anzugehen.

6.1.1. Die innere Uneinheitlichkeit des Bündnerromanischen, die im Vorhandensein von fünf Standardsprachen für eine Sprechergruppe von etwa 50000 am augenfälligsten dokumentiert ist, läßt sich auf sprachgeschichtliche, geschichtliche, religiöse und geographische Faktoren zurückführen. Den Sprachträgern war das Problem bewußt, und es hat immer wieder Versuche gegeben, eine einheitliche Standardsprache zu schaffen¹ oder jedenfalls die verschiedenen Standards einander anzugleichen.² Dabei hatten nur diejenigen Projekte Aussicht auf Erfolg, die

¹Dabei muß man berücksichtigen, daß die tatsächliche Sprachentwicklung in die entgegengesetzte Richtung tendierte. Noch zu einem Zeitpunkt, als die Bedrohung des Bündnerromanischen offensichtlich war, wurde Sutsilvan als fünfte Standardsprache (re)kodifiziert.

²Die ältesten Versuche, eine Standardsprache zu schaffen, werden Joseph Planta (1744-1827), vor allem aber P. Placi à Spescha (1752-1833) zugeschrieben, der allerdings nur *viva voce* wirkte; seine Einheitssprache war stark surselvisch geprägt, z.T. latinisierend, die Standardisierung umfaßte insbesondere auch eine neue Orthographie (Decurtins 1974 und 1985, 354-359). Am bekanntesten ist dann der Versuch von Gion Antoni Bühler (1825-1897), der ein "Romansch fusiunau" propagierte, eine Mischsprache, die, vom Surselvischen ausgehend, später zunehmend zum Ladinischen tendierte und latinisierende (resp. historisierende) Tendenzen enthielt. Es konnte eine gewisse Anzahl Anhänger gewinnen und erreichte beschränkte offizielle Anerkennung (u.a. am Lehrerseminar in Chur von 1869-1887), setzte sich aber (nicht zuletzt wegen der skurrilen

innerhalb kleiner Einheiten einen Ausgleich suchten (Sursilvan, Ladinisch); alle wirklich übergreifenden Reformvorschläge scheiterten. Ebenso scheiterten Vorschläge, eine Standardsprache gleichsam zum "offiziellen Bündnerromanischen" zu erklären, das dann auch als kantonale Amtssprache verwendet würde.¹

Der letzte Versuch der Schaffung einer einheitlichen Standardsprache schafft bewußt eine überdialektale Norm, statt eine bestehende Standardsprache verbindlich zu erklären. Das 1982 vorgelegte Projekt des Rumantsch Grischun² ist nach dem Ausgleichsprinzip³ konzipiert, das

Entwicklungen, die das Projekt unter Bühlers Händen durchmachte) gegen die partikularistischen Strömungen nicht durch (cf. Decurtins 1985, 359-365, Billigmeier 1979, 259-265, Kunzelmann 1989, 27-31, Dahmen 1986, 557-559). Der nächste Vorschlag einer Vereinheitlichung stammt von Giachen Hasper Muoth (1844-1906), der nur die orthographischen Unterschiede zwischen der protestantischen und der katholischen Variante der surselvischen Standardsprache zugunsten der letzteren aufheben wollte. Obwohl seine Vorschläge nicht aufgenommen wurden, legten sie den Grund für die erfolgreiche Unifizierung des Surselvischen durch Gion Cahannes (Cahannes 1924 und 1927 (D.), cf. Dahmen 1986, Billigmeier 1979, 273-277). In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde auch das Ladinische, vertreten durch zwei Standardsprachen, vereinheitlicht durch gegenseitige Annäherung (ibid., 267-273). Möglicherweise entstand aus dieser Erfahrung das Projekt der "avischinaziun miaivla", das von der Ligia Romontscha/Lia Rumantscha gefördert wurde und gegenseitige Anpassungen in der Orthographie vorsah (cf. Arquint 1982, 296 seq.). Auch dieses Projekt war wenig erfolgreich für die Orthographie, förderte aber die Kooperation in der lexikographischen Arbeit, besonders hinsichtlich der Terminologie und der Neologismen (cf. Diekmann 1986, 544-550). Der letzte Vorschlag stammt aus den fünfziger Jahren und geht auf die Initiative eines einzelnen zurück: Leza Uffer (1912-1982). Sein Interrumantsch geht vom Surmiran aus und hatte schon deshalb eine vermittelnde Position, war aber darüber hinaus noch auf Ausgleich bedacht; es konnte sich auch nicht durchsetzen (Decurtins 1985, 367-370, Billigmeier 1979, 265 seq., Schmid 1985, 183 seq. (mit Vergleich Interrumantsch-Rumantsch grischun), Kunzelmann 1989, 36 seq. Cf. allgemein zu den Einheitsprojekten Furer 1985, 4-5 und 27-29, und Hölker 1989, 407-409, für die neuere Zeit Decurtins 1984, 275 seq., 1985 und 1985a, Duval-Valentin 1983, 483-488, zu allgemeinen Problemen Schorta 1974, 118 seq.).

¹Solche Vorschläge gab es wahrscheinlich viele. Bekannt sind mir solche zugunsten des Surmiran (der Vorschlag wurde im Rahmen des sogenannten "Program da Schlarigna" von Reto Caratsch gemacht, das u.a. forderte (6a): "Favella intermediara per la LR e per il chantun: il surmiran." (Caratsch 1983, 223). Dieser Punkt wurde allerdings bald fallengelassen und in die endgültige Fassung nicht mehr aufgenommen. Cf. auch Baur 1955, 75-78, und Furer 1985, 30, n.6. Ein Nachzügler dieses Vorschlags ist möglicherweise darin zu sehen, daß auf Schweizer Banknoten das Bündnerromanische durch das Surmiran repräsentiert wird, cf. Schmid 1989, 11 seq.) und zugunsten des Sursilvan (Furer 1981, 40: "... sto ina dellas tschun fuormas regionalas vegnir elegida sco fuorma ufficiala provisorica. ... Pia sto il sursilvan vegnir adoptaus sco fuorma ufficiala, tochen il mument ch'igl interromontsch ni romontsch de cancellaria vegn finalmein ad esser creaus e generalmein adoptaus da tuts." Vorgesehen war also nur eine Zwischenlösung. Furer hat dieses Projekt nicht mehr weiter verfolgt, da es sehr rasch durch die Schaffung des Rumantsch Grischun (das die Funktion des Interromontsch übernahm) überholt wurde).

²Zu dieser Sprache gibt es bereits eine reiche Literatur. Cf. zur Ausgangssituation Schmid 1985, Darms 1985 (mit einer Gegenüberstellung des romansch fusiunau), zur Sprache selbst die im folgenden zitierte Literatur.

zwischen den drei Gruppen Sursilvan, Surmiran und Vallader vermittelt.¹ Die sprachplanerische Arbeit ist schon relativ weit gediehen: Grammatik und Wörterbuch liegen vor,² und insbesondere gibt es schon eine stattliche Anzahl Publikationen in dieser Sprache.³ Obwohl primär als Schriftsprache⁴ konzipiert, wird es wohl nicht ausbleiben, daß Rumantsch Grischun sich auch mit der Zeit als gesprochener Standard durchsetzen wird, jedenfalls bei gelesenen Texten.

Sollte Rumantsch Grischun zum allgemein akzeptierten Standard werden, stellt sich die Frage nach dem Überleben der anderen Standardformen. Die Konzeption des Rumantsch Grischun sieht deren weiteres Bestehen innerhalb der jeweiligen Regionen vor, doch dürfte dies keine Lösung auf Dauer sein.⁵ In der Regel werden in einer Sprachgemeinschaft innerhalb eines Staates von den Sprachbenutzern mehrere gesprochene Normen toleriert, aber nur eine geschriebene. Die Entwicklung dürfte, wenn Rumantsch Grischun sich endgültig durchsetzt, in Richtung einer polynormierten Standardsprache gehen,⁶ die graphisch

³Hölker 1989, 410-421, unterscheidet ein Grundprinzip (das "Durchschnittsprinzip": Wahl derjenigen Variante, die in der Mehrheit der drei Standardsprachen vorkommt) und zusätzlich das Einfachheitsprinzip (Verzicht auf bestimmte sprachliche Formen, e.g. Diphthong *ei*), das Häufigkeitsprinzip (sowohl auf sprachliche Erscheinungen wie auf die Sprecherzahl bezogen: *ch* im Anlaut, *tg* sonst für den gleichen Laut, da *tg* im Anlaut nur für Surmiran belegt ist), das Verbreitungsprinzip (Variante mit größter Verbreitung bei Uneinheitlichkeit in allen drei Standardsprachen), das Ähnlichkeitsprinzip (Schaffung einer Form, die den verschiedenen Varianten am ehesten entspricht: *caussa/chosa/tgosa* > *chaussa*), das Prinzip der Vermeidung von Homographen (cf. das weiter unten angeführte Beispiel von *mo* und *be*) und marginal ein historisches Prinzip.

¹Einzelheiten bei Schmid 1982 und 1982a. Dabei war die Lage beim Bündnerromanischen günstig, weil sich nicht nur zwei Varianten gegenüberstanden, sondern in den meisten Fällen eine Mehrheitsentscheidung möglich war (ggf. wurden auch noch Daten einzelner Dialekte herangezogen). Dennoch gab es viele Probleme, die erst im Laufe der sprachplanerischen Arbeit zutage traten. Cf. zusammenfassend zu den linguistischen Problemen Schmid 1985, 184 seqq., und Kunzelmann 1989, 55-91.

²Darms 1985, zur Entwicklung bis 1985 pp.13-16. Das Hauptproblem ist heute die Wörterbucharbeit, weil es sich hier um eine offene Klasse handelt und nicht in allen Fällen das Majoritätsprinzip ausreicht oder sinnvoll ist.

³1987 waren es über 150 Titel, meist allerdings kurze Gebrauchstexte (Kunzelmann 1989, 95).

⁴Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Orthographie, obwohl bei allen fünf Varianten inkonsequent und nicht eindeutig, bewußt nicht reformiert wurde (Schmid 1982a, 10 seq.).

⁵"... les promoteurs du R[umantsch] G[rischun] ont peu à peu bel et bien dévié du but initial" (Furer 1985, 8 und das Beispiel p. 39, n. 45). Übrigens läßt Schmid diese Frage offen und möchte sie der natürlichen Sprachentwicklung überlassen (Schmid 1989, 23).

⁶Es ist bemerkenswert, daß H. Schmid eine alternative Lösung in der Form zweier schriftsprachlicher Varianten (hinsichtlich des Gebrauchs von *ü* und *ö*) als "Rettungsversuch" erwogen hatte, dies unter ausdrücklichem Bezug auf das

normiert sein wird, lautlich und lexikalisch aber in beträchtlichem Maße Regionalismen zuläßt.¹

6.1.2. Mit Rumantsch Grischun ist erstmals die Möglichkeit für einen ausgedehnten Gebrauch des Bündnerromanischen auf überregionaler Ebene gegeben. Dies hat primär die Eidgenossenschaft erkannt und 1986 die Sprache für Publikationen ihrer Amtsstellen zugelassen.² Sie kommt auf offiziellen Formularen, im Kursbuch und in den Telefonbüchern der Sprachregion gleichberechtigt vor. Es wird von einer Arbeitsgruppe, die vom Innenministerium eingesetzt wurde, vorgeschlagen, die Bundesverfassung so zu ändern, daß das Bündnerromanische teilweise den Status einer Amtssprache erhält.³

Auffallend ist, daß der Kanton Rumantsch Grischun noch nicht verwendet, wo Sursilvan und Vallader rechtlich vorgeschrieben sind,⁴ und auch sonst der neuen Schriftsprache eher abwartend gegenübersteht.⁵

Serbokroatische (Schmid 1985, 191), das Paradebeispiel für polynormierte Standardsprachen.

¹Diese Veränderung ist spätestens dann zu erwarten, wenn die Entwicklung des Rumantsch Grischun nicht mehr zentral gesteuert werden kann (das ist zum einen eine Frage der Finanzierung entsprechender Institutionen, zum andern eine Frage der Verbreitung) und der sprachlichen Eigendynamik überlassen ist. Tatsächlich gibt es heute bereits regionale Varianten bei schwer zu vereinheitlichenden Fällen: "Die Praxis sieht so aus, daß der Übersetzer bei der L[ia] R[umantscha] sich daran orientiert, für welche Region er einen Text übersetzt und dann entweder häufiger *mo* oder *be* verwendet. Bei Texten, die für ganz Romanischbünden bestimmt sind, gebraucht man meist *sullettmain*." (Kunzelmann 1989, 88. Das Problem liegt darin, daß für 'nur' im Surselvischen *mo* verwendet wird, im Ladinischen *be*. Letzteres, ursprünglich allein für Rumantsch Grischun vorgesehen, wird von Sprechern des Surselvischen mit *betg* 'nicht' assoziiert, was zu erheblichen Mißverständnissen führte. Deshalb wurde auch *mo* aufgenommen, *be* aber beibehalten.)

²Cf. die Directivas per la lavur da translaziun da la confederaziun en rumantsch, deren Art. 8 lautet: "Las translaziuns vegnan fatgas da princip en rumantsch grischun." (Rapport annual 1987 da la Lia Rumantscha, Annalas 101 (1988), 304), und Kunzelmann 1989, 95 seqq.

³Cf. Quadrilinguitad 1989. Die ausführlichere Variante des entsprechenden Absatzes des Verfassungsartikels lautet: "4 Linguatgs uffizials da la confederaziun èn il tudestg, il franzos ed il talian. Per ils contacts da la confederaziun cun burgaisas e burgais retorumantsch(a)s sco er cun instituziuns retorumantschas è er il retorumantsch linguatg uffizial; decrets impurtants, rapports ed autras scrittiras da la confederaziun èn er da publitgar en linguatg retorumantsch. ["4] Amtssprachen des Bundes sind das Deutsche, das Französische und das Italienische. Im Verkehr zwischen dem Bund und rätoromanischen Bürgern und Bürgerinnen sowie mit rätoromanischen Institutionen ist auch das Rätoromanische Amtssprache; wichtige Erlasse, Berichte und andere Schriftstücke des Bundes sind auch in rätoromanischer Sprache zu veröffentlichen."] (Der Status des Bündnerromanischen als Nationalsprache ist unverändert; zusätzlich wird das territoriale Sprachprinzip festgeschrieben (Abs. 2).) Durch diese Vorschläge wird eine parlamentarische Motion von 1985 aufgenommen, cf. Rapport annual 1987 da la Lia Rumantscha, Annalas 101 (1988), 317.

⁴Etwa hinsichtlich der Abstimmungsvorlagen; im Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte ist vorgeschrieben, daß die Vorlagen den Gemeinden "je nach ihrer

Bemerkenswert ist weiterhin, daß Rumantsch Grischun von der Privatwirtschaft sehr positiv aufgenommen wurde und viele Werbeschriften und Produktinformationen heute auch in Rumantsch Grischun verfaßt sind. Die beiden größten regionalen Zeitungen, Gasetta Romontscha und Fögl Ladin, arbeiten bei der Inseratenacquisition zusammen, und das hat dazu geführt, daß ein Teil der Werbung in Rumantsch Grischun geschrieben ist.¹

Schwierig ist es, die Einstellung der Bündnerromanen selbst zu Rumantsch Grischun zu ermitteln, aber es ist dies das entscheidende Kriterium, denn von der Annahme der neuen Sprache durch die Sprecher des Bündnerromanischen hängt deren Überleben ab.² Es gibt inzwischen Untersuchungen zur "Akzeptanz" des Rumantsch Grischun, die positive Ergebnisse liefern,³ doch sind daneben Äußerungen zu registrieren, die

sprachlichen Zugehörigkeit ... im surselvischen oder engadinischen Idiom der rätoromanischen Sprache" zugestellt werden (früher war nur das Surselvische vorgesehen, cf. Gieré 1956, 65).

⁵Cf. Kunzelmann 1989, 106 seq., und Pult 1987, 44. Die Position der Regierung wird aus der Stellungnahme zu einem Postulat vom Februar 1987 deutlich, cf. Rapport annual 1987 da la Lia Rumantscha, Annalas 101 (1988), 305 seq.

¹Kunzelmann 1989, 102.

²Es ist m.E. verfrüht, "das inzwischen gelungene Vorhaben in Romanischbünden in Form des Rumantsch grischun" (Diekmann 1988, 237) zu feiern. Ebenso falsch ist die Behauptung Reiters, Rumantsch Grischun (bei ihm "romantsch grischun") sei überflüssig, weil ihm "keine gesellschaftsgestaltende Aufgabe" mehr zukomme (Reiter 1990, 207).

³Am fundiertesten bis jetzt Diekmann 1988 (resp. Diekmann 1989), der auf zwei andere Untersuchungen verweist, die seine Ergebnisse bestätigen (239, n. 19 und 20). Grundsätzlich problematisch ist in seiner Umfrage die Auswahl der Befragten, da die Adressenbeschaffung über die Lia Rumantscha erfolgte (aus deren Adreßkartei?) und unter den Angeschriebenen und den Antwortenden der Bereich der Schule übermäßig vertreten ist (über ein Drittel). Die Umfrage macht deutlich, daß Rumantsch Grischun insgesamt positiv aufgenommen wird: rund zwei Drittel der Antwortenden beurteilen Rumantsch Grischun hinsichtlich Gestaltung, Funktion und Zukunftsaussichten günstig. Unentschieden ist nur die Antwort auf die Frage "Soll das Rumantsch grischun in Romanischbünden wie das Hochdeutsche in der deutschsprachigen Schweiz eingesetzt werden?", die nur eine knappe Mehrheit zugunsten dieser Funktion ergab. (Diekmann meint, mit dieser Frage die Intention Schmidts erfaßt zu haben, doch stimmt dies nur bedingt: durch Rumantsch Grischun besteht jetzt (noch) im Bündnerromanischen ein Nebeneinander von drei Formen, wovon zwei geschrieben werden; die deutschschweizerische Situation kennt nur zwei Formen. Sollte Rumantsch Grischun tatsächlich die Funktion übernehmen, die in der Deutschschweiz von der deutschen Standardsprache wahrgenommen wird, würden die bisherigen fünf bündnerromanischen Standardsprachen überflüssig. Auch die Frage 19: "Finden Sie, daß das Rumantsch grischun eine Gefahr für die Idiome darstellt?", die hier als Korrektiv verstanden werden könnte, ist problematisch, da mit "Idiom" die gesprochene Sprache gemeint sein kann: daß diese von Rumantsch Grischun bedroht sein könnte, nimmt eigentlich niemand an. Die Opposition gegen Rumantsch Grischun erwächst hauptsächlich aus der Angst um die heute existierenden Standardsprachen.) Ein bedauerlicher Mangel in der Darstellung liegt darin, daß die Antworten nicht nach dem Sprachgebiet aufgegliedert wurden: so ist nicht ersichtlich, ob relevante regionale Unterschiede bestehen, welche die Chancen einer allgemeinen Annahme der neuen Sprache schwächen würden. (Einzig bei der Frage nach dem Textverständnis nimmt Diekmann eine Aufgliederung vor: daraus ergibt sich, daß die

kritische Distanz,¹ Pessimismus² oder auch deutliche Ablehnung³ zum Ausdruck bringen. Bedenklich ist, daß die Opposition gegen Rumantsch Grischun im wesentlichen aus der Surselva kommt, die allein über die Hälfte der Sprecher des Bündnerromanischen stellt.

6.1.3. Die Benachteiligung gegenüber dem Deutschen führt automatisch zu einer Bedrohung durch das Deutsche.⁴ Die Benachteiligung kann einerseits durch Behebung der Ungleichheit, wo sie behoben werden kann, andererseits durch Ausgleichen derjenigen Folgen der Ungleichheit, die nicht behoben werden kann (kompensatorische Sprachförderung), gemildert werden.⁵

meisten Verständnisschwierigkeiten auf Sprecher des Sursilvan entfallen. Aus dem Zusammenhang wird allerdings nicht klar, ob die angeführten Prozentzahlen gewichtet sind.) Cf. zur "Akzeptanz" weiter Schmid 1985, 179 seqq., Pult 1987 und den Jahresbericht der Lia Rumantscha für 1988 (Annalas 102 (1989), 302).

¹Etwa Furer 1985, 11: "... il ne faut pas surévaluer son importance pratique [du Rumantsch grischun, R.M.] pour les Romanches, ni surtout dévier du but précis très limité, raisonnable, logique et irréfutable qu'on lui a assigné à sa création."

²Hölker 1989 meint aufgrund eines Vergleichs mit der Situation des Norwegischen (Bokmål/Nynorsk), daß "das Rätoromanische kaum zu retten sein" dürfte (424). Die Situation des Norwegischen und des Bündnerromanischen ist aber nicht vergleichbar (und es ist natürlich ein methodischer Fehler, wenn Hölker zur Untermuerung seiner These die Erhebungen Cathomas' (Cathomas 1977) anführt, daß Bündnerromanen in Chur am häufigsten Schweizerdeutsch sprechen: man könnte entsprechend aus der Tatsache, daß in Moskau lebende Ukrainer hauptsächlich Russisch sprechen, ableiten, daß das Ukrainische keine Überlebenschance hat), da Nynorsk in Konzeption, Entstehung und Funktion völlig anders geartet ist als Rumantsch Grischun. (Die Übersicht bei Haugen 1972a macht dies ausreichend deutlich. Einzig die Konzeption des *tilnaerming* findet in der bündnerromanischen *avischinaziun* ihr Pendant. Sogar das weitgehende Scheitern der Annäherung ist beiden gemeinsam.)

³Eine Auseinandersetzung mit der neuen Standardsprache fand im Frühjahr 1989 in der Surselva statt. Sie schlug sich publizistisch in der Gasetta Romontscha nieder und kulminierte in einer Versammlung am 15. April, die eine Resolution zuhanden der Romania verabschiedete. Sie sollte von der Lia Rumantscha ein Moratorium bis Ende 1990 verlangen [gemeint wohl: hinsichtlich der weiteren Förderung des Rumantsch Grischun], ebenso eine genaue und verbindliche Definition für den gesamten Anwendungsbereich des Rumantsch Grischun und die Anhörung der Gegenseite bei jeder Diskussion. Eine Antwort auf diese Resolution erschien am 5. Mai (cf. Kunzelmann 1989, 118-120). Diese Art der Auseinandersetzung hat, insbesondere in der Surselva, eine längere Tradition. Immerhin ist der gegenwärtige Konflikt innerhalb eines Jahrhunderts der dritte ernsthafte Sprachenstreit (Romansch fusiunau, Streit um *daide*, Rumantsch Grischun) (D.).

⁴Dabei ist dies wohl von seiten der deutschsprachigen Schweizer nicht beabsichtigt, aber aufgrund der realen Verhältnisse unausweichlich. "Wiewohl indessen die Deutschen in der Schweiz der rätoromanischen Sprache jedes Recht einräumen, das nur je ein Rätoromane gewünscht haben mag, die Deutschen also Freunde der rätoromanischen Sprache sind, ist doch die deutsche Sprache Feind der rätoromanischen und drängt sie zurück." (Kloss 1929, 11). Die Benachteiligung ergibt sich aus der Tatsache der durchgehenden Zweisprachigkeit der Bündnerromanen, die bei Kontakt mit Deutschsprachigen automatisch zur Verwendung des Deutschen führt (Cathomas 1982, 119).

⁵Beispiele für beides finden sich in der Eingabe der Ligia Romontscha/Lia Rumantscha an den Bundesrat (Instanza 1980).

6.1.3.1. Die wichtigste Benachteiligung des Bündnerromanischen gegenüber dem Deutschen auf rechtlichem Gebiet ist die Verweigerung des territorialen Sprachprinzips, das für die Schweiz zum ungeschriebenen Recht gehört.¹ Für das Bündnerromanische ist das Sprachgebiet nicht abschließend festgelegt,² sondern es wird aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse von Mal zu Mal neu umschrieben (jeweils auf der Grundlage der Volkszählungen).³ Grund für diese Unterlassung war ursprünglich wohl die Tatsache, daß das Bündnerromanische in der Schweiz vor 1938 nicht offiziell anerkannt war und Graubünden das Sprachterritorium in der Kompetenz der Gemeinde gesichert sah.⁴ Erschwerend kam dazu, daß zum Zeitpunkt der Anerkennung des Bündnerromanischen das Sprachgebiet zu einem beträchtlichen Teil aus Mischzonen bestand, so daß hier für Zuzüger grundsätzlich das Neusprachenwahlprinzip gilt.⁵ Die Zuzüger wählen im allgemeinen die deutsche Sprache, so daß im Falle des bündnerromanischen Sprachgebiets durch Zuzug deutsche Mehrheiten entstehen könnten. Das Sprachgebietsprinzip, das grundsätzlich bedrohte Sprachen schützt, wird also durch die Zuwanderung unterlaufen, da das bündnerromanische Sprachgebiet nicht rechtsverbindlich umschrieben ist. Für die Beibehaltung des Status quo ist also eine Festlegung des Sprachterritoriums unbedingt notwendig.⁶ Dabei wäre zu unterscheiden zwischen einem Kerngebiet (Bündnerromanisch als zahlenmäßig stärkste Sprache) und einer Mischzone (alt eingesessene Gruppe von Sprechern des Bündnerromanischen). Beide Zonen wären in Bestand und Ausdehnung gesichert.⁷

¹Grundsätzlich zum territorialen Sprachprinzip Viletta 1978, 303-357, und 1983, 117-119, Schächli 1974, 79 seq. und Hegnauer 1947, 152-172, am systematischsten Kloss 1969, 224 seq., der Sprachgebietsprinzip i.e.S. vom Verwaltungsgebietsprinzip scheidet.

²Diese ungünstige Sonderstellung wurde schon früh festgestellt, und zwar vom Förderer des revidierten Verfassungsartikels 116, O. Gieré (cf. Baur 1955, 11).

³Dabei geht man von der Mehrheitsprache aus. Hinsichtlich der Sprache der Ortstafeln gibt es eine günstigere Regelung: eine Sprache ist dann als "heimisch" zu betrachten, wenn sie die Muttersprache von mindestens 30% der Wohnbevölkerung ist (Schächli 1974, 79 seq.).

⁴Viletta 1983, 121 seq.

⁵Kloss 1969, 224, und konkret zur Frage von Mischzonen Viletta 1978, 353-355.

⁶Das Problem ist, wie bereits erwähnt (v.s., 3.1.), der Zeitpunkt, zu dem das Sprachterritorium festgelegt wird. Für das Bündnerromanische wird von Furer 1981 die Situation des Jahres 1860 zugrunde gelegt (mit gewissen Modifikationen, cf. p. 52); er bezeichnet es als "Territori tradizional dil romontsch". Dieses Sprachgebiet ist aber politisch und rechtlich nicht durchsetzbar, jedenfalls nicht mit den Konsequenzen, die eine völlige Gleichstellung des Bündnerromanischen mit dem Deutschen hätte (v.i.).

⁷Als Akt der kompensatorischen Sprachenförderung wäre es denkbar, Verschiebungen aus der Mischzone ins Kerngebiet, aber nicht aus dem Kerngebiet in die Mischzone oder aus der Mischzone in die deutsch- (oder italienisch-) sprachige Zone zuzulassen. Es ist hier darauf hinzuweisen, daß ein Entwurf eines Sprachengesetzes, das auf dem Territorialprinzip basierte, in der Vernehmlassung (Anhörung interessierter und betroffener Amtsstellen und Organisationen) scheiterte. Ein wichtiger Grund für das

6.1.3.2. Eine weitere rechtliche Benachteiligung des Bündnerromanischen gegenüber dem Deutschen besteht im offiziellen Status. Es ist de iure und de facto benachteiligt auf nationaler Ebene und in einigen Fällen de iure, hauptsächlich aber de facto im kantonalen Bereich,¹ zum Teil auch auf Kreis- und Gemeindeebene. Auf nationaler Ebene die völlige Gleichberechtigung des Bündnerromanischen durchzusetzen, wäre zwar von der Idee her wünschenswert,² aber in der Durchführung kaum realistisch.³ Sinnvoll ist dagegen, dem Bündnerromanischen den Status einer regionalen Amtssprache zu geben.⁴ Daraus ließe sich die Verpflichtung des Staates ableiten, im Verkehr mit dem entsprechenden Gebiet und seinen Bewohnern diese Sprache wie die anderen Amtssprachen zu behandeln.⁵ In Verbindung mit dem Grundsatz der persönlichen Sprachenfreiheit läßt sich daraus auch das Recht des Bürgers ableiten, mit Organen des Staates in dieser Sprache zu verkehren.⁶

Auf kantonaler Ebene sind die rechtlichen Bestimmungen, die im Widerspruch zum Sprachenartikel stehen, zu ändern, so daß de iure die völlige Gleichberechtigung des Bündnerromanischen mit dem Deutschen gesichert wäre. Alle amtlichen Schriftstücke, die sich auf das Gebiet des ganzen Kantons beziehen, sind in allen drei Sprachen abzufassen. De facto weiterhin bestehende Ungleichheit ist auf dem Rechtswege zu beseitigen.

6.1.3.3. Auf dem Gebiet der Schule⁷ ist die Benachteiligung des Bündnerromanischen am ausgeprägtesten. Es gibt keine Schulen, die nur

Scheitern war wohl, daß in diesem Gesetz dem Kanton die Sprachenhoheit übertragen wurde (cf. Catrina 1983, 148-157).

¹Cf. Schächli 1974, 91: "In der Praxis ist nämlich *das Deutsche die Hauptsprache des Kantons* und insbesondere dessen einzige authentische Gesetzessprache." Zur aktuellen Situation cf. Quadrilinguitad 1989, 424 seqq., konkrete Beispiele bei Viletta 1984, 115 seqq.

²Soweit ich sehe, vertritt nur Furer 1981, 36, und 1985, 23, diese Position.

³Es ist sehr fraglich, ob genügend Übersetzer zur Verfügung stünden, um alle mehrsprachig auszufertigenden Texte zu übersetzen.

⁴Dies entspricht der revidierten Fassung des Art. 116 BV (v.s., 6.1.2.), cf. Quadrilinguitad 1989, 321 seq. und 343-345.

⁵Das bedeutet u.a., daß Abstimmungsvorlagen, Formulare, militärische Aufgebote etc. und Eintragungen in Grundbuch und Zivilstandsregister auch bündnerromanisch abzufassen wären, nicht aber Protokolle des Parlaments, Vorlagen für Kommissionen etc.

⁶Dies ist vor dem höchsten Gerichtshof, wie erwähnt (v.s., 4.1.1.), bereits gewährleistet. Dieses Recht schließt die Möglichkeit mit ein, daß die Sprache im Parlament verwendet wird.

⁷Der Schule kommt für die Erhaltung einer Sprache immer eine zentrale Rolle zu: "Die romantische [sic] Grundschule ist nach wie vor ein Hauptpfeiler für die Erhaltung der romanischen Sprache." (Camartin 1982, 115) Dies gilt heute um so mehr, als die Bedeutung der Kirche in dieser Hinsicht abgenommen hat. (Im "Program da Schlarigna" von 1951 spielte die Stärkung des Bündnerromanischen in der Kirche noch eine zentrale Rolle, cf. Caratsch 1983, 221 und 231 seq.)

Bündnerromanisch als Unterrichtssprache kennen.¹ Diese Situation ist nach dem Grundsatz umzugestalten, daß sowohl im Kerngebiet als auch in der Mischzone Bündnerromanisch und Deutsch obligatorisch an allen Schulen vertreten sein sollen.² Damit wird auf beiden Seiten die Zweisprachigkeit gefördert.³ Dabei sind in der Kernzone Schulen mit bündnerromanischer Unterrichtssprache einzuführen, und zwar für die ganze Dauer des obligatorischen Schulunterrichts; für die Oberstufe wäre u.U. die Verwendung zweier Unterrichtssprachen (Deutsch und Bündnerromanisch) zu erwägen.⁴ Daneben wird an diesen Schulen auch deutscher Sprachunterricht erteilt. In der Mischzone sind (je nach den Bevölkerungsverhältnissen und Schülerzahlen) Schulen resp. Klassen mit bündnerromanischer Unterrichtssprache und deutschem Sprachunterricht und/oder Schulen resp. Klassen mit deutscher Unterrichtssprache und bündnerromanischem Sprachunterricht einzuführen.⁵ Wo auch heute noch im Mischgebiet bündnerromanische Schulen bestehen, obwohl die Sprecher in der Minderheit sind,⁶ sollte dies weitergeführt werden (kompensatorische Sprachförderung). Sinnvoll wäre auch die Einrichtung einer

¹Dies ist nicht so zu rechtfertigen, wie das u.a. Kloss versucht (1969, 145): "Und ebenso ist es Vollförderung, wenn die Rätoromanen in Graubünden nur bis zum 5. Schuljahr auf Rätoromanisch unterrichtet werden, denn die Kleinheit der Gruppe und der begrenzte Ausbau ihrer Sprache machen einen auf Rätoromanisch erteilten Oberschul-Unterricht nicht nur unzweckmäßig, sondern objektiv unmöglich."

²Dieser Grundsatz lag in etwas anderer Form dem Schulgesetz zugrunde, das in Kärnten bis 1958 galt (cf. Die Slovenen 1975, 12 seq.); in abgeschwächtem Maße galt er auch für das gemischt-nationale Gebiet der DDR, jedenfalls bis 1964. Zum Recht auf muttersprachlichen Unterricht cf. Viletta 1983, 132 seq., n. 35, wo es allerdings nur um den *Beginn* des Unterrichts geht. Der Bericht der UNESCO-Kommission von 1951, auf den hier meist abgestellt wird, behandelt primär den Anfängerunterricht, befürwortet aber muttersprachlichen Unterricht in allen Fällen, wo die äußeren Bedingungen dies zulassen (cf. UNESCO 1968). Diese Bedingungen sind sowohl für Sorbisch als auch für Bündnerromanisch gegeben. (Die UNESCO-Kommission beschäftigte sich in ihrer Arbeit hauptsächlich mit den Verhältnissen in der Dritten Welt; die Empfehlungen lassen sich deshalb nur bedingt auf westeuropäische Verhältnisse übertragen.)

³Cf. Cathomas 1981, 116. 1988 wurde im Kantonsparlament ein Postulat eingereicht, das die Einführung einer zweiten bündnerischen Sprache (d.h. Italienisch oder Bündnerromanisch) in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons forderte (cf. Rapport annual 1988 da la Lia Rumantscha in Annalas 102 (1989), 337 seq.).

⁴Dies war in Ansätzen bereits im "Program da Schlarigna" von 1951 vorgesehen: die Primarschule sollte gesamthaft bündnerromanisch sein: in der Sekundarschule sollten Geschichte, Naturkunde und der Anfängerunterricht Französisch bündnerromanisch gehalten werden (cf. Caratsch 1983, 222 und 233).

⁵Die Schulhoheit der Gemeinde wird dadurch nicht mehr eingeschränkt, als dies etwa durch Studentafeln geschieht, die auch kantonal vorgeschrieben werden.

⁶Z.B. Bravuogn, das mit 20% Bündnerromanen eine bündnerromanische Grundschule führte (Catrina 1983, 132 seqq.). Dies bedurfte allerdings einer Bewilligung des Kantons. Da dies das Bündnerromanische nicht stabilisierte, ging man zur deutschen Unterrichtssprache auf der Grundschule über, allerdings mit starker Förderung des bündnerromanischen Sprachunterrichts (cf. Quadrilinguitad 1989, 429 seq.).

bündnerromanischen Grundschule in Chur.¹ Der Einfluß der bündnerromanischen Schulen auf die Erhaltung der Sprache dürfte beträchtlich sein.² Des weiteren sollten ein bündnerromanisches Gymnasium³ und ein Lehrerseminar eingerichtet werden.⁴ Eine bündnerromanische Universität⁵ ist dagegen kaum realistisch; ggf. wären Sprach- resp. Terminologiekurse für Juristen, Geistliche, Ärzte etc. denkbar oder aber ein Institut für rätorische Forschungen, das eine bündnerromanische Abteilung hätte.⁶

6.1.3.4. Bei den Massenmedien schließlich hat der Staat am stärksten die fehlende wirtschaftliche Potenz der Bündnerromanen im Sinne der kompensatorischen Sprachförderung auszugleichen. Er hätte über Subventionen eine bündnerromanische Tageszeitung zu ermöglichen und ebenso einen bündnerromanischen Radio-Sender.⁷ Ob ein bündnerromanischer Fernseh-Sender realisierbar ist, scheint wegen der hohen Kosten eher fraglich.

6.1.4. Nur mit diesem Bündel von Maßnahmen, die in dieser Reihenfolge in Angriff zu nehmen sind, kann man hoffen, auf die Frage "Ist das Bündnerromanische noch zu retten?" in bejahendem Sinne antworten zu können. Es ist allerdings nicht gesagt, daß durch diese

¹Dies, um dem Prinzip der sprachlichen Exterritorialität der Beamten zu genügen (cf. Schäppi 1974, 93 seqq.) und auch, weil Chur trotz der Deutschsprachigkeit "die Hauptstadt der Rätoromanen" ist (Cathomas 1977, 57 seqq.). Immerhin führt die Lia Rumantscha in Chur zwei bündnerromanische Kindergärten.

²Hier ist auf die Erfahrungen mit den A-Schulen im sorbischen Gebiet zu verweisen.

³Zur Situation cf. Catrina 1983, 139 seq. Die Anerkennung des Bündnerromanischen als Abiturfach, die 1982 erfolgte (cf. die Verordnung in Herausforderung 1987, 185 seq.), ist ein erster Schritt in diese Richtung (Decurtins 1984, 274).

⁴Zu den Problemen der Lehrerausbildung cf. Catrina 1983, 136 seqq. Auch hier sei auf das sorbische Vorbild hingewiesen.

⁵Wie sie von Furer (1981, 36, und 1985, 24, dort abgeschwächt als "université "de poche" ou institut universitaire romanche") gefordert wird. An der Universität Fribourg (traditionell die von Bündnerromanen bevorzugte Universität) wird zur Zeit ein Lehrstuhl für "Rätoromanisch" eingerichtet (D.).

⁶Cf. die Ausführungen zu diesem (gescheiterten) Plan bei Schorta 1974 und die Überlegungen, wie das Bündnerromanische im Rahmen der bestehenden Strukturen an den Hochschulen besser berücksichtigt werden könnte, bei Decurtins 1984, 274.

⁷Furer 1981, 66, weist darauf hin, daß auf den Färöern bei etwa gleicher Sprecherzahl ein eigener Radio-Sender schon längst Wirklichkeit ist; allerdings ist die Situation Graubündens kaum mit der einer Insel zu vergleichen (D.). (Die Cumünanza Romontscha Radio e Televisiun hat in einer Eingabe 1981 bescheidenere Forderungen gestellt; cf. Cathomas 1982, 124.) Die kompensatorische Sprachförderung gerade auf diesem Gebiet dürfte aber Probleme innerhalb des Kantons schaffen, da sich die Deutsch- und die Italienischbündner benachteiligt fühlen könnten (cf. Halter/Semadeni 1974, 63 seqq.).

Maßnahmen die Tendenzen aufgewogen werden, die in die entgegengesetzte Richtung wirken.¹

Alle angeführten Maßnahmen sind prinzipiell durchführbar. An der Beseitigung des größten Hindernisses, welches das Bündnerromanische nach außen hin isolierte, der fehlenden einheitlichen Standardsprache, wird gegenwärtig gearbeitet. Die partielle Beseitigung der Ungleichheit auf nationaler Ebene ist in der politischen Diskussion. Die weiteren Schritte sind noch in Angriff zu nehmen, und ihre Verwirklichung dürfte am schwierigsten sein.

6.2. Während der Zeit der SED-Herrschaft in der DDR wurde auf die Verschlechterung der Lage des Sorbischen nicht reagiert. Es gab auch keine offiziellen Volkszählungen, welche die Entwicklung hätten feststellen können. Strategien zur Rettung des Sorbischen wurden nicht (oder jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit) entwickelt, weil für die Diagnose kein Material vorlag und weil die zuständigen Stellen den Mißerfolg ihrer Politik nicht eingestehen konnten. In dieser Situation befand sich das Sorbische zum Zeitpunkt der "Wende" vom 9. November 1989. Im seither in der DDR ablaufenden Prozeß zeichnet sich kein "Sonderfall Sorbisch" ab. Das sorbische Sprachgebiet wurde gesamthaft mit dem Gebiet der DDR der Bundesrepublik angeschlossen. Es ist darin, wie seit 1815, auf die zwei Länder Sachsen und Brandenburg (die zwischenzeitlich aufgelöst waren) aufgeteilt. Die sorbischen Organisationen sind zwar von der Bevormundung durch die SED befreit; andererseits wird ihnen die frühere starke kompensatorische Förderung nicht mehr zuteil, und sie werden sich im Rahmen einer veränderten Gesellschaftsordnung behaupten müssen. In dieser neuen Situation müssen auch die Probleme angegangen werden, die durch eine soziolinguistische Erhebung des Jahres 1987² wenigstens ansatzweise belegt sind. Dabei sind Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig.

6.2.1. Als Grundlage für die weitere sprach- und sprachenpolitische Tätigkeit ist die rechtliche Absicherung zu gewährleisten. Wünschenswert wäre eine Verankerung des Schutzes und der Förderung sprachlicher Minderheiten resp. Volksgruppen im Grundgesetz (die jedenfalls die Nordfriesen und die Dänen als autochthone Minderheiten mit umfassen

¹Maßnahmen, die diesen Tendenzen entgegenwirken, müßten primär wirtschaftlicher Natur sein; in diesem Rahmen kann auf sie nicht eingegangen werden. Cf. dazu Dörig/Reichmann 1982, 69 seqq.

²Ele 1990.

würde).¹ Eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes ist aber in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Da Kulturpolitik in Zukunft auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wesentlich Sache der Länder sein wird, sollte wenigstens hier, d.h. in die Verfassungen der Länder Sachsen und Brandenburg, eine entsprechende Minderheitenschutzbestimmung aufgenommen werden. Sie kann sich in der Form an die entsprechende Bestimmung der DDR-Verfassung anschließen.² Entscheidend ist, daß nicht nur der Schutz, sondern auch die Förderung des Sorbischen in grundlegenden Gesetzestexten verankert werden.³

Für die Erhaltung des Sorbischen ist die Abgrenzung des Gebiets notwendig, in welchem dem Sorbischen Rechte zugestanden werden. Es sind also die "gemischt-nationalen Gebiete" auszusondern. Dabei kann man von den bisherigen "gemischt-nationalen Gebieten" ausgehen, oder es können die aktuellen Verhältnisse neu erhoben werden. Die Neuerhebung ergäbe zweifellos ein kleineres gemischt-nationales Gebiet. Vom Standpunkt der kompensatorischen Förderung rechtfertigt sich die Übernahme der bisherigen Gebiete, unter dem Gesichtspunkt der politischen Durchsetzbarkeit sorbischer Anliegen unter der nicht-sorbischsprachigen Bevölkerung drängt sich eine Neuerhebung auf.⁴

¹Es gibt Bestrebungen von seiten der Minderheiten in Deutschland, eine entsprechende Bestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen, dies gerade auch unter Hinweis auf die Sorben. Cf. den Brief des Vorsitzenden der nordfriesischen Sektion des Friesenrats an den Bundeskanzler vom 15.5.1990 (*Nordfriesland* 23(1990), 2 (Nr. 90), p.24), und Reaktionen darauf in *Nordfriesland* 23 (1990), 3 (Nr.91), 20-26) und das "Memorandum des sorbischen Volkes" (in Auszügen *ibid.*, p. 25).

²Als Beispiel könnte auch die neue Landesverfassung von Schleswig-Holstein dienen, die am 1. August 1990 in Kraft getreten ist: "Artikel 5: Nationale Minderheiten und Volksgruppen. (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten. (2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung." (*Nordfriesland* 23 (1990), 3 (Nr. 91), p.22, wo auch die Begründung aufgeführt ist).

³Der Einigungsvertrag enthält im Zusatzprotokoll (Punkt 14) zu Art.35 (Kultur) Ausführungen zum Sorbischen, die aber nur den Schutz, nicht die Förderung des Sorbischen garantieren:

"1. Das Bekenntnis zum sorbischen Volkstum und zur sorbischen Kultur ist frei.

2. Die Freiheit zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der sorbischen Traditionen wird gewährleistet.

3. Angehörige des sorbischen Volkes und ihre Organisationen haben die Freiheit zur Pflege und zur Bewahrung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben.

4. Die grundgesetzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern bleibt unberührt." Der letzte Absatz deutet an, daß die Bundesrepublik die "Sorbenfrage" den Ländern überläßt.

⁴Dieser Punkt ist sprachenpolitisch sehr heikel. Eine Neuerhebung würde einerseits die Bedrohtheit des Sorbischen deutlich vor Augen führen, andererseits das gemischt-nationale Gebiet verkleinern. Ein Beispiel für diese Problematik ist die slovenischsprachige

Innerhalb der gemischt-nationalen Gebiete ist dem Sorbischen (wie *de iure*, aber nicht *de facto* bis anhin) ein offizieller Status zuzuerkennen. Dabei soll das Sorbische dem Deutschen gleichgestellt sein. Amtliche Veröffentlichungen sind in beiden Sprachen auszufertigen. Im Verkehr mit Amtsstellen haben Private das Anrecht, daß ihre Eingaben, wenn sie in sorbischer Sprache abgefaßt sind, auch in sorbischer Sprache erledigt werden. Bei Amtsstellen im gemischt-nationalen Gebiet, die größere Einheiten vertreten (Landes- und Bundesebene), ist die Verwendung des Sorbischen zuzulassen. Amtliche Beschriftungen sind wie bis anhin zweisprachig zu halten.

Als Kontrollinstanz für die Einhaltung der vom Staat eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Sorben ist eine entsprechende Dienststelle einzurichten (Sorbenbeauftragte). Sie soll über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten des Sorbischen wachen und den sorbischen Bürgern bei der Durchsetzung ihrer Sprachrechte beistehen.

Eine Paritätsbestimmung für Stellen im öffentlichen Dienst dürfte sich erübrigen, wenn die Bestimmungen über die Verwendung des Sorbischen konsequent eingehalten werden, da dann in allen Amtsstellen verstärkt Sorbischsprachige (d.h. meist Sorben) beschäftigt werden müssen.

6.2.2. Bei der Förderung des Sorbischen von staatlicher Seite kommt der Schule eine besondere Bedeutung zu. Hier ist von der sprachpolitisch grundsätzlich bewährten bisherigen Situation auszugehen, was die A- und B-Schulen angeht. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis ist aber der rein deutschsprachige Schultyp im gemischtsprachigen Gebiet abzuschaffen. Als Grundsatz hat zu gelten, daß im gesamten gemischtsprachigen Gebiet Sorbisch an den Schulen vertreten sein muß.

Für die B-Schulen (mit sorbischem Sprachunterricht) dürften sich keine Schwierigkeiten ergeben. Hier ist die ursprüngliche Regelung wieder einzuführen, daß der sorbische Sprachunterricht für alle verpflichtend ist. Dies garantiert ein Minimum an sprachlicher Assimilation seitens der nur deutsch sprechenden Bevölkerung.

Die Frage der Weiterführung der A-Schulen ist komplexer. Auch hier ist für die Rückführung auf den ursprünglichen Zustand zu plädieren (rein sorbischsprachiger Unterricht während der gesamten Schulzeit).¹

Minderheit in Österreich, die sich konsequent gegen eine "Minderheitenfestsetzung" wehrt (cf. Slovenen 1975 und Fischer 1977, 33 seq. und 44 seq.).

¹Es stellt sich aber die Frage, ob die weitgehende Ausklammerung des Deutschen als der für das Berufsleben sicher wichtigsten Sprache vertretbar ist. Eher durchsetzbar dürfte hier die heute gültige Regelung sein, wonach in den höheren Klassen Deutsch neben Sorbisch als Unterrichtssprache tritt.

Grundsätzlich wäre dahin zu wirken, daß die A-Schulen auch als reine A-Schulen geführt werden, d.h. keine B-Klassen gebildet werden. A-Schulen wird es wohl, wie bis anhin, nur im relativ geschlossenen (ober)sorbischen Siedlungsgebiet geben (Chrósćicy /Crostwitz, Pančicy/Panschwitz, Worklecy/Räckelwitz, Ralbicy/Ralbitz, Radwor/ Radibor und, außerhalb, Budyšin/Bautzen). Die Einrichtung einer zentralen A-Schule für das gesamte niedersorbische Sprachgebiet (in Chošebuz/ Cottbus) wäre zu prüfen.

Für Vorschuleinrichtungen gelten die gleichen Grundsätze wie für die Schulen.

Die Verankerung des Sorbischen auf Hochschulebene ist ebenfalls sicherzustellen.¹ Schwierig gestaltet sich dabei möglicherweise der Status des Institut za serbski ludospyt, der im Rahmen der weiteren Entwicklung der Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften zu sehen ist. Grundsätzlich sollte ein derartiges Institut weiterbestehen und auch seinen Sitz im Sprachgebiet haben.

6.2.3. Außerhalb dieser sprachpolitischen Maßnahmen von staatlicher Seite wird die Hauptlast der Maßnahmen zur Erhaltung des Sorbischen auf privaten Schultern ruhen.² Eine zentrale Stellung wird dabei die Domowina innehaben. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird sie allerdings auf staatliche Subventionen angewiesen sein. Die Domowina sollte dabei als Dachverband der Ansprechpartner staatlicher Stellen sein und die finanziellen Zuwendungen für das Sorbische gemäß ihrem Arbeitsprogramm verteilen. Das vordringlichste Anliegen der Domowina muß es sein, den weiteren Rückgang des Sorbischen aufzuhalten. Neben den üblichen Aufgaben, die ein zentrales Sekretariat zu versehen hat (Dokumentation, Information, Organisatorisches), sind folgende Aktivitäten ins Auge zu fassen:³

Assimilationsprogramm: In den relativ geschlossenen sorbischen Siedlungsgebieten (die Gebiete mit A-Schulen) sind Einrichtungen zu schaffen, die deutschsprachigen Zuzüglern die sprachliche Assimilation ermöglichen.⁴ In erster Linie handelt es sich dabei um Einführungen in das Sorbische für Vorschul- und Schulkinder, aber auch für Erwachsene.

¹Neben Leipzig könnte hier die von verschiedenen Seiten befürwortete Hochschule in Chošebuz/Cottbus eine wichtige Aufgabe gerade für das Niedersorbische übernehmen.

²Dies ergibt sich aus der veränderten staatlichen Struktur. Im Rahmen der DDR wurden viele Aufgaben von staatlichen Stellen wahrgenommen, die nach bundesrepublikanischem Verständnis in private Hände (ggf. finanziell vom Staat unterstützt) gehören.

³Die im folgenden aufgeführten Aktivitäten decken sich zum Teil mit denjenigen der Lia Rumantscha (cf. Instanza 1980).

⁴Dabei könnte man auf die zentrale sorbische Sprachschule zurückgreifen.

In diesem Zusammenhang wäre in einem weiteren Schritt die Einrichtung von sorbischsprachigen Vorschuleinrichtungen außerhalb des Gebiets der A-Schulen zu überlegen.¹

Medienarbeit: Die Präsenz des Sorbischen in den Medien muß zumindest gewahrt bleiben. Mindestens eine sorbische Zeitung soll weiterhin erscheinen. Es ist anzunehmen, daß auf die Dauer keine Tageszeitung nur für das ober- oder nur für das niedersorbische Gebiet überleben könnte. Es bietet sich entweder an, eine sprachlich gemischte Zeitung (ober- und niedersorbisch) herauszugeben und/oder auf wöchentliche Erscheinungsweise zurückzugehen. Die Herausgabe dieser Zeitung ist finanziell zu fördern.

Ebenfalls Aufgabe der Domowina sollte es sein, eine angemessene Vertretung des Sorbischen in den elektronischen Medien zu erreichen. Die heute erreichten Sendezeiten stellen dabei eine gute Ausgangsbasis dar. In Zukunft ist damit zu rechnen, daß im sorbischen Sprachgebiet auch kommerzielle Sender die Tätigkeit aufnehmen. Hier wäre die Führung eines sorbischsprachigen oder gemischtsprachigen Privatsenders unter Mitarbeit der Domowina zu prüfen. Im Fernsehen sind aus finanziellen Gründen die Möglichkeiten geringer. Denkbar wäre ein regionales Programmfenster.

Buchproduktion: Die Domowina sollte über das bestehende sorbische Verlagswesen die Veröffentlichung sorbischer Texte sicherstellen. Dabei wird es zwangsläufig zu einer Straffung des bisherigen Verlagsangebots kommen. Sicherzustellen ist die Veröffentlichung der sorbischsprachigen Literatur sowohl der Vergangenheit als auch der Gegenwart, von Schul- und Kinderbüchern und von sorabistischen wissenschaftlichen Publikationen. Darüber hinausgehende Pläne sind wohl nicht zu verwirklichen.

Sprachliche Dienstleistung: Die Domowina hat Bestrebungen, den Anwendungsbereich des Sorbischen auszuweiten, durch entsprechende Angebote zu unterstützen. Dies soll durch einen Sprach- und Übersetzungsdienst geschehen, der Texte von Privaten und Firmen ins Sorbische übersetzt.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Domowina kommt die Aufgabe zu, die deutschsprachige Öffentlichkeit des gesamten Deutschlands über die Existenz der sorbischen Minderheit und deren Probleme sowie über die Notwendigkeit der Förderung dieser Minderheit zu informieren. Besonders über Lehrmittel, aber auch über amtliche und private Publikationen und die Medien sind Kenntnisse über die Sorben zu verbreiten.

¹Solche Programme gibt es für das Bündnerromanische schon längere Zeit (die Vorschuleinrichtung der scolettas/scoulinas seit den vierziger Jahren). Sie werden von der Lia rumantscha betreut (cf. Instanza 1980).

6.2.4. Eine wichtige Rolle bei der Bewahrung des Sorbischen dürfte in nächster Zeit auch die Kirche spielen. Im obersorbischen Gebiet hatten (u.a. aufgrund der Konkurrenzsituation) sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche durch Kontinuität in der kirchlichen Arbeit zugunsten des Sorbischen gewirkt. Unter den neuen Verhältnissen, die gerade kirchliche Kreise mit herbeiführten, sind sie in der Domowina besonders aktiv geworden. Sie können durch Verwendung des Sorbischen in ihrem Bereich zur Erhaltung der Sprache beitragen. Wie weit der Kirche auch in der Zukunft eine Bedeutung zukommt, wird sich weisen müssen.

6.2.5. Das größte Problem, das vorrangig gelöst werden müßte, ist die prekäre Lage des Niedersorbischen.¹ Das Niedersorbische ist als Sprache des täglichen Gebrauchs praktisch am Erlöschen. Auf niedersorbischem Sprachgebiet gibt es keine A-Schulen, es gibt keine niedersorbischen Vorschuleinrichtungen, es gibt kaum niedersorbische Gottesdienste, es gibt nur eine niedersorbische Wochenzeitung, es gibt keinen niedersorbischen Verlag im Sprachgebiet, das Niedersorbische wird vom obersorbischen Gebiet aus "mitverwaltet". Angesichts dieser alarmierenden Situation drängen sich entweder entschiedene Maßnahmen zugunsten des Niedersorbischen auf, oder aber man gibt das Niedersorbische auf.

6.2.5.1. Entscheidet man sich für die Erhaltung des Niedersorbischen, so ist es auf allen Ebenen bevorzugt zu fördern (kompensatorische Förderung des Niedersorbischen innerhalb der kompensatorischen Förderung des Sorbischen). Am meisten könnte wohl erreicht werden durch die Einführung zentraler schulischer Einrichtungen des A-Typus. Vorbereitend auf diese Schulen wären mehrere sorbischsprachige Vorschuleinrichtungen im Sprachgebiet aufzubauen. Mittelfristig wäre damit die Grundlage für die Zweisprachigkeit des Gebiets gesichert. Die Domowina hätte die niedersorbischen Anteile ihrer Aktivitäten zu verstärken. Auch die Kirche hätte die Betreuung der Gläubigen sowie Predigt und Unterricht in niedersorbischer Sprache sicherzustellen. In den Medien müßte das Niedersorbische gleichberechtigt neben dem Obersorbischen stehen. Es leuchtet ein, daß die Sonderförderung des Niedersorbischen innerhalb der Domowina zulasten des Obersorbischen gehen müßte.

¹Genaue Zahlen gibt es nicht. Nach den Schätzungen von Ele leben von den etwa 48000 Bewohnern des gemischt-nationalen Gebiets, die der sorbischen Nationalität zuzurechnen sind, im niedersorbischen Teil 10-15000 (Förster 1990, 207). Faktisch ist die Zahl der Sprecher des Niedersorbischen sicher geringer; insbesondere dürfte es kaum mehr jugendliche Muttersprachler geben.

6.2.5.2. Bei der anderen Variante gäbe es keine sprachpolitischen Eingriffe in die Entwicklung. Die Konsequenz wäre zweifellos das vollständige Erlöschen des Niedersorbischen, wobei der Zeitpunkt schwer abzuschätzen ist. Dabei sind zwei Aspekte dieses Erlöschens zu unterscheiden. Einmal kann die Standardsprache das dialektale Niedersorbische überleben. Das ist dann der Fall, wenn es keine Muttersprachler mehr gibt und die niedersorbischen Sprachkenntnisse ausschließlich auf den Unterricht zurückgehen.¹ Eine Sprache ohne Muttersprachler kann aber nicht überleben, und so ist diese Situation nur eine Vorstufe des endgültigen Verschwindens des Niedersorbischen.

Umgekehrt kann die Standardsprache außer Gebrauch geraten, der Dialekt aber als Umgangssprache überleben. In diesem Falle stellt sich die Frage, wie die Sprachträger diejenigen sprachlichen Aufgaben lösen, die eine Standardsprache verlangen. Dabei kommt das Ausweichen auf das Deutsche oder auf die obersorbische Standardsprache in Frage. Das niedersorbische Sprachgebiet würde in letzterem Fall als solches bestehen bleiben, aber als Standardsprache das Obersorbische übernehmen. Dadurch würde das Sorbische insgesamt gestärkt, da die niedersorbischen Sprachträger nicht ans Deutsche verloren gingen und die kompensatorische Förderung des Sorbischen nicht mehr durch das Vorhandensein zweier Standardsprachen halbiert würde. In ersterem Fall, der wahrscheinlicher ist, würde das Niedersorbische zur nur gesprochenen Sprache, und damit wäre der Sprachtod wohl nicht mehr aufzuhalten.

6.2.5.3. Eine dritte Variante, die sich beim Vergleich mit dem Bündnerromanischen aufdrängt (und die gleichen Vorteile wie die Ausbreitung des obersorbischen Standards hätte), wäre die Schaffung einer einheitlichen sorbischen Standardsprache, die einen Kompromiß zwischen Ober- und Niedersorbisch darstellen würde. Tatsächlich sind die Unterschiede zwischen dem Ober- und dem Niedersorbischen kaum größer als zwischen Sursilvan und Vallader, und es hat, wie im Bündnerromanischen, Versuche gegeben, eine Einheitssprache zu schaffen.² Dennoch gibt es gewichtige Hindernisse, die der Schaffung eines einheitlichen Standards entgegenstehen und sie, jedenfalls vorläufig, nicht als wahrscheinlich erscheinen lassen.³

¹Es ist dies eine Sonderform des "bottom-to-top-death" (v.s., p. 3).

²In erster Linie ist hier auf die Vorschläge von M. Hórník 1880, M. Nawka 1929 und R. Jenč 1948 zu verweisen, die alle scheiterten, nicht zuletzt wohl wegen des Nebeneinanders zweier Normen im Obersorbischen (cf. Stone 1972, 121 seq.). Nur im letzten Fall gab es gewisse Vereinheitlichungsmaßnahmen in der Orthographie, hauptsächlich zugunsten des Obersorbischen.

³Cf. Schuster-Šewc 1961, 107.

Die obersorbische Standardsprache hat eine breite Tradition, verfügt über eine recht stabile Norm und einen langen sprachplanerischen Hintergrund, was für das Niedersorbische so nicht gilt.¹ Die beiden Sprachen stehen also linguistisch nicht auf gleicher Stufe, und das Obersorbische würde diese Errungenschaften wohl kaum aufgeben wollen.

Die obersorbische Standardsprache ist bereits das Produkt eines sprachlichen Kompromisses (zwischen katholischem und protestantischem Obersorbisch), und gegen eine Veränderung würden sich in erster Linie die katholischen Obersorben wenden.²

Im Zusammenhang damit würde die Einheitssprache auch eine Verstärkung des protestantischen Übergewichts unter den Sprachträgern mit sich bringen. Dies würde das Mißverhältnis zwischen Sprecherzahl und Sprachaktivismus noch verstärken: bei den katholischen Obersorben, obwohl quantitativ in der Minderzahl, ist der Grad der Sprachbewahrung und des Sprachbewußtseins wesentlich höher als bei den protestantischen Obersorben und den Niedersorben.³

Die Einheitssprache müßte in jedem konkreten Fall, wo sich Ober- und Niedersorbisch unterscheiden, einen Entscheid zugunsten der einen und zulasten der anderen Sprache fällen. Der Entscheid ließe sich nur in wenigen Fällen objektiv begründen, und jeder Entscheid zulasten einer Sprache würde von den Trägern dieser Sprache als willkürlich empfunden.⁴

Das Obersorbische hat eine gewisse Lebenskraft bewahrt, das Niedersorbische ist im Vergleich dazu moribund. Es ist nicht anzunehmen, daß die Sprecher des Obersorbischen bereit wären, zugunsten des schwächeren Partners an ihrer Standardsprache Abstriche vorzunehmen.

6.2.5.4. Die schlechte Lage des Niedersorbischen ruft nach Sofortmaßnahmen. Die kompensatorische Förderung des Niedersorbischen drängt sich als erste Notmaßnahme auf. Sollte sie durchgeführt werden (was nicht sicher oder auch nur wahrscheinlich ist), ist dadurch ein

¹Die ungenügende resp. fast vollständig fehlende Berücksichtigung des Niedersorbischen in der sorabistischen Arbeit ist seit langer Zeit bekannt, ohne daß das zu einer Änderung geführt hätte (cf. *ibid.*, 113).

²In beiden Fällen drängt sich die Parallele zum Bündnerromanischen auf, wo der Widerstand gegen Rumantsch Grischun bei den katholischen Sprechern des Sursilvan am stärksten ist (v.s., 6.1.2.).

³Dazu kommt, daß die ersten und wesentlichen Impulse zur Wiederbelebung der sorbischen Bewegung in der Zeit der "Wende" von katholischer Seite kamen (sorbische Volksversammlung, St. Cyrill-und-Methodius-Verein), cf. Kasper 1990, 21.

⁴Hier ist das Bündnerromanische in einer günstigeren Position, da die fünf kodifizierten Formen (mit den drei Gruppen Sursilvan, Surmiran, Vallader) Mehrheitsentscheide ermöglichen (v.s., 6.1.1.).

weiterer Niedergang nicht unbedingt abgewendet. Es würden sich dann weitere Schritte aufdrängen, die aber möglicherweise zu spät kommen. In dieser scheinbar aussichtslosen Situation bedarf es einer anderen Lösung, die den Vorteil hat, die scharfe Grenze zwischen den beiden Standardsprachen aufzuheben, ohne deren Autonomie allzu stark zu beeinträchtigen. Diese Lösung ist mit einem Minimum an sprach(en)-planerischen Eingriffen verbunden und nützt synergetische Effekte maximal. Die Lösung wäre im Falle des Sorbischen ein Produkt der Sprachenplanung; in anderen Fällen ist es aber das Ergebnis sprachlicher Entwicklung, ist also in dem Sinne nicht eine künstlich an die Sprache herangetragene Veränderung, sondern ist der Sprache angemessen. Im Falle des Bündnerromanischen wird sie, wie bereits erwähnt, auf gewissen Gebieten das Produkt der Einführung des Rumantsch Grischun sein, und insofern ist die Beschreibung dieser Lösung auch für diese Sprache von Interesse.

6.2.6. Die Lösung, die sich für das Sorbische angesichts der Bedrohung des Niedersorbischen anbietet, ist die Vereinigung zweier unabhängiger Standardsprachen zu einer polynormierten Standardsprache, dem Sorbischen.¹

6.2.6.1. Polynormierte Standardsprachen sind im Sprachleben recht oft anzutreffen.² Für die Polynormativität kann es verschiedene Gründe geben. Im Normalfall liegt eine Trennung des einheitlichen Sprachgebiets durch außersprachliche Gegebenheiten vor. Typische Beispiele sind die primär geographisch begründete Trennung (meist als Folge von Migration: britisches und amerikanisches Englisch, Portugiesisch und Brasilianisch), die politisch begründete Trennung (Rumänisch und Moldauisch), die primär religiös begründete Trennung (katholische und protestantische Variante des Obersorbischen). Polynormativität kann sich mehr oder weniger spontan entwickeln (hauptsächlich bei geographisch motivierter Trennung), sie kann aber auch bewußt geschaffen werden (bei politisch begründeter Trennung). Weniger häufig ist der Fall, daß sich durch außersprachliche Gegebenheiten getrennte Sprachgebiete (mit zwei unabhängigen Standardsprachen) wieder zusammenschließen zu einer poly-

¹Tatsächlich findet sich nicht nur im umgangssprachlichen, sondern auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch auffällig oft der Begriff "Sorbisch" im Singular und ohne Qualifikation: "... the extent to which the singular is deliberately and consistently used in works on Sorbian subjects suggests that the most common view is that there is only one Sorbian language." (Stephens 1978, 406, der damit nur Stone 1972, 110, variiert). Cf. hierzu von historischer Warte aus Löttsch 1965.

Damit ist nichts ausgesagt darüber, ob das Sorbische nun als eine oder als zwei Sprachen zu gelten habe (zu dieser Diskussion, die wegen terminologischer Schwierigkeiten m.E. kaum zu einem Ergebnis führen kann, cf. Stone 1972, 99-110).

²Cf. Kloss 1969a, 150 und 153.

normierten Standardsprache. Diese Situation liegt im Serbokroatischen vor, jedenfalls nach dem noch gültigen offiziellen Verständnis.

Um von einer polynormierten Standardsprache im Gegensatz zu zwei unabhängigen (wenngleich verwandten) Standardsprachen sprechen zu können, müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllt sein.¹

6.2.6.2. Die Sprachvarianten, die unterschiedlichen Normen gehorchen, müssen ein Mindestmaß an linguistischer Nähe aufweisen. Der entscheidende Punkt ist dabei nicht ein meßbarer Grad an Ähnlichkeit, sondern die gegenseitige Verständlichkeit. Sie muß nicht bei allen Elementen der Sprache in allen Fällen gegeben sein: die Gemeinsamkeiten haben lediglich so groß zu sein, daß erfolgreiche Kommunikation in beiden Richtungen möglich ist.²

Zwischen den beiden Sprachvarianten müssen regelmäßige Entsprechungen auf den Gebieten der Laut- und Formenlehre, der Schreibung, der Syntax und der Wortbildung bestehen. Dies ermöglicht allen Sprachbenutzern der polynormierten Standardsprache, die fremde Norm zwecks Verständnis in die eigene Norm umzusetzen. Die Bedingung der linguistischen Nähe verhindert, daß solche Umsetzungen zu zahlreich werden. Für den Wortschatz läßt sich die Bedingung der regelmäßigen Entsprechung nicht aufstellen (ist sie doch nicht einmal bei mononormierten Standardsprachen erfüllt).

Die beiden Sprachvarianten müssen unterschiedliche Normen aufweisen, die kodifiziert sind und in einem Teil des Sprachgebiets gelten und akzeptiert werden. Reine Regionalismen, die innerhalb einer Norm als Varianten zugelassen sind, berechtigen nicht, von Polynormiertheit zu sprechen.

Beide Sprachvarianten müssen im Kontakt stehen und gegebenenfalls gemeinsame Entwicklungen mitmachen. Zu starke Isolierung kann zur Auseinanderentwicklung führen und dies wiederum zum Auseinanderbrechen der polynormierten Standardsprache und zur Entwicklung zweier selbständiger Standardsprachen.

¹Soweit mir bekannt, sind die charakteristischen Eigenschaften polynormierter Standardsprachen und die Bedingungen für ihre Herausbildung und ihr Bestehen noch nicht erforscht. Die im folgenden angeführten Bedingungen sind deshalb nicht mehr als ein vorläufiges Inventar.

²Ein instruktives Beispiel bieten hier die nordischen Sprachen (genauer: Dänisch, Norwegisch, d.h. Bokmål, und Schwedisch), die bis zu einem gewissen Grad gegenseitig verständlich sind (d.h. vor allem Norwegisch-Schwedisch und Dänisch-Norwegisch); cf. Haugen 1972b. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß es immer wieder Versuche gegeben hat, die nordischen Sprachen einander anzunähern (der bekannteste Fall dürfte die Stockholmer Konferenz von 1869 sein); cf. Lindstam 1946, 9-12 (für die Stockholmer Konferenz) und passim sowie Lendle 1935, 140-153.

Eine sehr wichtige Bedingung betrifft schließlich die Einstellung der Sprachbenutzer zum Verhältnis der beiden Varianten. Sie müssen in ihrer Mehrheit das Gefühl haben, daß beide Varianten einer Sprache angehören, und die Absicht, diese Situation beizubehalten. Diese Einstellung darf nicht nur innerhalb einer Norm vertreten sein.¹

6.2.6.3. Für das Sorbische ist ein Großteil der Bedingungen erfüllt, so daß die Umwandlung der zwei unabhängigen Standardsprachen in eine polynormierte Standardsprache keine unüberwindlichen Probleme aufwirft.

Die linguistische Nähe ist für die beiden Varianten des Sorbischen durchaus gegeben. Sie sind dialektal durch die breite Übergangszone objektiv verbunden. Die Nähe äußert sich auch im Vergleich des Abstandes zu den jeweiligen Nachbarsprachen (Polnisch für Niedersorbisch, Polnisch und Čechisch für Obersorbisch) mit dem Abstand der beiden Varianten zueinander. Auch die erfolgreiche Kommunikation ist gewährleistet (was etwa anlässlich der Tagungen der Domowina deutlich wird). Die Anzahl der Fälle, wo gleiche Lexeme unterschiedliche Bedeutung haben, ist sogar verhältnismäßig gering.²

Regelmäßige Entsprechungen resp. Identität zwischen der obersorbischen und der niedersorbischen Variante gibt es viele. Sie betreffen alle Ebenen der Sprache: Phonetik (im Anlaut [kh] = [x]), Phonologie (/h/ = /g/, /tʃ/ = /ts/), Graphematik (<ř>=<ś>), Morphologie (isgm. -om = -im, dsgm -ej = -oju), Syntax (Konstruktion des verbalen Rahmens nach deutschem Vorbild). In einigen Fällen liegt keine Deckungsgleichheit in dem Sinne vor, daß eine eindeutig umkehrbare Relation bestünde, doch ist die Zuordnung gewährleistet (Infinitiv = Infinitiv oder Supinum, Personalität/Nichtpersonalität = keine Unterscheidung).

Das Vorhandensein unterschiedlicher Normen ist durch die bisherige Existenz der beiden Varianten als selbständige Standardsprachen gegeben. Dabei ist unerheblich, daß die Normierung (besonders beim Niedersorbischen) nicht so stark ausgeprägt und verbindlich ist wie bei anderen Standardsprachen: dies ist eine für Kleinsprachen typische Eigenschaft.

Der Kontakt zwischen den beiden Varianten besteht seit längerer Zeit, und zwar auf verschiedenen Ebenen. Zunächst ist es der räumliche Kontakt über das sprachliche Kontinuum. Dann ist es ein organisatorischer und institutioneller Kontakt, anfangs über die Maćica Serbska/Maćica

¹Aus diesem Grund können das Bulgarische und das Makedonische nicht als eine polynormierte Standardsprache gelten, da diese Position zwar von den Bulgaren, nicht aber von den Makedonen vertreten wird.

²Systematische Untersuchungen dazu fehlen m.W. Es gibt lediglich eher zufällige Wortlisten, cf. Šewc 1968, 246 seq.

Serbska, später die Domowina. Es ist aber nicht zu verkennen, daß dabei ein Ungleichgewicht besteht: das Niedersorbische ist de facto ein Anhängsel des Obersorbischen. Der Schwerpunkt der sorbischen Aktivitäten geht vom obersorbischen Gebiet aus, und das Zentrum dieser Aktivität ist Budyšin/Bautzen.

Gemeinsame sprachliche Entwicklungen lassen sich ebenfalls feststellen. Sie tritt am deutlichsten auf dem Gebiet der Terminologie-Arbeit¹ zutage. Auch hier ist es in der Regel so, daß sich das Niedersorbische dem Obersorbischen anschließt, da für ersteres keine eigenständige Terminologieforschung betrieben werden kann.² Grundsätzlich kann man sagen, daß das Obersorbische in vielem dem Niedersorbischen als Modell dient und dies sich in gemeinsamen Entwicklungen äußert.

Am schwierigsten ist es, die Einstellung der Sprecher zu ihrer Sprache zu erfassen. Gegen außen verstehen sich die Sprachträger als Sorben (als Volksgruppen-, nicht als Sprachbegriff) und ihre Sprache als Sorbisch; so werden sie im allgemeinen auch von außen gesehen. Intern dürfte aber der alte Gegensatz zwischen den Ober- und den Niedersorben doch recht tief sitzen, dies aus Gründen, die bereits erwähnt wurden. Wenn dieser Antagonismus auch bisher ein Aufgehen des Niedersorbischen im Obersorbischen verhindert hat (eine Entwicklung in umgekehrter Richtung ist nicht zu erwarten), so ermöglichte er trotzdem eine mehr oder weniger heimliche Kooperation, die den sprachlich interessierten Sprechern wohl auch bewußt ist. Es wäre deshalb sinnvoll, die tatsächlichen Gegebenheiten linguistisch sauber zu erfassen und von der Konzeption der zwei selbständigen Standardsprachen abzugehen.

6.2.6.4. Welchen Nutzen hat nun die neue Konzeption?

Der Nutzen liegt in erster Linie darin, daß die sorbische Sprache als Einheit wirkt und auftreten kann, weil alle Sprecher die gleiche Sprache gebrauchen. Forderungen, welche die Sprache betreffen, können gesamthaft vorgebracht werden, und von sprachpolitischen Maßnahmen profitieren die beiden Varianten in gleichem Maße.

Der Nutzen liegt weiter darin, daß die sprachpflegerische Arbeit vereinfacht, in ihrer Wirkung aber verstärkt wird (Bündelung der Ressourcen). Veränderungen in der Sprache, die auf die kodifizierte Norm durchschlagen, können für die ober- und die niedersorbische Variante gemeinsam behandelt werden und sind auch für beide gültig. (Bis anhin

¹Die Schwierigkeit der Terminologie-Arbeit für kleine Sprachen beleuchtet am Beispiel des Bündnerromanischen Diekmann 1984, 309-312 (mit weiterer Literatur).

²Ein Beispiel dafür ist die linguistische Terminologie, die für das Obersorbische aufgestellt wurde und de facto auch für das Niedersorbische gilt. Cf. Slovník 1977, 11, Jenč, 1960, 52 seq., und Jenč 1977, besonders 166 seq.

war es so, daß die Arbeit, wenn überhaupt, nur fürs Obersorbische geleistet wurde und das Niedersorbische sich anschloß, ohne ein Mitspracherecht zu haben, oder aber zu keiner Lösung fand.)

Der Nutzen liegt außerdem darin, daß die spracherfassende Arbeit ebenfalls koordiniert werden kann. Sowohl auf lexikographischem als auch grammatischem Gebiet können die Sprachen gemeinsam betrachtet werden, was bei Verfasser, Produzent und Benutzer Einsparungen und Vereinfachungen bringt. (So können zweisprachige Wörterbücher beide Varianten berücksichtigen, was Kapazitäten freisetzt für die Erschließung des Sorbischen für die Träger anderer Sprachen als des Deutschen oder des Russischen. Das gleiche gilt für Grammatiken: die fehlende grammatische Beschreibung für einzelne Aspekte des Niedersorbischen könnte endlich geleistet werden.)

Der Nutzen liegt schließlich darin, und das ist für mich das Entscheidende, daß das Niedersorbische vor dem Aussterben gerettet wird, dem es nach der bisherigen Konzeption unter den veränderten äußeren Bedingungen sicher geweiht gewesen wäre. Gleichzeitig profitiert aber auch das Obersorbische, da das Sorbische numerisch stärker wird: beim Verharren auf bisherigen Positionen müßten die Sprecher des Niedersorbischen durch Germanisierung dem Sorbischen insgesamt verloren gehen.¹

6.2.6.5. Welche Konsequenzen hat die neue Konzeption?

Anfangs wird das Sprachleben kaum tiefgreifende Veränderungen durchmachen. Veränderungen ergeben sich dort, wo für die Sprache Arbeit geleistet wird. In der Schule werden die Kenntnisse bezüglich der anderen Variante vertieft. Über Wörterbücher und Grammatiken, die beide Varianten berücksichtigen, dürfte die Bereitschaft wachsen, die jeweils andere Variante stärker zu akzeptieren. Dies kann in Veröffentlichungen münden, die beide Varianten berücksichtigen (z.B. eine sorbische Tageszeitung, ein literarisches Jahrbuch etc.). Durch Aufgabe der festen Zeiten für Ober- und Niedersorbisch im Rundfunk (die Verwendung der jeweiligen Sprache wäre dann von den Sprechern abhängig) würde die "Akzeptanz" der andern Variante zunehmen.²

Es ist denkbar und sogar wahrscheinlich, daß das verstärkte Neben- und Miteinander der beiden Varianten zu Konvergenz führt. Dies kann

¹Der Nutzen ist also ungefähr der gleiche, wie man ihn sich auch vom Rumantsch Grischun erhofft, und dies, obwohl der Weg ein anderer ist.

²Dieses Verfahren wird im Bündnerromanischen seit langem praktiziert und hat zu keinen Schwierigkeiten geführt. Im sorbischen Sprachgebiet gibt es Ansätze dazu, wenn etwa im obersorbischen Programm ein Beitrag aus dem niedersorbischen Gebiet gesendet wird.

spontan erfolgen (Angleichungen in der Morphologie durch Verallgemeinerung der einfacheren Form), aber auch durch sprachpolitische Entscheidungen (Angleichung der Orthographien durch Reform).

Ein Problem stellt die Aufteilung der Geltungsbereiche der beiden Varianten dar. Am besten fährt die Sprache hier durch Förderung einer und Duldung der anderen Variante. Auf dem bisherigen Gebiet der niedersorbischen Sprache würde die niedersorbische Variante gefördert (im Schulunterricht, in Veröffentlichungen von Ämtern), die obersorbische Variante aber geduldet (in Eingaben an Behörden, in Wortmeldungen). Für das bisherige Gebiet der obersorbischen Sprache gilt, mutatis mutandis, das gleiche. Bei sprachgebietsübergreifenden Gelegenheiten sind beide Varianten gleichberechtigt.

Es ist anzunehmen, daß die obersorbische Variante im Vergleich zur niedersorbischen eine dominierende Position innehaben wird. Ob dies zum Variantenwechsel führt (wobei die Sprecher der niedersorbischen Variante diese zugunsten der obersorbischen aufgeben), läßt sich nicht vorhersagen. Sollte dies der Fall sein, profitieren auch dann sowohl die ober- (durch Zuwachs der Zahl der Sprecher und durch Verhinderung der Verstärkung des germanisierten Elements) als auch die niedersorbische Variante (durch ein längeres Überleben, durch das Fortleben niedersorbischer Elemente in der obersorbischen Variante und durch die Vermeidung der Germanisierung der Sprachträger).

6.2.7. Das Sorbische bedarf also, um eine Überlebenschance zu haben, der Unterstützung durch sprachpolitische Maßnahmen. Seit der Wiedervereinigung gibt es dafür keine verfassungsmäßige Grundlage mehr, da das Grundgesetz keine Minderheitenschutzbestimmung kennt und ein Minderheitenschutz somit nur indirekt abgeleitet werden kann.¹ Wie weit das bisherige sprachpolitische Recht auf niedrigerer Ebene übernommen wird, ist gegenwärtig offen. In dieser Situation muß versucht werden, den rechtlichen Besitzstand zu wahren und die Rechte auch in Anspruch zu nehmen. Auf dieser Grundlage können auch die erwähnten sprachpolitischen Maßnahmen in Angriff genommen werden. Die dringlichste Maßnahme, die Rettung des Niedersorbischen, läßt sich ohne größere Schwierigkeiten in die Tat umsetzen.

6.2.8. Das Schicksal des Sorbischen liegt in erster Linie in den Händen der Sorben, zu einem geringeren Maße auch in den Händen der Deutschen. Es hat eine Chance, wenn die Sorben gewillt sind, ihre Sprache zu bewahren. Diese Chance vergrößert sich, wenn die Deutschen bereit sind, dem Sorbischen kompensatorische Förderung zuzugestehen. Sie

¹Cf. von Maydell 1960, 27 seqq.

vergrößert sich weiter, wenn Sorben und Deutsche sprachpolitische Maßnahmen zugunsten des Sorbischen ergreifen. Ob alle diese Anstrengungen ausreichen, wird die Zukunft zeigen.

6.3. Vergleicht man das Bündnerromanische und das Sorbische hinsichtlich der neuesten sprachpolitischen Maßnahmen, so zeigt sich, daß das Bündnerromanische gegenwärtig in einer besseren Lage ist, weil seine Probleme schon längere Zeit in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dies hat schon zu weitreichenden sprachpolitischen Maßnahmen geführt. Interessant ist, daß sie von nicht-staatlicher Seite initiiert wurden, aber auch zu staatlichem sprachpolitischem Wirken geführt haben (u.a. Anerkennung des Rumantsch Grischun). Wichtig ist ebenfalls, daß die Erneuerungsbewegung im Rahmen bestehender und allgemein anerkannter Strukturen vor sich geht. Dies hat den Vorteil, daß Kontinuität gewährleistet ist, aber den Nachteil, daß sprachpolitische Maßnahmen, welche die bisherigen Strukturen sprengen würden, sehr schwer durchzusetzen sind.

Beim Sorbischen ist erst vor kurzem Öffentlichkeit geschaffen worden. Hier muß zunächst der tatsächliche Zustand des Sorbischen festgestellt und allgemein bekannt gemacht werden. Parallel dazu sind aber sprachpolitische Maßnahmen vorzubereiten, da die Zeit drängt. Gleichzeitig steht das Sorbische vor der schwierigen Aufgabe, den sprachpolitischen Besitzstand möglichst zu wahren. Die Auflösung bisheriger Strukturen bietet die Chance eines umfassenden Neubeginns; es droht aber auch die Gefahr eines Rückschritts hinter bisher Gesichertes.

In dieser Situation ist der Rückgriff auf die Erfahrungen der anderen Sprachgruppe sicher sinnvoll. Das Sorbische kann von den Erfahrungen nicht-staatlicher Sprachenpolitik des Bündnerromanischen und von den dort entwickelten Strategien im Kampf um das Überleben der Sprache profitieren. Das Bündnerromanische kann sich insbesondere auf dem Gebiet des Unterrichts und der juristischen und institutionellen Absicherung am früheren sorbischen Beispiel orientieren. Je nachdem, wie die Entwicklung beim Sorbischen verläuft, lassen sich in Zukunft auch Anregungen für das Bündnerromanische aus neuen sprachpolitischen Maßnahmen und organisatorischen Strukturen im Sorbischen gewinnen.

Der Vergleich hat allerdings auch gezeigt, daß nicht in allen Fällen gleiche Maßnahmen vorgesehen werden können. Sprachenpolitik kann nur dann auf Erfolg hoffen, wenn sie alle Aspekte der sprachlichen und kulturellen Situation berücksichtigt und nur solche Maßnahmen anstrebt, die durchführbar sind und von den Trägern der Sprache angenommen werden. Insofern ist auch Sprachenpolitik, wie Politik allgemein, die Kunst des Möglichen.

7. Ausblick

Das Sorbische und das Bündnerromanische befinden sich seit längerer Zeit in einem kritischen Zustand. Der Zustand selbst und seine Genese ist hier in seinen wichtigsten Zügen dokumentiert. Lange Zeit begnügte man sich, die Diagnose zu stellen und die Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls palliative Maßnahmen zu ergreifen. Erst in letzter Zeit sind Ansätze zu einer ernsthaften Therapie erkennbar. Daran aktiv mitzuwirken ist auch die Wissenschaft aufgerufen.

Hinsichtlich der Erfolgchancen der Therapie ist bestenfalls gedämpfter Optimismus angezeigt. Sprachenpolitische Maßnahmen können nur das *sprachliche* Verhalten der Sprecher beeinflussen, falls überhaupt. Ihr Verhalten insgesamt hängt aber von zahlreichen *nichtsprachlichen* Faktoren ab, und deren Einfluß ist ungleich stärker. Durch kompensatorische Förderung kann er nur ungenügend neutralisiert werden. Der Schrumpfungsprozeß kann deshalb mit diesen sprachpolitischen Maßnahmen verlangsamt oder für kürzere Zeit zum Stillstand gebracht werden. Eine dauerhafte Sicherung der Existenz dieser Sprachen ist ohne Veränderung bei den nichtsprachlichen Faktoren nicht möglich. Da aber diese ebenfalls Wandlungen unterworfen sind, sind sprachpolitische Maßnahmen zur Stützung bedrohter Sprachen dennoch sinnvoll. Dadurch gewinnt man Zeit, die möglicherweise neue Bedingungen bringt, die den Sprachen günstiger gesonnen sind.

Sprachenpolitik gründet zwar mitunter auf Arbeit von Jahrhunderten. Sie rechnet aber nicht in Jahrhunderten, sondern bestenfalls in Generationen. Und die Bewahrung des Sorbischen und des Bündnerromanischen soll durch diese sprachpolitischen Maßnahmen nicht für die nächsten paar Jahrhunderte gesichert werden, sondern für die nächsten paar Generationen.

Bibliographie

- Ammende 1931: Ewald Ammende (ed.), *Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Sammlung von Lageberichten*, Wien-Leipzig.
- 1932: *Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Ergänzungen*, Wien.
- Arquint 1982: Jochen C. Arquint, "Stationen der Standardisierung", *Schlöpfer* 1982, 273-300.
- Auerhan 1926: Jan Auerhan, *Die sprachlichen Minderheiten in Europa*. Berlin.
- Bauer 1975: Anton Bauer, *Die soziolinguistische Status- und Funktionsproblematik*, (= *Forum anglicum* 6), Bern-Frankfurt/M.
- Baur 1955: Arthur Baur, *Wo steht das Rätoromanische heute? Ein sprachpolitischer Lagebericht*. Bern.
- Bellmann 1977: Günter Bellmann, "Slavisch-deutsche Mehrsprachigkeit und Sprachwandel", *Sprachwandel und Sprachgeschichtsschreibung. Jahrbuch 1976 des Instituts für deutsche Sprache*, (= *Sprache der Gegenwart* XLI), Düsseldorf, 249-259.
- Billigmeier 1979: Robert Henry Billigmeier, *A Crisis in Swiss Pluralism. The Romansh and their relations with the German- and Italian-Swiss in the perspective of a millennium*, (= *Contributions to the Sociology of Language* 26), The Hague etc.
- Birbaum 1983: Henrik Birbaum, "Language Families, Linguistic Types, and the Position of the Rusin Microlanguage within Slavic", *Welt der Slaven* 28 (N.F.7), 1-23.
- Blüthgen 1961: Joachim Blüthgen, *Die Lausitzer Wenden im geographischen und historischen Kräftefeld. Festschrift für Ernst Schwarz II*, (= *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 21), Kallmünz, 391-424.
- Bonorand 1949: Conradin Bonorand, *Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und Gegenreformation*, Diss. Zürich, Thusis.
- Borodina 1969: Melitina Aleksandrovna Borodina, *Sovremennij literaturnyj retoromanskij jazyk Švejcarii*, Leningrad.
- Brandtowa 1989: Christa Brandtowa (ed.), *Ako smy chopili ceptariš. Dopomnjeŋki wucabnikow přednych lět*, Budyšin 1989.
- Burkhardt 1932: Felix Burkhardt, *Die Entwicklung des Wendentums im Spiegel der Statistik*, (= *Die Lausitzer Wenden. Forschungen zu Geschichte und Volkstum der Wenden* 6), Langensalza.
- Cahannes 1924: Gion Cahannes, *Grammatica Romontscha per Surselva e Sutselva*, Mustér.
- 1927: Gion Cahannes, *Entruidament davart nossa ortografia*, Mustér.
- Camartin 1982: Iso Camartin, "Integration und Assimilation von Anderssprachigen (dargestellt an der Sprachsituation in Graubünden)", *Ureland* 1982, 107-118.
- 1985: Iso Camartin, *Nichts als Worte? Ein Plädoyer für Kleinsprachen*, Zürich-München.
- Campbell/Muntzel 1989: Lyle Campbell / Martha C. Muntzel, "The structural consequences of language death", *Dorian* 1989, 181-196.
- Cantieni 1984: Anna Maria Cantieni, *Geschichte der rätoromanischen Presse in Graubünden*, Freiburg.
- Capaul 1987: Giusep Capaul, "Zur Lage und Bedeutung der rätoromanischen Presse", *Holtus / Kramer* 1987, 107-109.
- Caratsch 1983: Reto Caratsch, "Il program da Schlarigna", in: *id., Ouvres*, Zernez 1983, 219-238.
- Cathomas 1977: Bernard Cathomas, *Erkundungen zur Zweisprachigkeit der Rätoromanen. Eine soziolinguistische und pragmatische Leitstudie*, (= *Europäische Hochschulschriften* I/183), Bern-Frankfurt/M.
- 1981: Bernard Cathomas, "Die Einstellung der Rätoromanen zum Schwyzertütsch", *Redard et al.* 1981, 105-117.
- 1982: Bernard Cathomas, "Rätoromanische Spracherhaltung. Konzepte - Maßnahmen - Wirkungen", *Ureland* 1982, 119-129.
- Catrina 1983: Werner Catrina, *Die Rätoromanen zwischen Resignation und Aufbruch*, Zürich - Schwäbisch Hall.
- Cavigelli 1974: Pieder Cavigelli, "La germanisaziun da territoris retoromontschs en Svizra. Ina survesta historica", *Annalas da la Società Retorumantscha* 87 (1974), 135-158.
- Černik 1956: Arnošt Černik, *Statistika serbskeje ludnošće w dwurěčnych kónčinach Lužicow 1955/56*, Ms. 1956, Ms. Serbski kulturny archiw XVII - 14 A.
- 1956a: Arnošt Černik, *Statistiske překladki wosobow ze znajomosću serbsčiny w dwurěčnych kónčinach Lužicow po wokrjesach a wobwodach*, 1956 Ms. 1956, Ms. Serbski kulturny archiw XVII - 14 B (olim XXII-10-A).
- Crystal 1987: David Crystal, *The Cambridge Encyclopedia of Language*, Cambridge.
- Cyž 1969: Beno Cyž, *Die DDR und die Sorben. Eine Dokumentation zur Nationalitätenpolitik in der DDR*, Bautzen.

- 1979: Beno Cyž, *Die DDR und die Sorben. Eine Dokumentation zur Nationalitätenpolitik in der DDR. Teil 2 (1969 - 1978)*, Bautzen.
- Dahmen 1986: Wolfgang Dahmen, "Giachen Hasper Muoths *Normas ortograficas* und ihre Bedeutung für die surselvische Schriftsprache", *Holtus/Ringger* 1986, 557-565.
- 1990: Wolfgang Dahmen, "Romontsch sursilvan da messa - Romontsch sursilvan da piedi", Zur Herausbildung und Entwicklung zweier Orthographiesysteme im Surselvischen, in: Dahmen, Wolfgang/Holtus, Günter/Kramer, Johannes/Metzeltin, Michael (edd.), *Die romanischen Sprachen und die Kirchen, Romanistisches Kolloquium III*, Tübingen, 145-156.
- Darbelmet 1983: Jean Darbelmet, "Comparabilité des situations bilingues en Amérique du Nord et en Europe occidentale", *Nelde* 1983a, 32-40.
- Darms 1985: Georges Darms, "Aspekte der Entstehung einer neuen Schriftsprache. Das Rumantsch Grischun", *Ureland* 1985, 377-390.
- 1985a: Georges Darms (red.), *Pledari rumantsch grischun - tudestg, tudestg - rumantsch grischun e Grammatica elementara dal rumantsch grischun*, Cuiria.
- 1989: Georges Darms, "Bündnerromanische Sprachnormierung und Standardsprache", in: Holtus, Günter/Metzeltin, Michael/Schmitt, Christian (edd.), *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL) 3*, Tübingen, 827-853.
- Décsy 1973: Gyula Décsy, *Die linguistische Struktur Europas. Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft*, Wiesbaden.
- Decurtins 1974: Alexi Decurtins, "Placi a Spescha ed il romontsch", *Annalas da la Società Retorumantscha* 87 (1974), 15-38.
- 1984: Alexi Decurtins, "Die Erforschung des Bündnerromanischen: Stand, Entwicklung, Sprachplanung (1950-1983). Eine Übersicht", *Messner* 1984, 257-288.
- 1985: Alexi Decurtins, "Die Bestrebungen zur schriftsprachlichen Vereinheitlichung der bündnerromanischen Idiome. Zur Vorgeschichte des 'Rumantsch Grischun'", *Ureland* 1985, 349-376.
- 1985a, Alexi Decurtins, "In semperviva: Las emprovas d'unificaziun dils idioms romontschs", *Annalas da la Società Retorumantscha* 98 (1985), 9-30.
- Denison 1977: Norman Denison, "Language Death or Language Suicide?", *Linguistics* 191 (1977), 13-22.
- Denison / Tragut 1990: Norman Denison / J. Tragut, "Language Death and Language Maintenance", *Sociolinguistica* 4(1990), 150-156.
- Deplazes 1949: Gion Deplazes, *Geschichte der sprachlichen Schulbücher im romanischen Rheingebiet*, Diss. Fribourg, Luzern.
- Derungs-Brückler 1987: Heidi Derungs-Brückler, "Renaschientscha retoromantscha 1919-1938", *Annalas da la Società Retorumantscha* 100 (1987), 247-269.
- Diekmann 1979: Erwin Diekmann, "Minderheitenprobleme in der Rätoromania", *Ureland* 1979, 39-54.
- 1980: Erwin Diekmann, "Fragen und Probleme des Sprachenrechts in der (rätoromanischen) Schweiz", *Grazer Linguistische Studien* 13 (1980), 76-98.
- 1982: Erwin Diekmann, "Soziolinguistische Aspekte deutsch-rätoromanischer Interferenzbeziehungen in Graubünden", *Ureland* 1982, 131-154.
- 1983: Erwin Diekmann, "Aspekte der Dominanzrelation Deutsch/Rätoromanisch in Graubünden (Schweiz)", *Nelde* 1983, 273-284.
- 1984: Erwin Diekmann, "Zu lexikalischen Problemen des Bündnerromanischen", *Messner* 1984, 309-328.
- 1986: Erwin Diekmann, "Zu Sprachvariation, Sprachnormierung und Sprachpflege im Bündnerromanischen", *Holtus/Ringger* 1986, 537-565.
- 1988: Erwin Diekmann, "Ergebnisse einer Umfrage im bündnerromanischen Sprachgebiet zur Akzeptanz des 'Rumantsch Grischun' als gesamtbündnerromanische Schriftsprache", *Ladinia* 12 (1988), 233-267.
- 1989: Erwin Diekmann, "Rapport d'ina retschertga davart l'acceptanza dal rumantsch grischun", *Annalas da la Società Retorumantscha* 102(1989), 23-42.
- Di Luzio 1977: Aldo di Luzio, "Maintien et changement de langue dans la communauté romanche des Grisons", *Meisel* 1977, 207-265.
- Dippman 1985: Klaus J. Dippman, "Das gegenwärtige sorbische Sprachgebiet der binationalen Lausitz", *Minoritas A* 1 (1985), 1, 11-26.
- Dörig / Reichmann 1982: Hans Rudolf Dörig / Christoph Reichmann (redd.), *La Svizra - 2 1/2 lungatgs? Situaziun actuala ed avegnir dal rumantsch e dal talian en il Grischun - scleriments e recumandaziuns d'ina grupp da lavur*, Berna.
- Dorian 1977: Nancy C. Dorian, "The problem of the semi-speaker in language death", *Linguistics* 191 (1977), 23-32.
- 1989: Nancy C. Dorian (ed.), *Investigating obsolescence. Studies in language contraction and death*, (= *Studies in the Social and Cultural Foundations of Language* 7), Cambridge etc.

- Dressler/Wodak-Leodolter 1977: Wolfgang Dressler, Ruth Wodak-Leodolter, "Introduction", *Linguistics* 191 (1977), 5-11.
- Duličenko 1981: Aleksandr Dmitrievič Duličenko, *Slavjanske literaturne mikrojazyki. Voprosy formirovanija i razvitija*, Tallin.
- Duval-Valentin 1983: Marianne Duval-Valentin, "La situation linguistique en Suisse", *Fodor/Hagège* 1983, 463-544.
- Eichinger 1983: Ludwig M. Eichinger, "Die Grenzen der Vergleichbarkeit - Mehrsprachigkeit in Europa und Afrika", *Nelde* 1983a, 17-29.
- Eichler 1965: Ernst Eichler, *Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neiße*, (= *Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte* 19), Berlin.
- Ele 1990: Ludwik Ele, "Wobknježenje a wužiwanje serbskeje rěče", *Rozhlad* 40 (1990), 718, 210-216.
- Elwert 1985: W. Theodor Elwert, "Wo, wann, warum, wie Sprachen 'sterben'", *Balkan-Archiv*, N.F. 10 (1985), 119-167.
- Erni 1984: Christian Erni, "Germanisierung in Rätien. Eine Zusammenfassung und Deutung", *Bündner Monatsblatt* 1984, 9/10, 197-231.
- Ferguson 1959: Charles A. Ferguson, "Diglossia", *Word* 15 (1959), 325-340.
- Firchow et al. 1972: Evelyn Scherabon Firchow / Kaaren Grimstad / Nils Hasselmo / Wayne A. O'Neill (edd.), *Studies by Einar Haugen. Presented on the occasion of his 65th birthday - April 19, 1971*, (= *Janua linguarum series maior* 49), The Hague-Paris.
- Fischer 1977: Gero Fischer, "Zum Sprachenkonflikt in Südkärnten", *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie* 5 (1977), 28-59.
- Fishman 1965: Joshua A. Fishman, "Who speaks what language to whom and when?", *Linguistique* 1965, 2, 67-88.
- 1967: Joshua A. Fishman, "Bilingualism With and Without Diglossia; Diglossia With and Without Bilingualism", *Journal of Social Issues* 23 (1967), 2, 29-38.
 - 1968: Joshua A. Fishman (ed.), *Readings in the Sociology of Language*, The Hague-Paris.
- Fodor / Hagège 1985: István Fodor / Claude Hagège (edd.), *Language Reform. History and Future: I*, Hamburg.
- Förster 1990: Frank Förster, "Ličba a socialna integracija Serbow", *Rozhlad* 1990, 7/8, 206-208.
- Furer 1981: Jean-Jacques Furer, *La mort dil romansch ni l'entschatta della fin per la Svizra*, Cüera.
- 1985: Jean-Jacques Furer, *Rumantsch Grischaun. Espoir et danger pour le romanche*, (= *Actualia FRR 10-F*), Laax.
 - 1989: Jean-Jacques Furer, "Emploi du romanche dans l'administration régionale et communale en territoire romanche", *Europa Ethnica* 46 (1989), 151-163.
- Gartner 1910: Theodor Gartner, *Handbuch der rätoromanischen Sprache und Literatur*, (= *Sammlung kurzer Lehrbücher der romanischen Sprachen und Literaturen* 5), Halle.
- Gieré 1956: Gian-Reto Gieré, *Die Rechtsstellung des Rätoromanischen in der Schweiz*, Dissertation Zürich, Winterthur.
- Glück 1984: Helmut Glück, "Sowjetische Sprachenpolitik", in: Jachnow, Helmut (ed.), *Handbuch des Russisten, Sprachwissenschaft und angrenzende Disziplinen*, (= *Slavistische Studienbücher NF 2*), Wiesbaden, 519-559.
- Goebel 1984: Hans Goebel, "Sprachklassifikationen im Spannungsfeld zwischen Politik und Wissenschaft", *Messner* 1984, 207-244.
- 1986: Hans Goebel, "Typophilie und Typophobie", *Holtus / Ringger* 1986, 513-536.
- Göschel 1976: Joachim Göschel / Norbert Nail / Gaston van der Elst (edd.), *Zur Theorie des Dialekts*, (= *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, Beiheft N.F. 16*), Wiesbaden.
- Gröschel 1982: Bernhard Gröschel, *Sprachnorm, Sprachplanung und Sprachpflege*, (= *Studium Sprachwissenschaft* 6), Münster.
- Gross 1987: Manfred Gross, *Das Rätoromanische in der Schweiz*, Cüera.
- Haarmann 1979: Harald Haarmann, *Elemente einer Soziologie der kleinen Sprachen Europas. 2: Studien zur Multilingualismusforschung und Ausbaukomparatistik*, Hamburg.
- Haarmann / Värri Haarmann 1976: Harald Haarmann / Anna Liisa Värri Haarmann (edd.), *Sprachen und Staaten / Festschrift Heinz Kloss I und II*, (= *Schriftenreihe zur europäischen Integration* 15 und 16), Hamburg.
- Hall 1950: Robert A. Hall, *Leave Your Language Alone*, Ithaca.
- Halter / Semadeni 1974: Toni Halter / Jon Semadeni, "Das Rätoromanische im Alltag: die praktischen Probleme einer Minderheitensprache", *Rätoromanisch* 1974, 55-74.
- Hamp 1989: Eric P. Hamp, "On signs of health and death", *Dorian* 1989, 197-210.
- Haugen 1972: Einar Haugen, "From idiolect to language", *Firchow et al.* 1972, 415-421.
- 1972a: Einar Haugen, "Language planning in modern Norway", *Firchow et al.* 1972, 422-432.
 - 1972b: Einar Haugen, "Schizoglossia and the linguistic norm", *Firchow et al.* 1972, 441-445.

- 1972c: Einar Haugen, "Semicommunication: The language gap in Scandinavia", *Firchow et al.* 1972, 479-495.
- Heger 1969: Klaus Heger, " 'Sprache' und 'Dialekt' als linguistisches und soziolinguistisches Problem", *Folia Linguistica* III (1969), 1/2, 46-67.
- Helbig / Weinrich 1970: Herbert Helbig / Lorenz Weinrich (edd.), *Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter* 1/2, (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Frhr. von Stein Gedächtnisausgabe* 26 a/b), Darmstadt.
- Hegnauer 1947: Cyril Hegnauer, *Das Sprachenrecht der Schweiz*, (= *Studien zur Staatslehre und Rechtsphilosophie* 3), Zürich.
- Héraud 1980: Guy Héraud, "Le statut des langues dans les différents Etats, et en particulier en Europe", *Language Problems and Language Planning* 4 (1980), 3, 195-223.
- 1986: Guy Héraud, "Zum Rechtsvergleich im Sprachenrecht", *Hinderling* 1986, 343-356.
- Herausforderung 1987: *Herausforderung Schweiz. Materialien zur Förderung des Unterrichts in den Landessprachen*. Bern.
- Herrmann 1985: Joachim Herrmann (ed.), *Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neisse vom 6. bis 12. Jahrhundert*, (= *Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR* 14), Berlin.
- Hinderling 1986: Robert Hinderling (ed.), *Europäische Sprachminderheiten im Vergleich. Deutsch und andere Sprachen*, (= *Deutsche Sprache in Europa und Übersee. Berichte und Forschungen* 11), Stuttgart.
- Hölker 1989: Klaus Hölker, "Ist das Rätoromanische noch zu retten? Entwicklung und Chancen des Rumantsch grischun", *Leuvense Bijdragen* 78 (1989), 401-425.
- Hoenigswald 1989: Henry M. Hoenigswald, "Language obsolescence and language history: Matters of linearity, leveling, loss and the like", *Dorian* 1989, 347-354.
- Holander 1986/87: Reimer Kay Holander, "Sorbische Impressionen. Ein Besuch bei der zweiten Nationalität der DDR", *Nordfriesland* 19 (1986) 4 (Nr. 76), 109-117, und 20 (1987) 1 - 2 (Nr. 77/78), 33-39.
- Holtus / Kramer 1986: Günter Holtus / Johannes Kramer, " 'Rätoromanisch' in der Diskussion: 1976 - 1985", *Holtus / Ringger* 1986, 1-88.
- 1987: Günter Holtus / Johannes Kramer, 'Rätoromanisch' heute, *Kolloquiumsakten Mainz*, 20.12.1986, Tübingen.
- Holtus / Ringger 1986: Günter Holtus / Kurt Ringger (edd.), *Raetia antiqua et moderna. W. Theodor Elwert zum 80. Geburtstag*, Tübingen.
- Holtzmann 1935: Robert Holtzmann (ed.), *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*, (= *MGH SS Rerum Germanicarum* NS 9), Berlin.
- Hopp 1954: Dora Grete Hopp, *Die Zunft und die Nichtdeutschen im Osten, insbesondere in der Mark Brandenburg* (= *Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mittel-europas* 16), Marburg/Lahn.
- Hugelmann 1938: Karl Gottfried Hugelmann, "Die Rechtsstellung der Wenden im deutschen Mittelalter", *ZRG GA* 58 (1938), 214-256.
- Instanza 1980: *Instanza al Cussegl federal svizzer*, Cuera.
- Isačenko 1958: Aleksandr Vasil'evič Isačenko, "Kakova specifika literaturnogo dvujazyčija v istorii slavjanskich jazykov?", *Voprosy jazykoznanije* 1958, 3, 42-45.
- Jenč 1954: Rudolf Jenč, *Stawizny serbskeho pismowstwa*, (= *Spisy Instituta za serbski ludospyt* 1), Budyšin.
- 1960: Rudolf Jenč, "K tworzenju nowych terminow w serbščinje", *Lětopis A* 7 (1960), 35-54.
- Jenč 1963: Helmut Jenč, "K problemij deljno serbskeje rěčespytneje terminologije", *Lětopis A* 10 (1963), 1/2, 162-168.
- Kapitán 1947: Jiří Kapitán, "Sčítání lidu v Lužici: 1946", Prag. Zitiert nach der deutschen Übersetzung aus: *Tschechisches Schrifttum über die Lausitzer Wenden*, (= *J.G. Herder-Institut. Übersetzungen* 6), Marburg/Lahn 1951, 34-39.
- Kasper 1990: Martin Kasper, "Perestrojka in der Lausitz. Die Sorben im Prozeß der gesellschaftlichen Umgestaltung", *Nordfriesland* 23 (1990), 2 (No. 90), 17-23.
- Kattenbusch 1988: Dieter Kattenbusch, "Rätoromanisch oder Ladinisch?", *Ladinia* 12 (1988), 5-16.
- Kloss 1929: Heinz Kloss, *Nebensprachen. Eine sprachpolitische Studie über die Beziehungen eng verwandter Sprachgemeinschaften*, Wien-Leipzig.
- 1952: Heinz Kloss, *Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen von 1800 bis 1950*, (= *Schriftenreihe des Goethe-Instituts* 1), München.
- 1967: Heinz Kloss, " 'Abstand languages' and 'Ausbau languages' ", *Anthropological linguistics* 9 (1967), 7, 29-41.
- 1969: Heinz Kloss, *Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert. Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt*, (= *Ethnos* Bd. 7), Wien-Bad Godesberg.

- 1969a: Heinz Kloss, "Völker, Sprachen, Mundarten", *Europa Ethnica* 26 (1969), 146-155.
- 1974: Heinz Kloss, "Existenzprobleme kleiner Sprachgemeinschaften", *Rätoromanisch* 1974, 43-54.
- Kramer 1985: Johannes Kramer, "Antike Sprachform und moderne Normsprache, Erster Teil: Rumänisch und Rätoromanisch", *Balkan-Archiv*, N.F. 10 (1985), 9-117.
- Kraus 1927: Herbert Kraus, *Das Recht der Minderheiten. Materialien zur Einführung in das Verständnis des modernen Minoritätenproblems* (= *Stilke's Rechtsbibliothek* 57), Berlin.
- Kristol 1984: Andres Max Kristol, *Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit in Bivio (Graubünden). Linguistische Bestandsaufnahme in einer siebensprachigen Dorfgemeinschaft*, (= *Romanica Helvetica* 99), Bern.
- Kunze 1977: Peter Kunze, *Die preußische Sorbenpolitik 1815 - 1847*, (= *Spisy Instituta za serbski ludospyt* 52), Bautzen.
- Kunzelmann 1989: Hildegard Kunzelmann, *Das Rumänisch Grischun. Entstehung und Akzeptanz einer regionalen romanischen Schriftsprache in Graubünden / Schweiz*, Magisterarbeit (masch.), Bamberg.
- Lendle 1935: O.C. Lendle, *Die Schreibung der germanischen Sprachen und ihre Standardisierung*, Kopenhagen.
- Lewis 1972: Glyn E. Lewis, *Multilingualism in the Soviet Union. Aspects of Language Policy and Its Implementation*, (= *Contributions to the Sociology of Language* 3) Den Haag-Paris.
- Lindstam 1946: Carl Sigfrid Lindstam, *Nordisk rätstavning. En utredning och ett program*, (= *Skrifter utgivna av Nämnden för svensk språkvård* 1), Stockholm.
- Lips / Martin-Clamadien 1983: Thomas Lips / Catherine Martin-Clamadien, *Il chantun Grischun*, Turtig.
- Liver 1969: Ricarda Liver, *Die subordinierenden Konjunktionen im Engadinischen des sechzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der rätoromanischen Schriftsprache*, Diss. Bern, Winterthur.
- Lötzsch 1965: Ronald Lötzsch, *Einheit und Gliederung des Sorbischen*, (= *Sitzungsberichte der DAW zu Berlin, Klasse für Sprachen, Literatur und Kunst* 1965 No 7), Berlin.
- Lutz 1982: Florentin Lutz, "Die Mundarten", *Schläpfer* 1982, 255-271.
- Mackey 1976: William F. Mackey, "Three concepts for geolinguistics", *Haarmann / Värri Haarmann* 1976, II, 167-239.
- McRae 1983: Kenneth Douglas McRae, *Conflict and Compromise in Multilingual Societies: Switzerland*, (= *The Politics of Cultural Diversity* 1), Waterloo 1983.
- Mangold 1976: Max Mangold, "Die phonetische Überlegenheit künstlicher Sprachen", in: Reinhard Hauptenthal (ed.), *Plansprachen. Beiträge zur Interlinguistik*, (= *Wege der Forschung* 325), Darmstadt, 320-329.
- Matthaei 1721: Georgius Matthaei, *Wendische Grammatik*, BudiBin.
- von Maydell 1960: Bernd von Maydell, *Inhalt und Funktion eines modernen Volksgruppenrechtes, dargestellt am Anspruch der Volksgruppen auf eigene Schulen in Deutschland*, Diss. Marburg.
- Meisel 1977: Jürgen M. Meisel (ed.), *Langues en contact - Pidgins - Creoles - Languages in contact*, (= *Tübinger Beiträge zur Linguistik* 77), Tübingen.
- Memorandum 1947: "Memorandum Lužických Srbů konferenci čtyř ministrů zahraničí v Moskvě, brězen 1947", *Dnešni Lužice* 14, Praha. Deutsch übersetzt in *Tschechisches Schrifttum über die Lausitzer Wenden*, (= *J.G. Herder-Institut. Übersetzungen* 6), Marburg 1951, 14-20.
- Messner 1987: Dieter Messner (ed.), *Das Romanische in den Ostalpen*, (= *ÖAW, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte*, 442; *Veröffentlichungen der Kommission für Linguistik und Kommunikationsforschung* 15), Wien.
- Mětišk 1962: Frido Mětišk, *Die brandenburgisch-preußische Sorbenpolitik im Kreise Cottbus vom 16. Jahrhundert bis zum Posener Frieden (1806)*, (= *DAW, Veröffentlichungen des Instituts für Slavistik* 25), Berlin.
- 1968: Frido Mětišk, *Die Stellung der Sorben in der territorialen Verwaltungsgliederung des deutschen Feudalismus*, (= *Spisy Instituta za serbski ludospyt* 43), Budyšin.
- 1981: Frido Mětišk, *Studien zur Geschichte sorbisch-deutscher Kulturbeziehungen*, (= *Spisy Instituta za serbski ludospyt* 55), Budyšin.
- 1981a: Frido Mětišk, "Der Anteil der Stände des Markgraftums Oberlausitz an der Entstehung der obersorbischen Schriftsprache (1668-1728)", *Mětišk* 1981, 24-44.
- 1981b: Frido Mětišk, "Die Bedeutung der Budarschen Stiftung (1767) für die sorbische Sprach- und Volkstumsstatistik", *Mětišk* 1981, 45-69.
- 1981c: Frido Mětišk, "Die Sorben und die Universität Wittenberg", *Mětišk* 1981, 95-116.
- Meyer 1923: Karl Heinrich Meyer, *Der oberwendische (obersorbische) Katechismus des Warichius (1597)*, (= *Slavische Forschungen* 1), Leipzig.

- Mitzka 1943: Walther Mitzka, "Die Ostbewegung der deutschen Sprache", *Zeitschrift für Mundartforschung* 19 (1943/4), 81-140.
- Moller 1959: Albin Moller, *Niedersorbisches Gesangbuch und Katechismus, Budissin 1574*, (= DAW, *Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik* 18), Berlin.
- Muka 1904: Ernst Muka, "Die Grenzen des sorbischen Sprachgebiets in alter Zeit", *Afsl Ph* 26, 543-559.
- Nelde 1983: Peter H. Nelde (ed.), *Theorie, Methoden und Modelle der Kontaktlinguistik*, (= *Plurilingua* 2), Bonn.
- 1983a: Peter H. Nelde (ed.), *Vergleichbarkeit von Sprachkontakten*, (= *Plurilingua* 3), Bonn.
 - 1983b: Peter H. Nelde (ed.), *Mehrsprachigkeit*, (= *Plurilingua* 4), Bonn.
- Nowusch 1988: Hans Nowusch, *Die Gleichberechtigung der Bürger sorbischer Nationalität in der DDR - verwirklichtes Menschenrecht*, Bautzen (3)1988.
- Osswald 1983: Sylvia E. Osswald, "Rätoromanisch: Methodische Analyse eines (noch?) funktionswichtigen Kommunikationsmittels", *Nelde* 1983a, 103-113.
- Oxenknecht 1986: Renate Oxenknecht, "Die Minderheit als Rechtsbegriff", *Hinderling* 1986, 325-341.
- Pfister 1982: Max Pfister, "Origine, estensione e caratteristiche del neolatino della zona alpina centrale e orientale prima del sec. XII", *Studi medievali* 23 (1982), 599-638.
- 1986: Max Pfister, "Die Bedeutung des Bündnerromanischen, Zentralladinischen und Friaulischen für die Rekonstruktion altoberitalienischer Sprachschichten", *Holtus / Ringger* 1986, 167-182.
- Pieth 1945: Friedrich Pieth, *Bündnergeschichte*, Chur.
- Prader-Schucany 1970: Silvia Prader-Schucany, *Romanisch Bünden als selbständige Sprachlandschaft*, (= *Romanica Helvetica* 60), Bern.
- Pult 1927: Chasper Pult, "Historische Untersuchungen über die sprachlichen Verhältnisse einiger Teile der Raetia prima im Mittelalter", *Revue de linguistique romane* 3 (1927), 157-205.
- 1987: Chasper Pult, "Rumantsch Grischun. Bemerkungen zur Entwicklung und zur Akzeptanz der bündnerromanischen Einheitsschriftsprache", *Holtus/Kramer* 1987, 41-46.
- Quadrilinguitad 1989: *Quadrilinguitad svizra - preschent e futur. Analisis, propostas e recumandaziuns d'ina grupp da lavur dal departament federal da l'intern*, Berna.
- Quotidiana 1988: *La Quotidiana. Gasetta rumanescha dal di*, No. O, 20-6-1988.
- Rätoromanisch 1974: *Rätoromanisch. Gegenwart und Zukunft einer gefährdeten Sprache*, (= *Schriftenreihe des Philipp-Albert-Stapfer-Hauses auf der Lenzburg* 8), Aarau.
- Rauch 1959: Walter J. Rauch, *Presse und Volkstum der Lausitzer Sorben*, (= *Marburger Ostforschungen* 9), Würzburg.
- Redard / Jeanneret / Métral 1982: Françoise Redard / René Jeanneret / Jean-Pierre Métral (edd.), *Le Schwyzertütsch: Se langue nationale? Actes du colloque de la Commission interuniversitaire suisse de linguistique appliquée*. Neuchâtel, 24.-26.9.80, (= *Bulletin CILA* 33).
- Redfern 1971: James Redfern, *A Lexical Study of Raeto-Roman and Contiguous Italian Dialect Areas*, (= *Janua linguarum, series practica* 120), The Hague-Paris.
- Reiter 1990: Norbert Reiter, "[Rez. zu] Solèr, Clau / Ebnetter, Theodor (1988): Romanisch im Domleschg", *Sociolinguistica* 4 (1990), 205-207.
- Réponses 1939: *Réponses au questionnaire. Vme Congrès International des Linguistes. 28 août - 2 septembre 1939*, Bruges.
- Reuther 1954: Martin Reuther, "Beiträge zur Geschichte des deutschen und sorbischen Elementarschulwesens der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1873", *Lëtöpis B* 1 (1953), 121-153.
- Rohlf's 1975: Gerhard Rohlf's, *Rätoromanisch. Die Sonderstellung des Rätoromanischen zwischen Italienisch und Französisch*, München.
- 1986: Gerhard Rohlf's, "Die Sonderstellung des Rätoromanischen. Linguach rumantsch tranter talian e frances", *Holtus / Ringger* 1986, 501-511.
- Rosetti 1945-49: A. Rosetti, "Langue mixte et mélange de langues", *Acta linguistica* 5 (1945-49), 73-79.
- Salvi 1975: Sergio Salvio, *Le lingue tagliate. Storia delle minoranze linguistiche in Italia*, Milano.
- Samarin 1968: William J. Samarin, "Lingua franca of the world", *Fishman* 1968, 660-672.
- Ščerba 1915: Lev Vladimirovič Ščerba, *Vostočnolužickoe narečie I* (= *Zapiski Istoriko-filologičeskogo fakul'teta Imperatorskogo Petrogradskogo Universiteta* 128), Petrograd.
- Schäppi 1974: Peter Schäppi, "Die rechtliche Stellung des Rätoromanischen in Bund und in Kanton Graubünden", *Rätoromanisch* 1974, 75-98.
- Schläpfer 1982: Robert Schläpfer (ed.), *Die viersprachige Schweiz*, Zürich-Köln.
- Schmid 1976: Heinrich Schmid, "Zur Gliederung des Bündnerromanischen", *Annalas da la Società Reto-rumanescha* 89 (1976), 7-62.
- 1982: Heinrich Schmid, *Richtlinien zur Gestaltung einer gesamuromanischen Schriftsprache RUMANTSCH GRISCHUN*, Chur. Idem 2. Auflage (= 1982a).
 - 1985: Heinrich Schmid, "'Rumantsch Grischun' - Eine Schriftsprache für ganz Romanischbünden. Voraussetzungen, Probleme, Erfahrungen", *Ladinia* 9 (1985), 171-201.

- 1985a: Heinrich Schmid, "Zwischen Chur und Chiavenna: die Mitte Romanischbündens", *Annalas da la Società Retorumantscha* 98 (1985), 49-107.
- 1989: Heinrich Schmid, *Eine einheitliche Schriftsprache: Luxus oder Notwendigkeit? Zum Problem der überregionalen Normierung bei Kleinsprachen. Erfahrungen in Graubünden.* San Martin de Tor.
- Schmid, M. 1942: Martin Schmid, *Die Bündner Schule*, Zürich.
- Schmitt 1982: Christian Schmitt, "Die Ausbildung der romanischen Sprachen. Zur Bedeutung von Varietät und Stratum für die Sprachgenese", *Ureland* 1982, 39-61.
- Schorta 1939: Andrea Schorta, "Die rätoromanische Schule", *Die Schule in der Schweiz.* (= *Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen* 24 (1938)), Zürich, 107-115.
- 1974: Andrea Schorta, "Das geplante Institut für rätsche Forschungen und seine Bedeutung für das Rätoromanische", *Rätoromanisch* 1974, 116-124.
- Schuster-Šewc 1961: Heinz Schuster-Šewc, "Stand und Aufgaben der sorabistischen Sprachwissenschaft", *Lětopis A* 8 (1961), 99-123.
- 1963: Heinz Schuster-Šewc, "Die Geschichte der sorbischen Schriftsprachen (Ein Grundriß)", *Slavjanska filologija* III, Sofia, 135-151.
- 1967: Heinz Schuster-Šewc, *Sorbische Sprachdenkmäler. 16. - 18. Jahrhundert.* (= *Spisy Instituta za serbski ludospyt* 31), Budyšin.
- 1967a: Heinz Schuster-Šewc (ed.), *Das niedersorbische Testament des Miklawuš Jakubica 1548.* (= *DAW, Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik* 47), Berlin.
- 1978: Heinz Schuster-Šewc, "Zur Stellung des Niedersorbischen im Rahmen des Westslavischen", *Lětopis A* 25 (1978) 1 - 2, 136-146.
- Šewc 1968: Hinc Šewc, *Gramatika hornjoserbskeje rěče I: fonematika a morfologija*, Budyšin.
- Slovenen 1975: *Die Slovenen in Kärnten - Slovenci na Koroskem.* Ferlach.
- Slovník 1977: *Slovník slovanské lingvistické terminologie* 1, Praha.
- Šohta et al. 1977-79: Jan Šohta, Klaus J. Schiller, Martin Kaspar, Frido Mětšk, *Geschichte der Sorben* 1 - 4, (= *Spisy Instituta za serbski ludospyt* 39-42), Budyšin.
- Sorabus 1980: *Der Untergang der Polaben. Versuch eines Nekrologs auf die Slawen zwischen Elbe Saale und Oder/Doberl/Quis mit besonderer Berücksichtigung der Lausitzer Sorben.* Berlin.
- Spescha 1974: Hendri Spescha, "Die Aufgabe der Ligia Romantscha / Lia Rumantscha: Erhaltung und Stärkung der vierten Landessprache", *Rätoromanisch* 1974, 99-116.
- SRA 1965-1988: *Serbski rěčny atlas* 1-12, Budyšin.
- Statistisches Jahrbuch 1987: *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1987/88 (95. Jahrgang)*, Basel.
- Stephens 1978: Meic Stephens, *Linguistic Minorities in Western Europe*, Llandysul.
- Stewart 1968: William A. Stewart, "A Sociolinguistic Typology for Describing National Multilingualism", *Fishman* 1968, 531-545.
- Stieber 1956: Zdzisław Stieber, *Zarys dialektologii języków zachodnio-słowiańskich z wyborem tekstów gwarowych*, Warszawa.
- Stone 1972: Gerald Stone, *The Smallest Slavonic Nation: The Sorbs of Lusatia*, London.
- Stupan 1987: Chasper Stupan, "Können Radio und Fernsehen zur Erhaltung einer gefährdeten Minderheitensprache beitragen?", *Holtus/Kramer* 1987, 111-114.
- Swadesh 1948: Morris Swadesh, "Sociologic notes on obsolescent languages", *International Journal of American linguistics* 14 (1948), 226-235.
- Tschernik 1954: Ernst Tschernik, *Die Entwicklung der sorbischen Bevölkerung von 1832 - 1945.* (= *Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik* 4), Berlin.
- UNESCO 1968: "The Use of Vernacular Languages in Education: the Report of the UNESCO Meeting of Specialists, 1951", *Fishman* 1968, 688-716.
- Urbańczyk 1984: Stanisław Urbańczyk, *Zarys dialektologii polskiej*, Warszawa.
- Ureland 1979: Sture P. Ureland (ed.), *Standardsprache und Dialekte in mehrsprachigen Gebieten Europas. Akten des 2. Symposiums über Sprachkontakt in Europa.* Mannheim 1978, (= *Linguistische Arbeiten* 82), Tübingen.
- 1982: Sture P. Ureland (ed.), *Die Leistung der Strataforschung und der Kreolistik, Typologische Aspekte der Sprachkontakte. Akten des 5. Symposiums über Sprachkontakt in Europa.* Mannheim 1982, (= *Linguistische Arbeiten* 125), Tübingen.
- 1983: Sture P. Ureland, "Language Contact in the Alps - Report on a Research Project", *Nelde* 1983, 251-257.
- 1985: Sture P. Ureland, *Entstehung von Sprachen und Völkern. Glotto- und ethnogenetische Aspekte europäischer Sprachen. Akten des 6. Symposiums über Sprachkontakt in Europa.* Mannheim 1984, (= *Linguistische Arbeiten* 162), Tübingen.
- 1985a: Sture P. Ureland, "Sprachkontakt und Glottogenese in Europa", *Ureland* 1985, 7-43.
- Vašek 1975: Antonín Vašek, "K vývoji 'izolovaného' slovenského jazyka", *Slavia* 44 (1975), 1-6.

- Veiter 1967: Theodor Veiter, "Sowjetische Besatzungszone Deutschlands", in: Maurach, Reinhart/Rosenthal, Walter (ed.), *Fragen des mitteleuropäischen Minderheitenrechts*. (= *Studien des Instituts für Ostrecht* 18), Tübingen/Herrenalb, 265-291.
- 1968: Theodor Veiter, "Die Rechtsstellung der sorbischen Volksgruppe in der 'DDR'", in: Boris Meissner (ed.), *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Osteuropa und China*. Köln, 187-199.
 - 1969: Theodor Veiter, "Die Rechtsstellung der Sprach- und Volksgruppen in der Bundesrepublik Deutschland", *Europa Ethnica* 26 (1969), 65-82.
 - 1970: Theodor Veiter, *Das Recht der Volksgruppen und Sprachminderheiten in Österreich*. Wien.
- Viletta 1978: Rudolf Viletta, *Abhandlung zum Sprachenrecht mit besonderer Berücksichtigung des Rechts der Gemeinden des Kantons Graubünden. Band I: Grundlagen des Sprachenrechts*. Diss. Zürich.
- 1981: Rudolf Viletta, "Die Regelung der Beziehungen zwischen den schweizerischen Sprachgemeinschaften", *Redard et al.* 1981, 42-72.
 - 1983: Rudolf Viletta, "Untersuchungen zur Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Rätoromanischen", *Nelde* 1983b, 107-146.
 - 1984: Rudolf Viletta, "Die Rätoromanen. Geduldetes Relikt oder gleichberechtigter Teil der Eidgenossenschaft?", in: Cattani, Alfred / Häslar, Alfred A., *Minderheiten in der Schweiz. Toleranz auf dem Prüfstand*, Zürich, 95-142.
- Vogel 1960: Werner Vogel, *Der Verbleib der wendischen Bevölkerung in der Mark Brandenburg*. Berlin.
- Weilenmann 1925: Hermann Weilenmann, *Die vielsprachige Schweiz. Eine Lösung des Nationalitätenproblems*. Basel.
- Wexler 1971: Paul Wexler, "Diglossia, Language Standardization and Purism. Parameters for a Typology of Literary Languages", *Lingua* 27 (1971), 330-354.
- Whinnom 1977: Keith Whinnom, "The Context and Origins of Lingua Franca", *Meisel* 1977, 3-18.
- Widmer 1965: Ambros Widmer, "Das Rätoromanische in Graubünden", *Orbis* 14 (1965), 560-571.
- Wintgens 1930: Hugo Wintgens, *Der völkerrechtliche Schutz der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten* (= *Handbuch des Völkerrechts* Bd. 2, Abt. 8 [eig. 9]), Stuttgart.
- Wissenswertes ... 1967: Wissenswertes über die Sorben, *Schriftenreihe für Lehrer und Erzieher im zweisprachigen Gebiet* 2-3/67, Bautzen.
- Wowčer 1984: Jurij Wowčer (ed.), *Wučerjo přěnich lět, Antologija*, Budyšin.
- Wunderli 1966: Peter Wunderli, "Zur Regression des Bündnerromanischen", *Vox romanica* 25 (1966), 56-81.
- Za svobodou 1945: "Za svobodou Lužických Serbů", *Sbírka dokumentů z května-června 1945*, Praha. Übersetzt in: *Tschechisches Schrifttum über die Lausitzer Wenden*, (= *J.G. Herder-Institut. Übersetzungen* 6), Marburg/Lahn 1951.
- Zeiler 1964: Rudolf Zeiler, *Aspects politiques et psychologiques de la situation minoritaire*. Thèse, Strasbourg.

Bisher erschienen (im W.Schmitz Verlag, Gießen):

- Band 1: Peter Thiergen
Turgenevs "Rudin" und Schillers "Philosophische Briefe".
 (Turgenev Studien III)
 1980, 66 S., broschiert, DM 19,80
- Band 2: Bärbel Miemietz
Kontrastive Linguistik.
 Deutsch-Polnisch 1965-1980
 1981, 132 S., broschiert, DM 25,-
- Band 3: Dietrich Gerhardt
Ein Pferdename
 Einzelsprachliche Pointen und die Möglichkeiten ihrer Übersetzung am Beispiel von A.P. Čechovs "Lošadinaja familija".
 1982, 69 S., broschiert, DM 20,-
- Band 4: Jerzy Kasprzyk
Zeitschriften der polnischen Aufklärung und die deutsche Literatur.
 1982, 93 S., broschiert, DM 20.-
- Band 5: Heinrich A. Stammer
Vasilij Vasil'evič Rozanov als Philosoph.
 1984, 90 S., broschiert, DM 20.-
- Band 6: Gerhard Giesemann
Das Parodieverständnis in sowjetischer Zeit.
 Zum Wandel einer literarischen Gattung.
 1983, 54 S., broschiert, DM 19,-
- Band 7: Annelore Engel-Braunschmidt
Hebbel in Rußland 1840-1978.
 Gefeierte Dichter und verkannter Dramatiker.
 1985, 64 S., broschiert, DM 20,-
- Band 8: Suzanne L. Auer
Borisav Stankovičs Drama "Koštana"
 Übersetzung und Interpretation.
 1986, 106 S., broschiert, DM 20,-

(im Otto Sagner Verlag, München):

- Band 9: Peter Thiergen (Hrsg.)
Rudolf Bächtold zum 70. Geburtstag
 1987, 107 S., broschiert, DM 22,-

- Band 10: A.S.Griboedov
Bitternis durch Geist
Vers-Komödie in vier Aufzügen. Deutsch von Rudolf Bächtold
1988, 101 S., broschiert, DM 20,-
- Band 11: Paul Hacker
Studien zum Realismus I.S.Turgenevs
1988, 79 S., broschiert, DM 20,-
- Band 12: Suzanne L. Auer
Ladislav Mňačko
Eine Bibliographie
1989, 55 S., broschiert, DM 16,-
- Band 13: Peter Thiergen
Lavreckij als "potenzierter Bauer"
Zu Ideologie und Bildsprache in I.S.Turgenevs "Das Adelsnest"
1989, 40 S. Text plus 50 S. Anhang, broschiert. DM 18.
- Band 14: Aschot R. Isaakjan
Glossar und Kommentare zu V. Astafjews "Der traurige Detektiv"
1989, 52 S., broschiert, DM 10,-
- Band 15: Nicholas G. Žekulin
The Story of an Operetta: Le Dernier Sorcier
by Pauline Viardot and Ivan Turgenev
1989, 155 S., broschiert, DM 18,-
- Band 16: Edmund Heier
Literary Portraits in the Novels of F. M. Dostoevskij
1989, 135 S., broschiert, DM 18,-
- Band 17: Josef Hejnic (u. Mitarbeiter)
Bohemikale Drucke des 16. - 18. Jahrhunderts
1990, 56 S., broschiert, DM 8,

